

# Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis: monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechspaltige Kolonelle oder deren Raum 80 Pf. für politische und gemeinschaftliche Vereins- und Werberwerbungs-Anzeigen 80 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengesuche und Stellenstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 25. Dezember 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Weihnachtsbetrachtungen.

Die römische Kirche hat das Weihnachtsfest, das Geburtsfest ihres zum ewigen Gott erhobenen im Stall zu Bethlehem geborenen Weltheilands, auf den 25. Dezember festgesetzt, nachdem lange Zeit der 6. Januar als der Geburtstag Christi gefeiert worden war. Für Deutschland erfolgte die Festsetzung durch die Synode von Mainz im Jahre 813. Doch zunächst blieb das Weihnachtsfest ein fast rein kirchliches Fest, bis es mit dem in Erinnerung und Brauch fortlebenden altgermanischen Fest der Wintersonnentwende verschmolz und dadurch ein vollständiges Gepräge erhielt.

Die Wintersonnentwende bedeutete dem Germanen den Beginn neuen Lebens in der Natur nach starrer Winternacht. Das feurige Sonnenrad hatte seinen Lauf vollendet; es wandte um und rollte zurück. Die grauen Winternebel wichen der Strahlenglut der nun wieder nordwärts vordringenden Sonne; die froststarrende Erde taute auf. Neues Leben entsproß ihrem Schoß. Die kalte Winterszeit floh vor dem neuen Lebenskräfte entfesselnden Lenz.

So ward für den Germanen die Wintersonnentwende zum Symbol neuen Werdens, des Anbruchs einer neuen, sonnigeren Zeit.

In diesem Sinne feiern auch wir unser Weihnachtsfest und stecken nach alter Sitte brennende Lichter auf den grünen Nadelbaum. Nicht weil wir an die biblische Weihnachtsgeschichte glauben und der Verheißung vertrauen, die das Geläut der Kirchenglocken zu uns trägt: „Friede auf Erden!“

Im sich stetig wiederholenden Tageskampf ist längst der Glaube an die poetische Erzählung von der Geburt eines Welterslösers und Friedenskönigs im Stall zu Bethlehem verschwunden. Wir sehen in der frommen Legende des Lucas-Evangeliums nichts als ein Erzeugnis der allzeit geschäftigen Volkphantasie, die, angepeitscht durch das brennende Verlangen, Näheres über die dunkle Geburt des ersehnten Erretters aus der sozialen Nacht des kaiserlichen Roms zu erfahren, sich in Anlehnung an heidnische Mythen die Mär von dem in tiefster Niedrigkeit geborenen Welterslöser, dem Vernichter des römischen Kaiserreichs, schuf.

Friede auf Erden! Das wir um uns sehen, ist Kampf — wilder, mitleidsloser Kampf, in dem seit den Tagen des Urchristentums jene, die uns von den Kanzeln herab die Friedensbotschaft predigen, die widerlichste, selbstsüchtigste Rolle spielen. Friede auf Erden! Das klingt wie bitterer Hohn auf die christlichen Kirchen aller Bekenntnisse. Kaum hatte sich aus dem Haß und Gezänk der urchristlichen Sekten heraus die christliche Kirche, gefördert durch das Eigeninteresse eines machtlüsternden kaiserlichen Verwandtenmörders, zur anerkannten Staatskirche erhoben, als sie, die bisher Verfolgte, auch schon zur Verfolgung jener schritt, die sich nicht ihren durch die Herrschaft diktierten Dogmen unterwarfen. Die Streitigkeiten über die Frage der Wesensgleichheit oder Wesensähnlichkeit Christi begannen. Ein Konzil verdamnte das andere, und in furchtbaren Kämpfen wurde zwischen den morgen- und abendländischen Kirchen die Frage ausgefochten, ob der „Menschensohn“, der nach einem ihm unterlegten Ausspruch selbst nicht wußte, wohin er sein müdes Haupt legen sollte, Gott dem Vater gleichwertig oder ihm untergeordnet sei. Und noch war der Kampf zwischen der römischen Hierarchie und dem arrianischen Germanentum nicht beendet, als schon ein neuer Dogmenstreit über die Frage entstand, ob der aus dem alexandrinischen Logosbegriff und der gnostischen Neonelehre

herausgewachsene Heilige Geist nur ein Diener des Gottesvaters sei, ob er auch vom Sohne ausgehen könne und ob er endlich auch in jenem Sinne als göttlich zu gelten habe wie Vater und Sohn selbst, bis schließlich auch diese Streitfrage von der römischen Kirche dahin entschieden ward, daß der Heilige Geist Gott dem Vater und Gott dem Sohne gleich zu erachten sei, und nun die Lehre von dem drei Personen in sich vereinigenden Gott entstand — eine Gottvieheit in einem Gott.

Doch neue Dogmenstreite, neue kirchliche Spaltungen, neue Glaubensverfolgungen und neue blutige Glaubenskriege folgten. Zur Ehre des als Friedensfürsten gepriesenen Gottessohnes und seiner Erlösungsreligion flammte die rote Blut der Schellerhausen auf, und mit Feuer und Schwert trugen die Kirche und die zum religiösen Wahnsinn getriebenen gläubigen Scharen die christliche Heilsbotschaft, die Friedensverheißung, in die Heidenwelt hinaus.

Und in diesem Zeitenslauf hat überall die Kirche, die römische wie die griechische, die lutherische wie die calvinistische, sich dort, wo sich ihr hierarchisches Interesse davon Vorteil versprach, in den Dienst der Mächtigen gestellt: eine Stütze jeglicher Gewaltherrschaft. Für jeden Herrschaftsanspruch fand sie in den angeblichen Lehren Christi die göttliche Begründung — für die Sklaverei wie für die Leibeigenschaft, für den Landraub der mächtigen Grundherren wie für die Maltresenwirtschaft des Absolutismus. Es ist daher nur eine Konsequenz ihres inneren Wesens und ihrer Vergangenheit, wenn auch heute wieder die Kirche der einen wie der anderen christlichen Konfession dem in harter wirtschaftlicher Fron aufschreienden Arbeiter zu beweisen sucht, daß Ausbeutung und Unterdrückung, Ueberfluß und Not notwendige Bestandteile der von Gott gewollten göttlichen Ordnung sind.

Wie so viele andere urchristliche Lehren haben die Nachfolger der Pharisäer auf den christlichen Kanzeln auch den Erlösungsgedanken des Urchristentums völlig verfälscht. Was die proletarischen Schichten des in seinem eigenen Schlamm ersticken Römischen Reichs der neuen Heilsbotschaft zutrieb, das war nicht die Aussicht auf eine Erlösung nach dem Tode, sondern wie die alttestamentliche - kommunistischen Verkündigungen der Johannes-Offenbarung und die Apostelgeschichte deutlich beweisen, die sichere Hoffnung, daß bald der aus Kreuz geschlagene Erlöser wiedererscheinen werde, in aller Herrlichkeit, um die Herrschaft Roms zu brechen und auf dessen Trümmern sein neues Reich des Friedens und des Ueberflusses aufzurichten. Errettung aus dem materiellen Elend, aus den grauenhaften Zuständen des versinkenden westumspannenden Römischen Reichs, das war es, was die Armen und Beladenen aus der Friedensverheißung entnahmen und was sie allen Verfolgungen trotzen ließ. Heute lehrt hingegen die Kirche, die Erlösungsbotschaft verheißt nicht die materielle, sondern nur die seelische Erlösung. Nicht hier auf Erden dürfe jemals die Befreiung aus Elend und Not erhofft werden; erst im Jenseits, nach dem Tode, werde sie den Gläubigen zu teil. Der „Friede auf Erden“, den das Weihnachtsglockengeläut verheißt, wäre demnach nichts anderes als der stille Friede der Todesnacht!

Was soll uns dieser Friede? Was die Vertröstung auf ein Jenseits? Für das um seine Rechte kämpfende Proletariat hat diese Weihnachtsbotschaft, die auf ein Jenseits verweist und auf das Sehnen nach Erlösung aus dem heutigen irdischen Elend mit der trostlosen Inschrift der Danteschen

Hölle antwortet: „Dastalle Hoffnung fahren!“ jede Bedeutung verloren. Diese schöne Interpretation des Friedensbegriffes deutet dem Proletariat eine allzu einseitig auf die Bedürfnisse der herrschenden Klassen zugeschnittene Heilslehre, zumal er täglich sieht, wie trotz aller Jenseitsverheißungen die herrschenden Klassen mit Einschluß der „Gewählten des Herrn“ einen gewaltigen Respekt vor den Gütern dieser Welt bekunden und mit stehender Hast Schätze sammeln, die nach der biblischen Mahnung der Rost frisst.

Für das Proletariat ist das Erlösungsproblem keine Jenseits-, sondern eine Diesseits-Frage: eine Frage der sozialen Gegenwart. Und diese Frage hofft es nicht mit Hilfe eines vom Himmel gesandten Friedensfürsten zu lösen; es weiß, im eigenen Willen, im eigenen Vertrauen auf sich selbst liegt die Erlöserkraft. Soll eine neue, bessere Welt erstehen, müht nicht ergebnisvolles Hoffen auf das Eingreifen himmlischer Mächte, dann gilt es selbst zu kämpfen. Der Erlösungsgedanke des Urchristentums ist in hehrerer Fassung wieder entstanden in den Idealen des Sozialismus; aber der heutige denkende Arbeiter hofft nicht mehr, wie einst der römische Lumpenproletariat, daß zu einer in Gottes weisem Ratsschluf bestimmten Zeit das neue Reich von selbst kommen wird; er hat erkannt, daß dieses Reich erkämpft werden muß und daß diesen Kampf durchzuführen, seiner Klasse als ihre hohe historische Mission zugefallen ist.

In diesem Bewußtsein feiern auch wir unser Weihnachtsfest nicht als Kirchenfest, sondern als Wintersonnentwende, des hohen, frohen Glaubens voll, daß dieser Zeit der sozialen Winternacht eine bessere, sonnigere Zukunft folgen wird: das Reich des Sozialismus.

Und sind wir auch des Glaubens bar  
 Vom Heiligen Christ der Kinderzeit,  
 Und rangen wir auch ernst und klar  
 Empor uns aus dem Fabelstreit,  
 Und schwand uns auch der Glaube ganz,  
 Daß aus der Knechtschaft Not und Bann  
 Ein Heiland voller Himmelsglanz  
 Uns retten und erlösen kann.

Wir feiern doch die Weihnachtszeit  
 Und stecken Lichter auf den Baum  
 Und legen an ein Feiertkleid  
 Und schmücken festlich jeden Raum;  
 Wir scharen uns im hellen Saal  
 Und bringen Liebesopfer dar  
 Und laden ein zum Freudenmahl,  
 Wer mehr als wir noch elend war.

Wir feiern doch die Weihnachtszeit,  
 Weil wir des hohen Glaubens voll,  
 Daß nach des Winters Dunkelheit  
 Ein lichter Frühling kommen soll,  
 Ein Frühling voller Glanz und Schein  
 Und voller Blumen ohne Zahl,  
 Ein Frühling ohne Frost und Pein  
 Und ohne Not und Erdenqual.



## Zur Lage im „fernen Osten“.

Der feierlichen „beruhigenden“ Erklärung der russischen Regierung vom 14. Dezember ließ sich die chinesische Regierung am 20. Dezember einen Gefallen an den Vizegouverneur von Kufund folgen, in dem dem Vizegouverneur vorgelesen wird, durch öffentliche Bekanntmachungen in allen ihm unterstehenden Distrikten die Gerüchte über Komplikationen in der Mandchurei zu dementieren und zur Beruhigung der Bevölkerung sein mögliches zu tun. Da auch die japanische Regierung eine halbamtliche „beruhigende“ Erklärung abgegeben hat, so hätte man glauben können, daß im „fernen Osten“ alles wieder in Ordnung gebracht worden sei. Jedoch fahren die russischen Zeitungen fort, jeden Tag neue „beruhigende“ Nachrichten zu verbreiten. Man weiß nicht nur von den geheimen Vorbereitungen der Japaner, von einer Ueberflut japanischer Spione und Referenten in der Mandchurei zu erzählen, sondern auch von Zusammenstößen bald zwischen Russen und Japanern, bald zwischen Russen und Japanern und Chinesen zu berichten. Das eigentümlichste dabei aber ist, daß man in Rußland diesen Gerüchten ebenso wenig Glauben schenkt, wie den offiziellen Erklärungen der Regierung, man glaubt ebenso wenig an die Möglichkeit eines nahe Krieges, wie an die „Unerbittlichkeit“ der „beruhigenden“ Verträge in Ostasien. Schon die Tatsache, daß es eben die „gut informierten“ und noch besser informierten „Kotowoje Brestja“ ist, die am meisten „beruhigende“ Gerüchte verbreitet, zeigt, daß diese Gerüchte mit Einwilligung der russischen Regierung verbreitet werden. Der Alarmruf der „Kotowoje Brestja“ und die friedlichen Erklärungen der Regierung sind nur verschiedene Mittel zur Einwirkung auf die japanische Regierung. Der plötzliche Tod des Fürsten Ito hat nämlich eine peinliche Ungelegenheit in den russischen Regierungskreisen hervorgerufen: ob eine russenfreundliche oder russenfeindliche Strömung in Japan die Oberhand gewinnen wird? Ito war bekannt als entschiedener Gegner der russenfeindlichen Strömung. Er war nämlich der Veranlasser der Verhandlungen über ein friedliches russisch-japanisches Abkommen in der Mandchureifrage. Die Reise des russischen Finanzministers Kozlowjew nach Chardin und seine Zusammenkunft dort mit Ito hatte zur endgültigen Entscheidung dieser Frage führen sollen. Wie verlautet, waren beide sogar bevollmächtigt, einen in diesem Sinne gehaltenen Vertrag zu unterzeichnen. Ueber den Inhalt berichtet jetzt aus Chardin ein Mitarbeiter der neu gegründeten Moskauer Zeitung „Utro Rossii“: „Es handelt sich um die Aufteilung der Mandchurei — zuerst in der Form der Bestimmung der „Einflußzonen“ beider Staaten und dann in der Form der Annexion der abgegrenzten Teile... Für Japan ist die kulturelle und politische Entwicklung Chinas ebensoviele erwünscht wie für Rußland. Um so weniger, da die Entwicklung Chinas nur unter Mitwirkung irgendeiner Großmacht oder mehrerer Großmächte stattfinden kann. Selbstverständlich werden diese „Förderer“ der Entwicklung Chinas auch die größten wirtschaftlichen und politischen Vorteile erzielen.“ Die zitierte Zeitung ist bestrebt, die Interessen der russischen Industrie und des russischen Großhandels zu fördern. Eine Vereinbarung mit Japan könnte von großen Vorteilen für den russischen Handel in der Mandchurei und in den nordchinesischen Städten sein. Durch solche Vereinbarung könnte man leicht alle Fluß- und Schienenwege in der Mandchurei für die Ausländer sperren. „Die Engländer und Deutschen“, besagt die Zeitung, „begnügen sich nicht damit, daß sie Getreide aus Sibirien ausführen, sie fangen vielmehr an, ihre Waren in die entsprechenden Gegenden einzuführen und verdrängen russische Waren im nördlichen Teil der Mandchurei und japanische im südlichen Teile.“

Das Blatt betrachtet somit die Lage ausschließlich vom Standpunkt des russischen Handels und ist deshalb entschieden für ein Zusammengehen mit Japan. Was sie über den Inhalt des geplanten Vertrags sagt, ist sehr glaubwürdig. Daß Japan seit dem japanisch-chinesischen Krieg bereit ist, der Entwicklung Chinas alle möglichen Hindernisse zu beseitigen, unterliegt keinem Zweifel. Daß Japan den Versuch machen wird, Rußland, das nicht mehr als gefährlicher Konkurrent zu betrachten ist, zur Schwächung Chinas auszunutzen, ist sehr wahrscheinlich. Man wird Rußland kleinere Konzessionen in der Nordmandchurei machen, damit es sich nicht der Annexion von Korea und dann auch der Südmandchurei durch die Japaner widersetze. Es handelt sich somit wenigstens gegenwärtig nicht um einen neuen Krieg zwischen Rußland und Japan, auch nicht um die „gelbe Gefahr“, um ein chinesisches-japanisches Vorgehen gegen Rußland, sondern im Gegenteil um eine russisch-japanische Koalition gegen China, das unter Umständen für beide gefährlich werden kann.

Selbstverständlich wird Japan bei dieser Gelegenheit versuchen, Rußland auch für die Zukunft unschädlich zu machen, den Frieden von Portsmouth durch neue Bestimmungen zu ergänzen, die die militärische Macht Rußlands in Ostasien endgültig brechen sollen. Nur im Falle, daß Rußland sich weigern wird, den Friedensvertrag von 1905 in von Japan gewünschtem Sinne zu ändern, kann es wirklich zu einem neuen russisch-japanischen Krieg kommen. Aber für die gegenwärtige russische Regierung wäre ein Krieg zu verhängnisvoll, daher wird sie auch den Wünschen Japans nachkommen müssen und Entschädigung in China suchen, ein Versuch, dem sich auch Japan nicht widersetzen wird. Die Frage ist nur, ob es so leicht sein wird, die russisch-japanischen Pläne in China durchzuführen. Der Protest, den China neulich gegen das Vorgehen Rußlands in den Grenzgebieten erhoben hat, beweist, daß China nicht geneigt ist, sich alles gefallen zu lassen. Wie verlautet, findet China eine energische Unterstützung bei der amerikanischen und deutschen Diplomatie. Amerika und Deutschland sind im Gegensatz zu Japan und Rußland bestrebt, die Interessen und kulturelle Entwicklung Chinas zu fördern, um direkte Handelsbegünstigungen in China zu erlangen und die weitere Machtentwicklung Japans zu verhindern. Das Vorgehen Japans ist durch die Zurück vor Amerika und Deutschland zu erklären. Und man kann wohl annehmen, daß für die nächste Zukunft sich Japan mit der Annexion Koreas begnügen wird, der auch Deutschland und Amerika keine Hindernisse bereiten werden. Die Mandchureifrage dagegen wird man voraussichtlich verschieben müssen, trotz aller lebhaften Wünsche der russischen und japanischen Regierungs- und Handelskreise.

## Des Präsidenten Botenschaft und die Arbeiter.

New York, 10. Dezember. (Fig. Ver.)

Präsident Taft hat die auf ihn gesetzten Hoffnungen der amerikanischen Kapitalisten nicht getäuscht. Aus jeder Zeile seiner gestern dem Kongress zugegangenen Botenschaft spricht seine Fürsorge für die Interessen des „Geschäfts“ und des Profits. Unter diesem Gesichtswinkel beurteilt Taft das Geschick wegen der Beteiligung amerikanischer Kapitalisten an der chinesischen Anektie, seinen Besuch bei Mexikos Diktator Diaz, den schwebenden Zwischenfall mit Nicaragua und die Beziehungen mit dem Ausland überhaupt. Schreibt er doch: „In modernen Zeiten hängen politische und kommerzielle Interessen eng zusammen, und bei den Verhandlungen von Handelsverträgen, Konventionen, bei

Tarifabmachungen und bei der geeigneten Förderung amerikanischer Unternehmungen ist unser diplomatischer Dienst ebenso wichtig wie der Konsulardienst für die Geschäftsinteressen des Landes.“ Auch die innerpolitischen Fragen werden in der Botenschaft ausschließlich vom gleichen Standpunkt erörtert, mag es sich um die Gewährung von Schiffsubsidien an amerikanische Handelschiffe, die Einführung sogenannter Postparaffen oder um eine der andern in der Botenschaft berührten Fragen handeln. Die Ermutigung des Geschäfts auf der einen und die Vermehrung aller Maßnahmen, die die Kapitalisten irgendwie beunruhigen könnten, auf der anderen Seite ist das Alpha und Omega der Botenschaft.

Weniger als die kapitalistischen Interessen liegt dem Präsidenten Taft das Wohlergehen der großen Masse der Bevölkerung am Herzen. So tut er die derzeitige Teuerung und das ständige weitere Steigern aller Lebensbedürfnisse mit der Bemerkung ab, daß auch anderwärts in der Welt die Preise der Lebensbedürfnisse gestiegen sind, und daß die Landwirtschaft von dem Steigen der Nahrungsmittel Vorteil hat.

Recht dürftig sind die Hinweise der Botenschaft auf das, was im Interesse der Arbeiterschaft zu geschehen hat. Am 29. November hatten die Gewerkschaftsführer Samuel Gompers, John Mitchell, Frank Morrison und James O'Connell dem Präsidenten Taft bei einem Besuche im Weißen Hause die von dem kürzlich stattgehabten Gewerkschaftskongress in Toronto aufgestellten sozialpolitischen Forderungen in längerer Rede dargelegt. Die Forderungen lauteten: 1. Ein Gesetz zur Einschränkung der Einhaltsbefehle bei Arbeiterlämpfen; 2. Abänderung des Sherman'schen Antitrustgesetzes, so daß Gewerkschaften nicht mehr unter dessen Bestimmungen fallen; 3. Ausdehnung des Achtstundengesetzes auf alle für die Regierung ausgeführten Arbeiten, einzelner ob in eigener Regie oder in Submission; 4. Vermehrung der Gewerbeinspektoren zur strengen Durchführung des Arbeitererschutzgesetzes im Distrikt Columbia (Bundeshauptstadt Washington); 5. Haftpflicht der Unternehmer nach britischem Muster.

Als Gompers nach dieser Visite das Weiße Haus verließ, sagte er zuversichtlich: „Der Präsident Taft hat unseren Ausführungen aufmerksam zugehört und die verschiedenen Vorschläge mit uns erörtert. Er verspricht uns, sich unsere Forderungen sorgfältig zu überlegen und einzelne der Wünsche dem Kongress zur Annahme zu empfehlen.“

Wie hat nun Taft sein Wort gehalten? Nur auf die Einhaltsbefehlsfrage ist er in seiner Botenschaft eingegangen. Unter Hinweis auf das von der republikanischen Partei bei der vorjährigen Präsidentschaftswahl gegebene Versprechen, das bekanntlich Gompers nicht befriedigt und zu seinem Eintreten für den demokratischen Präsidentschaftskandidaten Bryan veranlaßt hat, sagt Taft: „Es sollte ein Gesetz erlassen werden, das den Bundesgerichten untersagt, einen Einhaltsbefehl zu erlassen, es sei denn daß die beklagte Partei vorher vorgeladen wurde und Gelegenheit zur Verteidigung hatte. Doch soll diese Bestimmung nicht verbindlich sein, sobald der Richter aus den ihm unterbreiteten Beweismaterialien den Eindruck gewinnt, daß dem Antragsteller aus der durch die Vorladung der Parteien oder die Andauerung und Abhaltung einer Verhandlung bedingten Verzögerung ein nicht wieder gut zu machender Schaden erwächst. Jedoch müßte der Richter in einem solchen Falle gehalten sein, die Gründe, aus denen seiner Ansicht nach der dem Kläger entstehende Schaden nicht wieder gut gemacht werden könnte, niederzuschreiben und den Schriftsatz zu den Akten zu geben.“ Ferner macht Taft den Vorschlag, die Gültigkeit der ohne vorherige Vorladung der beklagten Partei erlassenen Einhaltsbefehle, die nur vorläufig sein können, auf längstens sieben Tage zu beschränken, falls der Richter nicht von vornherein eine noch kürzere Gültigkeitsdauer festsetzt.

Für die Praxis wäre eine derartige Änderung ziemlich, wenn nicht ganz bedeutungslos. Wie die bisherige Rechtsprechung zur Genüge beweist, lassen sich amerikanische Richter nur allzu leicht überzeugen, daß ein von den Arbeitern angewandtes Kampfmittel, mag es Streik oder Boykott oder Sperrung sein, dem Unternehmer nicht wieder gut zu machenden Schaden zufügt. Geändert wäre also, selbst wenn die Taft'sche Empfehlung Gesetz werden sollte, an dem gegenwärtigen „Rechts“zustand nichts.

Und mit diesem einzigen, vollständig unzureichenden Vorschlag ist das gesamte Kapitel der Botenschaft über die Sozialpolitik erschöpft. Weniger kann auch nicht die Thronrede irgendeines Potentaten enthalten.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Dezember 1909

### Reichsverbandswirtschaft.

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie leidet unter der Last eines grauenhaften Geschicks. Er hat sich die patriotische, vaterlandsretterische Aufgabe gestellt, der angeblich in der sozialdemokratischen Partei herrschenden Korruption nachzuspüren und sie zur Warnung für die bürgerliche Welt rücksichtslos ans Tageslicht zu ziehen. Aber während seine Erfolge auf diesem Gebiete recht spärlich sind, herrscht in den Reihen der Reichsverbänder selbst die zweifelhafteste kapitalistische Moral, und alle naselang erfährt man, daß wiederum irgend eine reichsverbänderliche Größe, die bisher unentwegt den edlen Kampf für Sitte und Recht kämpfte, in des Teufels Halbtunde geraten ist und in einer vorübergehenden Trübung ihres Bewußtseins sich Handlungen gestattet hat, die gegen gewisse Paragraphen des Strafgesetzbuches verstößen. Und daneben findet man, daß im Geschäftsbetrieb des Reichsverbandes „Ufancen“ herrschen, die nicht weniger als nachseinerwürdig sind.

Dafür ein neues Beispiel. Vor einiger Zeit ist in Dresden die dortige Zweigstelle des Reichsverbandes aufgehoben worden — angeblich, weil sich die Unterhaltung nicht lohnte. Jetzt ist jedoch unserem Dresdener Parteiblatt ein Zirkular zur Verfügung gestellt worden, das von der Hauptstelle des Reichsverbandes in Berlin ausgeht und zeigt, daß auch noch andere Gründe für die Aufhebung der Zweigstelle in Dresden bestimmend waren. Das Zirkular ist vom 15. Dezember 1909 datiert und lautet:

Sehr geehrter Herr!

Unser bisheriger Generalsekretär in Dresden, Herr Erwin Belger, hat sein Amt vor mehreren Tagen niedergelegt und wir haben uns aus diesem Grunde genötigt gesehen, unsere Geschäftsstelle Dresden vorläufig zu schließen. Wir sind deshalb auch gezwungen, das Einkassieren der Beiträge unserer Herren Mitglieder in Dresden direkt von hier aus vorzunehmen und bitten Sie daher Höflich, den von Ihnen gezahlten Beitrag für das Jahr 1909 in Höhe von 12 M. unter Benützung beifolgender Postanweisung an den A. Schaffhausen'schen Bankverein, Berlin W. 8, Französischer Straße 93/95, mit der Bezeichnung Konto Reichsverband übersenden zu wollen, worauf Ihnen von hier aus die Mitgliedskarte zugehen wird. Wüßter hätte Herr Belger das Infasso der Mitgliedsbeiträge für Dresden besorgt und die Beiträge auch zum Teil eingezogen. Einige Herren hatten sich

bereit erklärt, die Beiträge der ihnen bekannten Herren Mitglieder einzuziehen. Wir haben aber hier nicht genau feststellen können, wer diese Herren sind und ab auch Sie selbst einen Teilbetrag in Zahlung gemacht haben. Sollte dies der Fall sein, so bitten wir um freundliche Nachricht oder um Mitteilung, an welchen Herrn Sie den Betrag entrichtet haben, damit wir unsere Listen ausgleichen können.

Indem wir bitten, uns Ihr freundliches Interesse auch fernerhin bewahren zu wollen, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung und deutschem Gruß  
Der Vorstand des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie,  
gez. v. Liebert, M. d. R. gez. Dr. Döwenschon.

Zweifellos eine prächtige Finanzwirtschaft. Wer dazu Neigung, sammelt nach Belieben Geld, ohne daß die Vereinsleitung irgendwelche Kontrolle darüber hat. Sie kennt auch die Namen der Sammler nicht und muß erst durch Umfragen feststellen, wer sich am Sammeln beteiligt hat. Eine musterhafte Verwaltungspraxis!

### Die militärische Handschuhfrage.

Lange Zeit hat die Militärverwaltung die höchst wichtige vaterländische Frage beschäftigt: welche Farben dürfen die von den Offizieren im Dienst und außer Dienst getragenen Handschuhe haben und wie ist der Geltungsbereich der verschiedenen Farben gegeneinander abzugrenzen. Da diese Frage für die Schlagfertigkeit der deutschen Armee und die Ehre des Offiziersstandes von größter Bedeutung ist, haben die maßgebenden militärischen Instanzen mit unerfennbarem Eifer die Lösung dieser gewichtigen Frage betrieben — und endlich hat denn auch diese Angelegenheit ihre gründliche Erledigung gefunden. Nach den Mitteilungen der „Militär-pol. Korresp.“ müssen die rotbraunen Handschuhe getragen werden im Felde und im Frieden zum Dienstanzug, ferner zum kleinen Dienstanzug bei allen Übungen im Gelände und während des Aufenthaltes außerhalb der Garnison aus Anlaß von Übungen, Generalstabs- oder Übungsreisen und Übungsritten. Weiße Handschuhe müssen getragen werden zum Gala-, Parade- und Gesellschaftsanzug sowie zu Hofgesellschaften, ferner auf der Straße, soweit nicht rotbraune Handschuhe vorgeschrieben oder gestattet sind. Rotbraune oder weiße Handschuhe können nach eigener Wahl getragen werden: im Dienst, soweit nicht eine bestimmte Handschuhart ausdrücklich vorgeschrieben ist, außer Dienst zum Reiten, Radfahren und Selbstfahren.

Die Schlagfertigkeit der Armee ist also gesichert!

### Dernburg als Protektor.

Die Deutsche Diamant-Gesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, führt einen Prozeß gegen den Fiskus um freie Verfügung über Gelände in dem bis zum 1. April 1911 gesperrten sogenannten Diamantengebiet.

Bezirksamtmann Böhmmer und die koloniale Bergbehörde verweigerten der Gesellschaft dauerndes Abbaurecht im Sperrgebiete, worauf die Gesellschaft Klage beim Bezirksgericht erhob. — Die Verhandlung hat am 24. November stattgefunden, und die „Lüderitzbucher Zeitung“ bringt jetzt einen ausführlichen Bericht über jene Verhandlung, in der Dernburg eine recht eigentümliche Rolle gespielt haben muß. Der Vertreter der Diamantengesellschaft, Rechtsanwalt Scharf, erklärte: Die Behörden des Schutzgebietes leisteten nur den Anweisungen des Staatssekretärs keine Folge, Dernburg steht vollständig auf dem Standpunkt der Gesellschaft, er habe die Schutzgebetsbehörden angewiesen, im Widerspruch gegen die Verleihung dauernder Bergwerkrechte an die Gesellschaft zurückzugehen. Bezirksamtmann Böhmmer wußte amtlich nichts von einer solchen Stellungnahme des Staatssekretärs. In dem Berichte der „Lüderitzbucher Zeitung“ heißt es aber dann weiter:

„Rechtsanwalt Scharf leitete dann den Inhalt verschiedener Briefe des Kolonialamtes mit. In dem vom Gericht zitierten Schreiben habe der Staatssekretär weiter ausgeführt, daß nach der Absicht und dem Sinne der Sonderverordnungen die Gesellschaft an abbaubereiten Stellen da u. a. r. d. s. Bergwerkseigentum erwerben solle und daß er sich für verpflichtet halte, der Gesellschaft in dieser Richtung die erforderliche Sicherung zu verschaffen. Er werde diesbezüglich mit dem kaiserlichen Gouverneur in Verbindung treten.“

Nach einem Schreiben vom 29. Mai soll ferner seitens des Kolonialamtes an das Gouvernement telegraphiert worden sein, der Widerspruch des Bezirksamtes möge fallen gelassen werden. Am 12. Dezember 1908 bereits habe der Staatssekretär der Kolonialgesellschaft mündlich geraten, Scharf-felder zu belegen.

Bezirksamtmann Böhmmer wiederholte die oben gegebene Begründung seines Widerspruchs. Aus den Publikationen der Kolonialgesellschaft (Geschäftsblätter) ging ganz klar hervor, daß das Recht der Kolonialgesellschaft nur bis zum 1. April 1911 bestehen solle. Für die Auslegung dieser maßgebenden Bestimmungen könnten daher Änderungen und Zusätze des Staatssekretärs an die Kolonialgesellschaft, in denen den amtlichen Veröffentlichungen ein anderer Sinn beigelegt würde, nicht in Betracht kommen. Für das Gericht handle es sich doch darum, den Sinn der amtlichen Publikationen zu ermitteln, und der sei darin selbst deutlich genug ausgesprochen.“

Das Bezirksgericht schloß sich diesen Ausführungen an. Die „Lüderitzbucher Zeitung“ schreibt noch eine Betrachtung zum Prozeß, in der es heißt:

„Der Standpunkt, den Staatssekretär Dernburg in dieser Angelegenheit einnimmt, verdient gehörig beleuchtet zu werden. Die Ueberschrift dieses Artikels sollte eigentlich heißen Dernburg in unheiliger Allianz mit dem D. R. G. gegen die Interessen des Schutzgebietes pflichtgemäß während der Behörden. Denn Dernburg hat nach den von Herrn Rechtsanwalt Scharf belesenen Briefen direkt Partei für die D. R. G. und gegen das Schutzgebiet ergriffen. Er hat „Anweisungen“ erteilt, er hat „gewünscht“, daß das Bezirksamt den „Widerspruch“ ausgeben möge“. Es fehlt nun bloß noch, daß er auch unserer Bergbehörde und den Richtern „Anweisungen“ erteilt, wie sie die Gesetze auslegen haben. Hat er denn der D. R. G. noch nicht genug geschenkt? Es sei hier daran erinnert, daß nach dem Abkommen des Staatssekretärs mit der Kolonialgesellschaft diese das Sonderrecht, um dessen Tragweite es sich bei diesem Prozeß handelt, ohne jede Gegenleistung erhalten hat...“

### Stellenvermittlung und bürgerliche Presse.

Die Regelung der Stellenvermittlung ist eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Sozialpolitik. Einzelne Arbeiterkategorien, wie die Landarbeiter, die Gastwirtschaftlichen, die Handlungsgehilfen und die Dienstmoten, haben besonders schwer unter den Mifständen der gewerblichen Stellenvermittlung zu leiden.

Den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ist nun ein Hülfsprediger in dem angeblich unparteiischen „Berl. Vol.-Anz.“ entstanden, der in seiner Morgenausgabe vom 24. d. Mts. darauf hinweist, daß es in Deutschland etwa 7200 gewerbsmäßige Stellenvermittler gibt, deren Entschädigung bei einer Abschaffung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, auch wenn nur 8000 Mark als Entschädigung für den einzelnen ausgekehrt würden, rund 23 Millionen Mark

erfordern würde. Auch ließe sich die gewerbmäßige Stellenvermittlung nicht wie totor Volkswirtschaft ausschließen, weil sie noch auf lange hinaus gar nicht zu entbehren sei. Das gesetzgeberische Vorgehen sei darauf zu beschränken, die Bedürfnisse zu prüfen und neue Konzeptionsversuche abzuleiten. Dies dürfe jedoch nur von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden, damit nicht Mißgunst ein Gewerbe lahmlege, das trotz mancher Mißbräuche ein keineswegs überflüssiges Glied in unserem Wirtschaftsorganismus darstellt.

Das fehlte gerade noch, daß den Leuten, die von der Ausbeutung der Kasse der Arbeiter leben, 24 Millionen Mark aus den Taschen der Steuerzahler in den Schoß geworfen würden! So viele Gelder für die Entschädigung von Arbeitern sprechen, die durch gesetzgeberische Maßnahmen brotlos wurden, wie jüngst die Tabakarbeiter, so wenig läßt sich eine Entschädigung der „arbeitslos“ werdenden Stellenvermittler rechtfertigen. Und wenn nur den Vermittlern das Handwerk gelegt werden soll, die sich neu etablieren wollen, so würden die schon existierenden gewerbmäßigen Stellenvermittler dadurch gewissermaßen ein Monopol erhalten, das ihren Gewinn noch mehr erhöhen würde. Daß die gewerbmäßigen Stellenvermittler nicht längst schon ihre Existenzberechtigung verloren haben, liegt nur daran, daß Reich, Staat und Gemeinden ihrer Pflicht zur Errichtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen bisher nur in seltensten Fällen nachgekommen sind.

Daß der „Verl. Lokal-Anzeiger“ so warm für die gewerbmäßigen Stellenvermittler eintritt, ist kein Wunder. Die bürgerliche Presse profitiert von den Inseraten der Stellenvermittler. Ihre Einnahmen aus den Arbeitsmarktinseraten würden durch die Errichtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen ganz erheblich eingeschränkt werden.

### Die Mannesmann-Angelegenheit.

Die bürgerliche Blätter berichten, wie das Auswärtige Amt der Budgetkommission des Reichstages das auf die Mannesmann-Angelegenheit bezügliche Material, das mehrere Aktenbände stark sein soll, auszugswise in Gestalt eines Promemoria vorlegen.

Zugleich wird mitgeteilt, die internationalen Verhandlungen über die Bergwerkskonzessionen in Marokko wären soweit gediehen, daß diejenigen Unternehmer, die ohne gesetzliche Grundlage bisher schon in Marokko gearbeitet haben, in einer dem Umfange ihrer wirklichen Leistungen entsprechenden Weise bevorrechtet und neuen Konzessionären vorzuziehen seien. Die Abschätzung der Leistungen und einzelnen Ansprüche auf Bevorrechtung aber soll durch ein völlig parteiloses Schiedsgericht geschehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Schweizer Bundesgericht angegangen werden oder sein Präsident ersucht werden, ein Schiedsgericht zu bilden. Vor dieses Schiedsgericht sollen nicht nur die Ansprüche der Gebrüder Mannesmann und der Union Marocaine, sondern auch die aller anderen Unternehmen gebracht werden.

### Das Programm der Demokratischen Vereinigung.

Auf dem ersten Parteitag der Demokratischen Vereinigung ist der Beschluß gefaßt worden, dem nächsten Parteitag den Entwurf eines Parteiprogramms vorzulegen. Mit der Ausarbeitung dieses Entwurfs ist eine Kommission beauftragt worden, die unter Vorzug des Herrn von Verlach getagt und ihre Arbeiten fast vollendet hat. Der Programmentwurf soll in der Nummer 1 des demokratischen Wochenblattes „Das freie Volk“ veröffentlicht und dann den einzelnen Vereinen unterbreitet werden.

### Mit Unterschlagungen beim Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment

hatte sich das Kriegsgericht der II. Gardedivision in seiner letzten Sitzung zu beschließen. Auf der Anklagebank saß der Feldwebel Henning von der 6. Kompanie. Die Anklage warf ihm vor, unter Mißbrauch seines militärischen Dienstverhältnisses als Feldwebel in den Jahren 1908 und 1909 fortgesetzt Unterschlagungen verübt zu haben. Im ganzen kommen etwa 621 M. fiktive Gelder in Betracht. Ferner wurde der Angeklagte beschuldigt, in einer ganzen Reihe von Fällen den Untergebenen gegenüber seine Dienstgewalt mißbraucht zu haben. So hat er von dem Grenadier Grob in der Zeit vom Mai bis August dieses Jahres 479 Mark geliehen. Auch von einigen Einjährig-Freiwilligen hat er sich Geldsummen in Höhe von 70,90 M. u. s. w. ohne Berechtigung geborgt. Ohne Vorwissen seines Vorgesetzten hat er auch von mehreren Untergebenen, Einjährig-Freiwilligen, einen Scheinbrief im Werte von 80 M. als Gehalt angenommen. Die Anklage warf ihm weiter vor, durch Mißbrauch der Dienstgewalt Untergebene zur Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung, nämlich Felgereis eines Vorgesetzten auf Betragen in Dienstfachen bestimmt zu haben. Der Angeklagte hatte mehrere Untergebene dazu zu bestimmen versucht, dem Hauptmann gegenüber anzugeben, Grob habe sein Geld wieder erhalten. Am Schluß der recht umfangreichen Anklage wurde dem H. vorgeworfen, in rechts-widriger Absicht Privaturlaunden fälschlich angefertigt und von ihnen zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. Der Angeklagte, der im großen und ganzen geständig war, hatte vom März 1908 an die Kasse der 6. Kompanie verwaltet, anfangs als Feldwebel, später als einjährig-freiwilliger Feldwebel. Der Versteher mit Frauen brachte ihn auf die falsche Bahn. Der Angeklagte suchte sich mit zu geringem Gehalt zu entschuldigen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Ulrich, bat um milde Verurteilung des Angeklagten. Das Kriegsgericht erklärte auf ein Jahr drei Monate Gefängnis und sprach gleichzeitig die Degradation sowie die Ehrenstrafe der Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes gegen ihn aus.

### Ein Menschenleben dem Paradeunfall geopfert?

Aus Württemberg wird gemeldet: Im Manöverlager Nr. 10 diente der Schmeibegleite Theurer, ein tüchtiger und geschickter Mann. Während das Regiment auf dem Truppenübungsplatz in Münsingen war, erhielt der Vater des Theurer die telegraphische Mitteilung, daß sein Sohn durch ein Unglück getötet worden sei. Der schwer getroffene Vater begab sich sofort zum Regiment, um zu erfahren, wie sein Sohn den Tod gefunden hat; es wurde ihm aber jede nähere Auskunft verweigert und er durfte auch trotz dringender Bitte an den Vorgesetzten Verhandlungen über das Unglück nicht teilnehmen. Er erhielt nur den Beisatz seines Sohnes, um ihn auf dem nächsten Kirchhof begraben zu lassen. Er hatte ihn also von Klingen ab auf eigene Kosten zu transportieren. Zur Beerdigung waren nur ein Unteroffizier und ein paar Mann kommandiert. Mit Mühe und Not hat man von anderer Seite erfahren, wie sich das Unglück zugefallen hat. Danach machte das Regiment Angriffsübungen; bei der zweiten Attacke stürzte das Pferd des Theurer infolge Ausgleitens auf einem Steinriegel, der weiter wurde zu Boden geworfen, erob sich jedoch sofort wieder und nahm Front auf die folgenden Schwadronen. Die in Abständen von je 40 bis 50 Schritt nachfolgende zweite und dritte Schwadron konnten dem in höchster Lebensgefahr befindlichen Theurer durch Bildung einer Lücke ausweichen, während bei der 4. Schwadron nicht möglich war, so daß er von dieser förmlich überritten wurde und auf der Stelle tot blieb. Jeder Mensch mit launigen Gedanken muß sich hierbei fragen, warum denn die in Abständen folgenden Schwadronen nicht sofort Halt gemacht haben, als sie sahen, daß ein Mann im Wege stand? Es wäre dringend zu wünschen, wenn die verantwortliche Stelle gezwungen würde, sich hierüber zu äußern, Ebenso aber auch darüber, weshalb der Verlauf des Unglücks in Obgenanntem ver-

borgern blieb, sodas nicht einmal der tief getroffene Vater darüber etwas erfahren konnte.

## Oesterreich.

### Die Lage in Ungarn.

Budapest, 21. Dezember. Wie von authentischer Seite mitgeteilt wird, wird Lulacs auf jeden Fall ein Kabinett bilden. Er wird Verhandlungen mit allen Parteien einleiten, um zu sehen, ob er im gegenwärtigen Parlament eine Majorität schaffen kann. Sollte das nicht der Fall sein, so hat Lulacs vom Kaiser Vollmachten ausgestellt, das Parlament aufzulösen.

### Sozialistische Wahlrechtsdemonstrationen in Ungarn.

Budapest, 23. Dezember. Bei Ankunft des designierten Ministerpräsidenten Lulacs demonstrierten am Bahnhof große Scharen von Sozialisten für das allgemeine Stimmrecht und bereiteten Lulacs eine Ovation (?). Auch vor dem Klublokal der Justizpartei fanden ähnliche Demonstrationen statt.

Die Behauptung des Wolffschen Bureaus, daß die Sozialdemokraten dem Herrn Lulacs eine Ovation gebracht hätten, klingt etwas absonderlich, da gleichzeitig die Meldung kommt, daß der Herr keine demokratische Wahlreform will.

## Belgien.

### Die unfertige Senats-Adresse.

Der „Peuple“ hat dem Senat einen kleinen Streich gespielt. Am selben Tage, da der Entwurf der Adresse an den König im Senat beraten werden sollte, stand der Text schon im „Peuple“. Der Berichterstatter, Senator Boveran beschwerte sich in der Sitzung bitter darüber. Der sozialistische Senator Coppieters, Mitglied der Adresskommission, erklärte, den Text dem „Peuple“ gegeben zu haben. Darauf entwickelte sich eine so lärmende Entrüstungs-szene, daß der Präsident die Sitzung aushub, bevor die Adresse genehmigt wurde. So konnte dem Könige nur eine Adresse überreicht werden, die vom Senate gar nicht genehmigt worden war.

## England.

### Die Wahlen.

Liberaler Wähler lebhaft, daß hauptsächlich infolge von „Reir Hardies Eigenfinn“ kein Abkommen getroffen werden konnte zwischen den Liberalen und der Arbeiterpartei, deren achtundsechzig Kandidaten zwanzig liberale Mandate gefährdeten, während sechsundzwanzig weitere durch die Sozialisten gefährdet würden.

Die Arbeiterpartei tut natürlich ihre Pflicht, wenn sie verhindert, daß die englischen Arbeiter wieder vom Liberalismus eingefangen werden. Uebrigens sind in mehreren Wahlkreisen Kandidaten zurückgezogen worden, natürlich nicht um der schönen Augen der Liberalen willen, sondern zum Teil aus finanziellen Gründen, zum Teil auch, um den Sieg von Schutzzöllnern zu verhindern.

Die ersten Wahlen werden am 15. die letzten am 23. Januar stattfinden, sodas Mitte Februar das Parlament zusammen-treten kann.

Wahlberechtigte sind nach den Wählerlisten 7705717 vorhanden.

## Rußland.

### Spigeloberst Karpow.

Das schmähliche Ende des Chefs der Petersburger politischen Polizei im Spigelquartier in der Astrachanstraße hat die Regierung in eine solche Erregung versetzt, daß selbst ihre gewohnten Vertuschungsversuche durch ihre Unschicklichkeit die offizielle Waise verraten. Ein krasses Beispiel dafür sind die Mitteilungen, die dem Korrespondenten des „Berliner Tageblatts“ von „informierter Seite“ gemacht worden, und die das Blatt trotz ihrer augenfälligen Widersprüche ohne Kommentare abdruckte. Oberst Karpow erscheint nach diesen Mitteilungen als Opfer eines „regel-rechten Attentats“ jener Fanatiker, „von denen die Regierung sich durch zwei Jahre fortwährendes Hängen zu befreien wählte“. Der arme Oberst Karpow! Er hatte zwei Jahre lang provokatorische Anschläge angezettelt und sich dadurch solche Verdienste erworben, daß er, der noch vor einigen Jahren ein unbedeutender Wendenmerier-offizier war, dem Chef der Petersburger politischen Polizei und in-timinen Freund Akes, General Gerasimow, im Amte folgte. Er trat in nahe Beziehungen zu Akes, entfaltete eine tüchtige Tätigkeit und begründete unter anderem das Spigel-quartier in der Astrachanstraße, wo er am Tage vor der Bombenexplosion, in Begleitung seines Dieners, der sich auch als Geheimpolizist entpuppte, als „Onkel“ des Wohnungsinhabers Wostkressels zog. Aber nun ist er — alles nach der Darstellung von „informierter Seite“ — ein Opfer seiner Pflicht-treue geworden, denn sein Agent Wostkressel erwies sich als ver-lappter Revolutionär, der nicht nur seinen Herrn und Gebieter in die Luft sprengte, sondern auch dafür Sorge trug, daß der Polizei eine Masse Dokumente über eine weit-verzweigte revolutionäre Organisation, die be-schlossen hatte, Oberst Karpow zu töten, in dem Spigelquartier fand!

Oberst Karpow ist das Opfer seines provokatorischen Treibens geworden. Es wäre auch nicht der erste Fall, wo ein russischer Polizei-gewaltiger sich nicht bloß durch seine Agenten, sondern auch persönlich der Fabrikation von Bomben abgab. Wie das „Berl. Tagebl.“ selbst zur Zeit der Harting-Affäre feststellte, haben Erzeugnisse der russischen Kolonie in Berlin Bomben fabriziert, um die Massen in ganz Europa zu Impromittieren und ihrer Zustände-lüste zu berauben. Selbst wenn es sich noch herausstellen sollte, daß Wostkressel den Oberst Karpow mit Absicht getötet hat, so würde das nichts an der Tatsache ändern, daß wir ein neues krasses Beispiel der schändlichen Provokationswirtschaft in Rußland vor uns haben.

Pariser Meldungen bürgerlicher Blätter behaupten, daß Burzoff erkläre, der Attentäter, der eigentlich Petroff heiße, sei nur deshalb in die Dienste der Polizei getreten, um seine Kameraden an ihr zu rächen. Diese Meldungen stehen in auffallendem Gegensatz zu Meldungen, die dieselben Blätter Tags vorher über Burzoffs Behauptungen zur Sache brachten, so daß man diese neue Version mit Vor-sicht aufnehmen muß.

Aus Petersburg kommen allerlei widersprechende Nachrichten. Eine behauptet, daß Wostkressel den Karpow, der ihm die Ge-liebte verführte, aus Eifersuchtmord habe. Er selbst erklärt, daß die Explosion auf einen unglück-lichen Zufall zurückzuführen sei! Es verlautet zuverlässig, der Wörder Karpow sei in Wolgawa während der Jubiläumssfeier der Wolgawaschlacht als Polizeiaгент tätig gewesen. Zahl-reiche Verhaftungen seien dort auf seine Veranlassung erfolgt.

Die Kommission der Reichsduma hat natürlich mit 18 gegen 6 Stimmen die Interpellation der Rabatten aus Anlaß der Ermordung des Obersten Karpow abgelehnt. Die reaktionäre Wech-sel hat die Interpellation als völlig unbegründet befunden. Selbstverständlich!

### Vom Feldzug gegen Finnland.

Petersburg, 24. Dezember. Die Konferenz der russisch-finnländischen Verständigungskommission ist gestern geschlossen worden, ohne zu einem Resultat ge-kommen zu sein. Es wurde den finnländischen Deputierten nicht einmal erlaubt, ihre eigene Meinung dem Protokoll beizufügen, sondern es wurde ihnen eröffnet, daß das letzte Sitzungsprotokoll ihnen nach Helsinki zur Unterfertigung gehen würde, bei welcher Gelegenheit

sie ihre Meinung beifügen könnten. Ohne sich bei den finnländischen Deputierten für ihre Mitarbeit zu bedanken, ging die Kommission auseinander.

## Griechenland.

### Begierenspiel.

Der Kriegsminister, gegen dessen Rücktritt der Militär-bund vor einigen Tagen lebhaft protestiert hatte, ist nun vom selben Militärbund zur Abdankung gezwungen worden. Er stürzte über — Beförderungen. Um seine Stellung zu befestigen, hatte sich der Minister den Militärbund zu verpflichten gesucht, indem er zahlreiche Beförderungen von Offizieren vornahm. Er erzielte aber das Gegenteil des gewünschten Erfolges. Die Mehrheit des Bundes sah in diesem Verfahren eine Beleidigung, da der Militärbund dadurch dem Verdachte ausgesetzt wurde, eigenmächtig zu sein. Die Un-zufriedenen begaben sich in die Staatsdruckerei, zerrissen dort die bereits gedruckten Beförderungsdekrete und verlangten vom leitenden Ausschusse des Bundes die Abiegung des Kriegsministers, der darauf-hin keine Entlassung gab. Der Ministerpräsident Macromachalis übernimmt vorläufig das Portefeuille des Kriegsministers.

## Aus der Partei.

### Ferri und die Parlamentsfraktion.

Rom, 21. Dezember. (Fig. Ber.)

Der Fall Ferri ist, wie schon telegraphisch berichtet wurde, in eine akute Phase getreten. Gestern Abend hielt die Partei-fraktion eine Sitzung ab, um zu diesem Falle Stellung zu nehmen, und natürlich war Genosse Ferri hierzu eingeladen worden. Ferri antwortete mit einem Brief, in dem er erklärte, er werde am 26. d. M. seinen Wählern in dem Wahlkreiskongress von Grogona Rede stehen; nach seiner Rückkehr gedächte er nicht an den Fraktionsfragen teilzunehmen, würde aber gewisse Tatsachen zur Sprache bringen, die in den politischen und journalistischen Kreisen Rom's notorisch wären. Hier spielt Ferri auf seine Anschuldigungen an, die mehreren sozialistischen Abgeordneten eine ausgesprochene Vorliebe für Violitti und sein Kabinett zum Vorwurf machten.

Die Fraktion unterzog Ferris Haltung einer langen und ein-gehenden Diskussion und nahm dann einstimmig die folgende Tagesordnung an:

„Die sozialistische Parlamentsfraktion konstatiert, daß in ihr die verächtlichsten Ansichten über den Eintritt eines Sozialisten in ein Ministerium vertreten sind, und daß diese Ansichten, wo sie die Möglichkeit dieses Eintritts in Ausführung eines Parteibeschlusses anerkennen, niemals von der Zugehörigkeit zur Fraktion ausgeschlossen haben. Die Parteifraktion erachtet aber, daß der Fall Ferri nicht unter diese Erwägungen fällt, da die jüngste Haltung Ferris rein persönlich ist und keinerlei Mit-verantwortlichkeit der Fraktion einschließt. Sie beschließt daher, seinen Austritt aus der Fraktion, den er in verschiedenen Inter-view's zum Ausdruck gebracht und in seinem heutigen Brief be-stätigt hat, zur Kenntnis zu nehmen und hebt hervor, daß Ferri sich gemeigert hat, den angebliehen Grund seines Austritts aus der Fraktion, nämlich die Violitti-Freundlichkeit einiger sozia-listischen Abgeordneten, durch deutliche Anschuldigungen zu be-legen und die Fraktion in Stand zu setzen, sie zu prüfen und zu bewerten. Die Fraktion erklärt schließlich, sich jeden Urteils über die politische Haltung Enrico Ferris und jeder moralischen Wertung seines Vorgehens in der Frage Vettolo zu enthalten.“

Diese „Frage Vettolo“, von der im letzten Satz die Rede ist, ist den Lesern schon zum Teil bekannt. Vettolo, der heutige Marineminister, ist derselbe, gegen den sich im Jahre 1903 die berüchtigten Angriffe des „Avanti“ richteten, die ihn der Mißwirts-schaft und persönlicher Interessenpolitik in der Marineverwaltung beschuldigten. Damals verklagte der Admiral Vettolo Ferri wegen Beleidigung. Der Prozeß ergab viel Be-lästigendes gegen Vettolo, trotzdem wurde aber Ferri, der die Verantwortung für alle Verfehlungen auf sich genommen hatte, zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt. Daß Ferri, der die damalige Kampagne nicht allein führte, persönlich von Vettolos dunkler Ehrenhaftigkeit überzeugt war, zeigte sich in der Parlamentsdebatte vom 21. Mai 1903, in der Ferri dem Ge-minister zurief: „Sie sind ein Schuft und ein Verschlinger von Millionen.“ Ueber diese Dinge sind Jahre hingegangen. Als nun, während der jüngsten Krise, von der Möglichkeit des Eintritts des Admirals Vettolo die Rede war, sagte Ferri in verschiedenen Inter-view's, daß er nie an Vettolos persönlicher Ehrenhaftigkeit ge-zweifelt hätte. Er hätte damals die Verantwortung für die Ver-öffentlichungen anderer Genossen auf sich genommen, wäre aber persönlich durchaus nicht geneigt gegen Vettolo gesinnt. Einem Kabinett Sonnino-Vettolo würde er seine Unterstützung nicht ver-weigern.

Diese Haltung Ferris erscheint denen, die ihn persönlich kennen, nicht so unverständlich, wie wohl den meisten anderen. Ferri tut sich ungeheuer viel auf seine Objektivität zugute. Er hat hier wohl hauptsächlich den „Gerechtigkeitskrieger“ postiert, wie er seinerzeit, als ihn die bitterste persönliche Feindschaft von Turati trennte, sich anbot, für die Kandidatur Turatis in Mailand zu sprechen. Wir glauben nicht, daß für Ferris veränderte Stellung Vettolo gegenüber der Umstand ausschlaggebend war, daß dieser sich wieder der Regierung näherte. Uns scheint vielmehr, daß Ferri eine Gelegenheit suchte, um der öffentlichen Meinung Stoff zu geben, sich über seine „Niederlegenheit“ und seine Objektivität zu wundern. Es dürfte wenig Menschen geben, deren Handlungen so sehr von dem Urteil der anderen beeinflusst werden, wie dies bei Ferri der Fall ist. Vieles, was der Auszug eines impulsiven Temperaments zu sein scheint, ist Resultat tühler Verrechnung des zu erwartenden Eindruckes. Freilich hat sich Ferri in diesen Verrechnungen oft ge-täuscht, wie die Hochstuf der Bächerlicheit bewies, die ihn fort-zuspulen drohte, als er in einer Parlamentsdebatte, von der ihn die Geschäftsordnung ausgeschlossen hatte, eine Glascheibe zerbrach und seinen mächtigen Kopf durch die Lücke schob, um ein: „Nieder mit der Tamorra“ in den Saal zu brüllen. Auch diesmal dürfte sich Ferri in der Wirkung seiner Haltung verrechnet haben. Auf seine Entschuldigungen über den angebliehen „Violittismus“ einiger Genossen der Fraktion darf man gespannt sein. Sicher hat sich Ferri sehr geschädigt, indem er sich weigerte, der Parteifraktion Rede und Antwort zu geben und vorzog, sich vor seiner Wählern zu verantworten, was seinen eigenen Prinzipien über Partei-disciplin zuwiderläuft.

Bei der Sitzung, die über den Fall Ferri entschied, waren die folgenden Abgeordneten zugegen, die auch die Tagesordnung unter-zzeichneten: Badaloni, Berenni, Beltrami, Bonomi, Bocconi, Bru-nelli, Vissolati, Gabrini, Casalini, Canepa, Chiesa, G. Ferri, Giustetti, Mancini, Montemartini, Marangoni, Morgari, Musatti, Merloni, Rofri, Beketti, Quaglino, Rondani, Samoggia, Trapa-nese, Treves und Zerboglio.

### Zum preussischen Parteitag.

Vom Wahlkreise Essen wurde der Genosse Webers, vom Wahlkreise Bochum wurden Genosse Runge und Genossin Kemty delegiert.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Kurzer Prozeß. Wegen formaler Beleidigung zweier organisierter Bundesrunder, die bei einem Streik der Buchdrucker-Gilddrucker den streikbrechenden Hilfsarbeitern Vorstoß geleistet hatten, wurde Genosse Sommer vom Stettiner „Volkswort“ zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Besonders bemerkenswert ist der Prozeß wegen des Verschandens, das das Schöffengericht bestellte. Es zog sich nämlich, nachdem der Beklagte einen Antrag auf Beweiserhebung gestellt hatte, zurück und kam mit dem Beschuldigten, den Antrag abzulehnen, wieder. Aber auch das Urteil hatten die Richter bei dieser Gelegenheit gleich fertig gemacht. Entgegen den klaren Bestimmungen des Gesetzes war also dem Beklagten nicht das letzte Wort gegeben worden.

# Gewerkschaftliches.

## Ein Scharfmacher-Weihnachtsgeschenk.

Der Schutzverband für das deutsche Steindruckergewerbe hat nach dem Abschluss des alten Jahres einen sauberen Plan ausgeheckt, 1910 sollen die Arbeiter seiner Betriebe eine neue Arbeitsordnung nach einem einheitlichen Schema bekommen, die sich gewaschen hat. Im Vertragsmuster, das den Arbeitern bis jetzt nur bekannt geworden ist — die Arbeitsordnung selbst hat man noch nicht in den Betrieben ausgehängt, weil in der Unternehmerorganisation vorläufig noch vernünftige Leute zu sein scheinen, die mit solch rigorosen Bestimmungen nicht einen Kampf unvermeidlich machen wollen — sind einzelne Abschnitte vorhanden, die ohne weiteres an Gefängnisbestimmungen erinnern. Als Entlassungsgrund soll zum Beispiel angesehen werden, wenn ein Arbeiter „seine Mitarbeiter zum Ungehorsam gegen den Chef oder seinen Vertreter auffordert“! Ein organisierter Kollege, der seine Mitkollegen darauf aufmerksam macht, daß irgend eine Maßnahme der Geschäftsleitung ungesetzlich ist, sie aus diesem Grunde zur Weigerung auffordert, gilt als sofort entlassen! Noch schöner, und seines geistigen Vaters, Herrn Dr. Gerschel, Vorsitzenden des Schutzverbandes, preußischen Abgeordneten und Bankvertrauensmann würdiger, ist ein Passus, der es jedem Betriebsinhaber ermöglicht, seinen Betrieb sofort zu schließen ohne jede Schadenersatzleistung an seine Arbeiter, wenn auch nur ein Teil des Personals streift. Und gerade in den Steindruckbetrieben ist die Hilfsarbeiterfrage brennend. Eine Arbeitsniederlegung der Hilfsarbeiter zieht unweigerlich, wenn laut Arbeitsordnung kein passender Ersatz gefunden wird, die sofortige Entlassung des gesamten Personals nach sich, ohne Rücksicht auf die ausgemachte, in derselben Arbeitsordnung festgesetzte Kündigungsfrist! Im Betriebe selbst sollen die Arbeiter sich abfolut unter den Willen der Interessen des Unternehmers stellen. Eine Bestimmung lautet, daß der Arbeiter, soweit dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, verpflichtet ist, die von der Betriebsleitung angeordneten Nebenstunden über die normale Arbeitszeit hinaus und Sonntags zu leisten habe. Die Anordnungen dazu sollen, soweit sie voraussehen sind, am Tage vorher bekanntgemacht werden. Der Arbeiter wird als Ding im Arbeitsprozeß angesehen, wenn es der Arbeitgeber als notwendig erachtet, dann soll er keine eigenen Interessen, keine Familienrücksichten, kein Vergnügen, kurz kein Verfügungsrecht über seine Person mehr haben. Der Chef bestimmt, wann und wie lange er zu arbeiten hat. Folgt er diesen Wünschen nicht, so ist der Grund zu sofortiger Entlassung gegeben! Des weiteren soll der Arbeiter, wenn er das Arbeitsverhältnis „widerrechtlich“ löst, einen vollen Wochenlohn als Schadenersatz leisten. An diese Bestimmung der Gewerbeordnung (§ 119a) hat man schnell noch erklärend zugefügt, daß es eines Nachweises irgendwelchen Schadens nicht bedarf! Dann kommt noch hinzu, daß die Frage der Muster — Lithographen und Steindruckere — werden bei Engagements oft nach ihren Leistungen aus früheren Stellungen gefragt — in der Gefängnisordnung in einer Art und Weise geregelt ist, die durchaus nicht den Wünschen der Arbeiter auch nur im geringsten entgegenkommt. Die Entscheidung über das Vorliegen aller Voraussetzungen in der Musterfrage soll lediglich der Geschäftsleitung „zustehen“.

Es muß gefragt werden, wer ist der eigentliche Ruheföhrer im Steindruckergewerbe, und da gibt es immer nur eine Antwort (das wird ruhiger und den Arbeitern entgegenkommendere Verhalten einer ganzen Anzahl von Firmen des Schutzverbandes beweist dies), immer ist es nur eine Gruppe, die unter Leitung des freimütigen Herrn Dr. Gerschel steht. Er ist es, der es auch jetzt wieder und auch sonst bei Verhandlungen auf den Ton des Scharfmachers, auf den Ruheföhrer im Gewerbe kommen läßt. Vielleicht meint man da auch, sich dies leisten zu können. Der eigene Betrieb ist stark mit den nützlichen Elementen besetzt; es hat einiges Geld gefloßt, das Unternehmen so gut geläufig anzuführen. Wenn man selbst im Trockenen sitzt, ist es gut, andere scharf zu machen.

Es braucht bei der ganzen Frage einer Einführung solcher Arbeitsordnung nicht verhehelt zu werden, daß es zuletzt immer auf die Art der Auslegung ankommt, der Geist, der in den Bestimmungen waltet, bestimmt ihren Wert und ihre Gefahr. Aber derlei Paragraphe unter dem Geiste des derzeitigen Schutzverbandsvorsitzenden bedeuten nicht nur eine Gefahr für die Arbeiter, sie bedeuten eine Gefahr für das ganze jetzt in einer inneren technischen Umwälzung befindliche Gewerbe. Und deswegen werden es sich die vernünftigen Unternehmer wohl noch überlegen, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die Arbeiter sind sich völlig klar über ihre Stellungnahme zu diesem Arbeitsordnungsentwurf, das hat ja schon die Antwort der Arbeitervertreterverhandlungen über diese Bestimmungen bewiesen. Solche Bestimmungen unterschreiben Arbeiter nicht.

### Berlin und Umgegend.

#### Die Berliner Börse gegen den Straßenbahnerstreik in Kopenhagen.

Die konservative Provinzpresse Dänemarks brachte dieser Tage eine Korrespondenz aus Kopenhagen, in der mitgeteilt wird, daß ein angesehener (dänischer) Finanzmann, der neulich von einer Berliner Reise zurückkehrte, über die Frage: Streik oder Vermittlung im Konflikt zwischen der Straßenbahngesellschaft Kopenhagens und ihren Funktionären, eine Aufklärung gegeben habe, die ohne Zweifel etwas ganz Neues enthalte. Diese Aufklärung wird dann so wiedergegeben:

„In deutschen Finanzkreisen ist die Stimmung stark gegen einen Streik — sagte unser Gewährsmann — und mit Rücksicht darauf, daß ein wesentlicher Teil der Aktien der Straßenbahngesellschaft in Händen deutscher Geldleute liegt, kann ihre Auffassung sehr leicht weitreichende Bedeutung erlangen.“

Nach den letzten Mitteilungen über die immer mehr drohende Situation waren es recht kräftige Ausdrücke, die man auf der Berliner Börse gegen die Straßenbahnfunktionäre anwandte, so kräftige, daß man den Eindruck gewann, daß starker Druck dahinter gesetzt werden sollte, um zu verhindern, daß die Kopenhagener Leitung der Gesellschaft in irgendeiner Weise einen Ausgleich versuchte; man wollte augenscheinlich sich jedem, auch dem geringsten Zugeständnis widersetzen.

Und gegenüber dem Gedanken, daß Kopenhagens Kommune sich möglicherweise in die Angelegenheit einmischen werde, erklärten die leitenden Finanzmänner mit Stärke, daß es in solchem Falle nichts nützen könne, wenn die Kommune zu ihnen mit dem Ersuchen käme, die vorgeschlagene neue Anleihe zu übernehmen. Ein solches Verlangen werde unter diesen Umständen die schärfste Zurückweisung erfahren.

Da der erwähnte Finanzmann uns als ein sowohl in in- wie ausländischen Geldverhältnissen besonders sachkundiger Mann be-

kannt ist, ist aller Grund vorhanden, seinen Worten das größte Gewicht beizumessen.“

Diese Mitteilung besagt also nichts anderes, als daß die deutschen Kapitalisten jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Straßenbahner in Kopenhagen hinfertreiben wollen, und daß sie die Stadt Kopenhagen hinfertreiben wollen, falls die städtische Verwaltung, wie es im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt, zwischen der „Kopenhagener“ Leitung der Straßenbahngesellschaft — die eigentliche Leitung ist offenbar in Berlin — und den Angehörigen zu vermitteln sucht. Wie kann sich auch die Stadt Kopenhagen so etwas anmaßen wollen! Ob der Straßenbahnerstreik in Kopenhagen von Neujahe ab stillgelegt werden soll oder nicht, das ist nicht Sache der Stadtverwaltung, das geht sie gar nichts an, das entscheidet die Berliner Börse! Fügt sich die Stadt nicht und das Personal der Straßenbahn auch nicht, so wird die neue städtische Anleihe nicht untergebracht, wenigstens in Berlin nicht, und die dänische Hauptstadt mühte, wenn es nach den Wünschen der deutschen Kapitalisten ginge, Bankrott zu machen.

So schlimm steht es allerdings in Wirklichkeit nicht. Freilich braucht Kopenhagen Geld und die Stadt ist vorläufig noch durch eine reaktionäre Gesetzgebung verhindert, dies Geld auf dem einzig richtigen Wege, durch höhere Besteuerung ihrer wohlhabenden Bürger aufzubringen. Das Landsting, die auf dem saulen Grunde eines Zweiklassenwahlrechts und anderer Privilegien bestehende erste Kammer des dänischen Reichstags hat es bis jetzt fertig gebracht, die Hauptstadt an der Durchführung einer vernünftigen Steuerordnung zu verhindern. Die Stadt ist genötigt, Anleihen zu machen und den Kapitalisten hohe Zinsen dafür zu zahlen, und da diese Anleihen, zumal jetzt, wo das Wirtschaftslieben Dänemarks teils infolge der allgemeinen Krise, teils infolge der Willkür dererlei Albertis und anderer Finanz- und Bankgenies danielerlei, nicht in dem kapitalarmen Dänemark untergebracht werden können, muß sie sich an das Ausland wenden. Aber glücklicherweise ist Berlin nicht der einzige Ort, wo Geld zu haben ist. Kopenhagen kann seine Anleihen ebenso gut und vielleicht besser und billiger in Paris oder London unterbringen. Die dänische Hauptstadt braucht also nicht vor der Berliner Börse ins Krausloch zu kriechen und wird sich auch von ihr keine Vorschriften machen lassen. Und die Straßenbahner Kopenhagens werden sich ebensowenig darum kümmern, ob es den deutschen Kapitalisten angenehm ist, wenn sie streiken wollen.

Den dänischen Konserbalen und sonstigen „Patrioten“ wäre es offenbar nur recht, wenn die Berliner Börse in diesem Falle so eine Art Oberregierung über die dänische Hauptstadt ausüben könnte. Diese Konserbalen sind dieselben Leute, die Kopenhagen durch die reaktionäre Gesetzgebung dem ausländischen Kapital mehr und mehr tributpflichtig machen, und es sind dieselben Leute, denen 40 Millionen Kronen für neue Festungswerke und Kriegsrüstungen noch nicht genug waren, um die Unabhängigkeit Dänemarks gegenüber dem äußeren Feind, gegenüber Deutschland, zu schützen, dessen Kapitalisten sich ruhig als die Herren der dänischen Hauptstadt aufspielen können.

Die Konserbalen im Stadtparlament Kopenhagens waren es auch, die mit Hilfe einiger liberaler Ueberläufer vor einigen Jahren die Uebernahme der Straßenbahnen in städtische Regie verhinderten. Sie setzten eben auch damals das Interesse der deutschen Kapitalisten über das der Stadt und ihrer Bevölkerung. Wären die Straßenbahnen städtisch, so hätten die Straßenbahner schon längst die Höhe, die sie jetzt fordern, und ein Streik wäre nicht zu befürchten. Im Jahre 1911 hat die Stadt wiederum Gelegenheit, die Straßenbahnen zu übernehmen, wenn es vor dem 1. August 1910 von der Gemeindevertretung beschlossen wird. Der Vermittlungsvorschlag, den der frühere Bürgermeister Jacobi den Straßenbahngesellschaften wie dem Personal gemacht hat, geht darauf hinaus, daß das Personal vorläufig, bis über die Uebernahme der Bahnen in städtische Regie entschieden ist, auf Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verzichten sollen, daß aber, wenn die Verschlechterung nicht zustande kommt, im Sommer 1910 von neuem zwischen den Parteien verhandelt wird. Ob dieser Vorschlag Annahme findet, ist noch sehr zweifelhaft. Aber auf der Berliner Börse wird das nicht entschieden.

### Deutsches Reich.

#### Die Tarifbewegung im Holzgewerbe

zeitigt weiter sonderbare Erscheinungen, die auf die Friedensliebe der Unternehmer ein eigenartiges Licht werfen. Unter den Städten, die an der Bewegung beteiligt sind, befinden sich auch Rölln und Strick. Auf Verlangen des Arbeiterschutzes wurden in diesen Orten die Forderungen seitens der Arbeiter bekannt gegeben. In Rölln wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden pro Woche verlangt, die in Hamburg, Dresden, Leipzig, Frankfurt und anderen Orten bereits anerkannt ist. Anstatt daß nun darüber in Verhandlungen eingetreten wurde, antworteten die Unternehmer:

„Der erweiterte Vorstand und Ausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, solange in Unterhandlungen über einen eventuellen neuen Vertrag nicht einzutreten, bis der von Ihnen gestellte Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit von 54 auf 52 Stunden zurückgezogen sein wird. Unter keinen Umständen sind wir bereit, über irgendeine weitere Reduzierung der Arbeitszeit zu verhandeln, sondern die derzeit bestehende muß unter allen Umständen aufrechterhalten bleiben.“

In Strick haben die Unternehmer auf die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich 1 Stunde und eine bescheidene Lohnhöhung geantwortet, daß sie „von weiteren Verhandlungen absehen müssen, sofern die Arbeiter nicht eine neue Vorlage machen“. Die Arbeiter beider Orte werden die Unternehmer die Folgen für ihr Verhalten überlassen müssen. Daß derartige Vorgänge die Arbeiter veranlassen müssen, auf der Hut zu sein, ist selbstverständlich. Das paßt den Unternehmern aber auch wieder nicht, wie folgender Vorgang beweist. In Düsseldorf kommen bei der Vertragserneuerung neben dem Deutschen Holzarbeiterverband noch die christliche Organisation und der Gewerksverein in Frage. Daß in solchen Fällen die Vorberatung der Forderungen längere Zeit in Anspruch nimmt, ist selbstverständlich. Dem Herrn Siebel, der die Bestimmungen des alten Düsseldorfer Vertrages für seinen Betrieb immer noch nicht durchgeführt hat, nichtsdestoweniger aber Vorsitzender der Ortsgruppe des Schutzverbandes ist, paßte es nicht in seinen Oram, daß er mit den Forderungen der Arbeiter noch nicht kreiben gehen konnte. Er schrieb darum den nachfolgenden Brief an die Arbeiterorganisationen, den er aber gleichzeitig der Presse übermittelte:

„Gemäß der Vorentscheidung über die letzte Versammlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, den Wochenbeitrag ab 1. Januar 1910 auf 1 M. zu erhöhen, um den Kampffonds zu stärken, hat heute eine Sitzung des Stabes-Ausschusses des Arbeitgebervereines der Holzindustrie und der Schreiner-Zunftung stattgefunden, da nach diesem Beschluß des Deutschen Holzarbeiterverbandes recht deutlich gutage tritt, daß für unseren bisherigen Standpunkt, den ablaufenden Vertrag in friedlicher Weise zu erneuern, auf seiten der Arbeiter keine Reigung besteht. Nach den zwischen den Zentralvorständen in Berlin getroffenen Vereinbarungen hätten die örtlichen Verhandlungen bis zum heutigen Tage bereits beendet sein können. Statt dessen sind wir bis heute noch nicht einmal im Besitze Ihrer eventuellen Änderungs-vorschläge. Da wir nun nicht gewillt sind, länger mit und Versteden spielen zu lassen, laden wir hiermit die von Ihrem Verbande gewählten Vertreter der Vertragsverhandlungskommission zu einer Sitzung auf Mittwoch, 22. Dezember, abends 8½ Uhr, in das Hotel „zum Löwen“ ein mit der Tagesordnung: Vertragserneuerung. Unsere Mitglieder der Arbeitgebervereinigungen bitten wir darauf, vor den kommenden Freitag die volle Mitarbeit über die etwaigen Forderungen zu erhalten, um danach ihre Maßnahmen für die Zukunft treffen zu können, u. a. alle entbehrlichen Leute zu entlassen, die mit kein Interesse haben, zur Stärkung Ihres Kampffonds Hilfe zu leisten.“

Daß dieser Bluff nicht zieht, sollte Herrn Siebel von vornherein klar gewesen sein, denn er kennt die Organisation der Holzarbeiter, kennt auch den Ausgang des Kampfes in Rheinland-Westfalen in diesem Jahre, wo er auch im Anfang den im Briefe angelegenen Ton beliebte. Die Holzarbeiter nehmen Herrn Siebel diesen „Trainbataillon der Reserve“ nicht weiter übel, da der Herr erst kurze Zeit von der Leitung heim ist; aber seinen Zweck verfehlt er bei den Holzarbeitern vollständig. Diese werden weiter züchteln!

Eine Arbeitslosen-Zählung hat der Zentralverband der Maurer am 27. November 1909 vorgenommen. Zur Zeit der Zählung hatte der Verband 162 592 Mitglieder, von denen 151 293 befragt werden konnten. Von den Befragten fanden am Zähltag in Arbeit 116 327 oder 76,60 Proz.; arbeitslos waren insgesamt 23,11 Proz., davon wegen Arbeitsmangels 10,04 Proz., wegen Witterungsverhältnisse 9,90 Proz., und erwerbsunfähig wegen Krankheit 3,17 Proz. 162 Zweigvereine haben trotz Mohnung die Berichtsbogen nicht eingekandt.

Arbeitsloseinstellung. Sämtliche Arbeiter der Firma Friedrich Boos, Solingen-Wangenberg, haben am Mittwoch plötzlich die Arbeit niedergelegt. Durch ständige Lohnabzüge, brutale Behandlung und Maßregelung von organisierten Arbeitern wurden dieselben zum Außerstreifen getrieben. In Betracht kommen alle Berufe der Schlacht-, Feil- und Tischmesserbranche. Die streikenden Arbeiter sind zum Teil im Metallarbeiterverband, zum Teil im Industriearbeiterverband organisiert.

#### Die Kriegsvorbereitungen des Zechenverbandes.

Der Zechenverband hat eine Aenderung seiner Satzungen vorgenommen und dieselben dem binnen kurzem von ihm einzuführenden Arbeitsnachweis angepaßt. Wesentlich in den Satzungen sind die Streikversicherungsbestimmungen. Der Kopf zahlt jede dem Verbands angehörende Zechen einen monatlichen Beitrag von 1 M. in die Streikversicherungskasse. Dieser Beitrag kann jedoch durch Beschluß auf 2 M. pro Kopf und Monat erhöht werden. Die bei den Verbandszweigen beschäftigten Unternehmer sind verpflichtet, sich den ausgefallenen Streikversicherungsbestimmungen zu unterwerfen, und sind die Zechen dem Verbands gegenüber für die Durchführung dieser Maßregel haftbar. Mitglieder des Verbandes können auch Privatlokale, Druckfabriken und ähnliche mit Verbandswerten in Verbindung stehende Anlagen werden. Kartellverbindungen gegenüber den Streikversicherungsverbänden in anderen Revieren oder mit Streikversicherungsverbänden anderer Industriezweige können eingegangen werden. Die Dauer der Aussperrung eines Arbeiters nach einem Streik beträgt statutenmäßig 3 Monate (früher 6). Der ausgesperrte Arbeiter darf also weder von einer Verbandszweige noch von einem bei derselben beschäftigten Unternehmer und ebensowenig von einer Kartellzweige der auswärtigen Reviere wie auch von einem Kartellunternehmen anderer Art innerhalb der 3 Aussperrungsmonate bei einer Konventionalstrafe von 1000 M. für jeden einzelnen Fall angelegt werden. Die Entschädigung einer vom Streik betroffenen Zechen oder eines dem Verbands angehörenden Kartellunternehmens beträgt in der Regel 1 M. pro Kopf und Arbeitsstag, kann aber in besonders begründeten Fällen durch Beschluß beliebig erhöht werden. Bei einem Generalstreik ist eine Entschädigungsmöglichkeit nicht gegeben, und ist ein solcher anzunehmen, wenn die Zahl der auf den Verbandswerten ausständigen Arbeiter größer ist als ein Drittel der Gesamtbeschäftigten aller Verbandszweige. Die Entschädigung kommt in Fortfall, wenn die Beendigung des Ausstandes dadurch herbeigeführt wurde, daß das vom Ausstand betroffene Werk die von der Verbandszweige erhobenen Forderungen, deren Ablehnung den Ausstand veranlaßte, nachträglich vollständig oder im wesentlichen ohne Willigung des Vorstandes des Streikversicherungsverbandes anerkannt hat. — Die dem Verbands angehörenden Zechen und Werke können aus dem Verbands ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigern, die jetzt neu einzuführenden, bereits bekannten Bestimmungen über den Arbeitsnachweis anzuerkennen. Erfolgt die Aufhebung der Arbeitsnachweisbestimmungen durch gemeinsamen Beschluß, dann treten die alten Satzungen des Streikversicherungsverbandes vom Jahre 1908 wieder in Kraft.

Aus den letzteren Bestimmungen läßt sich schlussfolgern, daß auch innerhalb des Zechenverbandes eine starke Strömung gegen den Zwangsarbeitsnachweis vorhanden ist, wie sie ja auch schon durch die Amtsniederlegung des Vorsitzenden, Vergrats Kleine, zum Ausdruck kam. Die vorübergehenden Bestimmungen beweisen, daß der Verband seine Kreise immer weiter zu ziehen sucht, um seine Macht so fühlbar wie möglich zu gestalten.

### Ausland.

Abgelehnt wurde der Generalarif für das schweizerische Schneidergewerbe in der Urabstimmung des Schneiderverbandes mit 882 gegen 6 Stimmen, also nahezu einstimmig. Der verworfene Tarifvertrag war das Nachwerk des Meisterverbandes, der ohne befriedigende Zugeständnisse an die Gehilfen die nach deren Meinung für die einheitliche vertragmäßige Regelung noch nicht genügend reifen Verhältnisse schablonisierten und so z. B. einseitig nur auf den Stücklohn abstellen wollte, so daß von dem immerhin verbreiteten Zeilohnsystem mit keinem Worte die Rede war, ebensowenig von dem noch vorhandenen Kopf- und Logiswesen bei den Meistern oder von der Heimarbeit. Auch der Jehn-Flundentag befriedigte angesichts des Ausstandes, daß schon die 4½stündige Arbeitszeit durch Tarifvertrag eingeführt ist, nicht. Hinter dem ganzen Vorgehen, den Gehilfen unter allen Umständen einen Tarifvertrag aufzwingen zu wollen, scheint der Arbeitgeberverband für das deutsche Schneidergewerbe zu stehen, der nun mit dem schweizerischen „Bruderverband“ eine wichtige Niederlage erlitten hat. Die Scharfmacher finden noch ihre Schranken.

Eine australische Bergarbeiterkonferenz, bei welcher die großen Bergwerksdistrikte Victoria, Tasmanien, Broken Hill und Cobalt vertreten waren, beschloß die Gründung einer Einheitsorganisation der Bergarbeiter für ganz Australien.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Nachtragseintrag für den Moloch.

Paris, 24. Dezember. (W. T. B.) Die Deputiertenkammer nahm heute nachmittags mit 437 gegen 50 Stimmen die Ergänzungskredite für das Etatsjahr 1909 im ganzen an. Von diesen entfallen 80 Millionen auf das Heer und 16 Millionen auf die Marine.

### Einigungsverhandlungen in Sicht?

Sydney, 24. Dezember. (W. T. B.) Der Streik Kongress hat seine Delegierten ermächtigt, an die Bergwerksbesitzer zur Herbeiführung einer Verständigung heranzutreten.

### Arbeiters Ende am Weihnachtabend.

St. Louis, 24. Dezember. (W. T. B.) In dem Sägewerk von Richter in Rhinbild (Schweiz) die Kreisfrage einen Holzjapan gegen den Kopf eines Arbeiters, welcher bis ins Gehirndrang und den sofortigen Tod des Mannes herbeiführte.

Herzestatistik.

In der foeben ausgegebenen Nummer der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht der bekannte Medizinalstatistiker Sanitätsrat Dr. Friedrich Brünning in Ulm auf Grund des von Professor Dr. J. Schwalbe herausgegebenen „Reichsmedizinalkalenders für Deutschland auf das Jahr 1910“ (Leipzig, G. Thieme 1909, abgeschlossen am 1. November 1909) eine außerordentlich interessante Uebersicht über die statistischen Verhältnisse der Ärzte Deutschlands im Jahre 1909.

Die Zahl der Ärzte in Deutschland betrug im Jahre 1909 31 969. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1909 war die Einwohnerzahl Deutschlands in der Mitte des Jahres 1909 etwa 68 886 000, somit kommen auf 10 000 Einwohner 5,004 Ärzte. Ihre Zahl hat sich gegen das Vorjahr um 329 vermehrt. Da der Prozentsatz dieser Zunahme etwas geringer ist als der der Zunahme der ganzen Bevölkerung, so ist die Verhältniszahl der Ärzte gegenüber dem Vorjahr ein wenig niedriger geworden, eine Erscheinung, die sich seit 1906 regelmäßig wiederholt, wie die folgenden Ziffern zeigen:

Table with 4 columns: Year, Number of Doctors, Increase from previous year, Doctors per 10,000 inhabitants.

Zum Vergleich seien für einige europäische Staaten die Ziffern der Ärzte angeführt; dabei sind nur in Großbritannien die Militärärzte nicht mitgezählt, während sie in allen anderen Staaten eingerechnet sind. In Frankreich sind 928 Officiers de santé mit einbezogen, die etwa unseren früheren Wundärzten entsprechen, aber seit 1890 nicht mehr ausgebildet werden. Auf 10 000 Einwohner kommen Ärzte in

Table comparing doctor numbers per 10,000 inhabitants in various countries like England, Scotland, Ireland, France, Italy, Austria, Denmark, Norway, Sweden, Prussia.

Die hohe Zahl in England und Schottland findet zum Teil ihre Erklärung darin, daß in England die größte Zahl der Einwohner (etwa 75 Proz.) in Städten wohnt und daß der Bedarf an Ärzten in den Städten viel größer ist als in kleinen auseinanderliegenden Ortschaften.

Auch in diesem Jahre hat die Zahl der Medizin studierenden wieder zugenommen. Sie war im Sommerhalbjahr Winterhalbjahr

Table showing the number of medical students in summer and winter semesters for the years 1906-1909.

Dabei sind die Reichsausländer einbezogen; ihre Zahl bewegt sich alljährlich im Sommer und Winter, um 1000, im Sommersemester 1909 waren es 1091 (davon 611 Russen). Dagegen sind die Studierenden der Kaiser-Wilhelms-Akademie, deren Zahl etwa 300 beträgt, nicht eingerechnet.

Die Zahl der medizinischen Approbationen hat im Prüfungsjahr 1906-1907 den niedrigen Stand erreicht, seitdem nimmt sie wieder zu; sie war

Table showing the number of medical approvals for the years 1904-1905, 1906-1907, 1905-1906, 1907-1908.

Schon im Jahre 1908-1909, für welches die Zahlen noch nicht veröffentlicht sind, ist eine weitere Steigerung zu erwarten. Während

Kleines feuilleton.

Winter.

Zum Blüh'n und Singen ist noch weit, es ist noch alles tief verschneit, noch alles Ede, kahl und kalt. Wo ist ein Licht? Wo ist ein Halt? Die Schollen liegen starr und stumm. Viel tausend Keime kommen um. Viel tausend aber bleiben zäh und überdauern alles Weh und werden durch ihr Leiden groß, geheime Wunder birgt ihr Schoß — zum Blüh'n und Singen ist noch weit, doch tief aus Dunkel kämpft die Zeit.

Josef Luitpold.

Theater.

Leising-Theater: Das Konzert. Lustspiel von Hermann Bahz. Dem vielgewandten, geistreichen Blauderer, dessen Dramen, mit Ausnahme des „Meisters“, bisher in allerhand Anläufen stehen geblieben, ist in dem neuen Lustspiel ein überraschend guter Wurf gelungen. Diesmal hätte er nicht nur einen hübschen Einfall, sondern die glückliche Beharrlichkeit, die weiter hinnehmend Trunpff an Trunpff reiht. In den Voraussetzungen des ersten Aktes läuft viel schwankeförmig freie Willkür unter, indes vollzieht das Weitere sich, dann ohne Seitensprünge und äußerliche Possenquäat. Die Komik bleibt in enger Beziehung zu der Charakteristik und trägt die Farbe höchst feiner Ironie. Man lacht mit einer ihres guten Rechts bewußten Heiterkeit. Auch im Darstellen blüht immer noch beziehungsreicher Sinn hervor. Dem Weisfall war es anzuhören, daß er von Herzen kam.

Die gefächte, gütige und allzu nachsichtige Frau eines berühmten schwarzmächtigen Pianisten, der sich, wie Bedelindes „Kammerjäger“, vor dem Enthusiasmus der Verehrerinnen nicht zu retten weiß, wird durch einen wunderlichen Kauz, mit dessen Gattin der große Mann — wie stets in solchen Fällen ein Konzert vorzubereiten — auf und davon gegangen, zu einem wohlverdienten Revanchefeldzug angeregt. Der Betrogene ist erhaben über alle menschlichen Vorurteile. Er denkt zwar nicht daran, seiner besseren Hälfte den Abstecker über zu nehmen, und möchte nur Gewissheit haben, ob sie mit ihrem Neudermählten glücklich werden kann. Frau Heint, seiner Leidensgenossin, schlägt er vor, dem Bärchen, das sich in dem Landhause des Pianisten einquartiert hat, nachzureisen, um durch Verhör an Ort und Stelle die Tatbestände festzustellen. Erweist sich, daß Herr Heint sein Leben fortan der Entfährten weihen will, so wäre, meint der Philosoph, ein Doppelaustausch das Natürlichste. Die kluge Künstlergattin geht zum Schein darauf ein, er nennt den Herrn zu ihrem Liebhaber und schiebt das Spiel mit soudeurärer Laune durch. Die Szenen im Landhause entwickeln sich mit glänzendem Humor. Der große Mann, dem nie im Traume beifiel, seine mütterlich besorgte, ihm geistig weit überlegene Kammeradin keine für sich die gleiche Freiheit beantragen wie er, wird immer kleiner und kleiner und ist am Ende heilfroh, in Gnaden wieder auf-

1906-1907 die Zahl der Vorprüfungen nur 1038 betrug, war sie 1907-1908 schon 1835.

Aus der folgenden Tabelle ist die Zahl der Ärzte in den einzelnen Landesstellen im Vergleich mit dem Vorjahr ersichtlich:

Table showing the number of doctors in various German states and provinces for the years 1908 and 1909.

Daraus geht hervor, daß der Osten und Westen Preußens und Süddeutschland sich verschieden verhalten. Im östlichen Preußen sieht man überall eine kleine Abnahme der Ärztezahle, ausgenommen Brandenburg, welcher Provinz die großen Berliner Vororte eine Ausnahmestellung verschaffen. Man erhält eine bessere Uebersicht, wenn man die Ziffern für größere Landesstellen zusammenzieht, für das östliche Preußen, das westliche Preußen (mit Provinz Sachsen und Schleswig-Holstein) und für Süddeutschland (mit Hohenzollern). Dabei sind die Bevölkerungszahlen für 1908 und 1909 zugrunde gelegt, die entsprechend der Zunahme der Bevölkerung von 1900 bis 1905 berechnet wurden.

Table comparing doctor numbers per 10,000 inhabitants in Westphalia with and without major cities, and in Westphalia and Süddeutschland.

Im westlichen Preußen hat die Zunahme der Ärztezahle mit derjenigen der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten, in Süddeutschland haben die Ärzte ein wenig mehr als diese zugenommen.

Deutschland ohne die Großstädte hat im vergangenen Jahre eine Abnahme, dieses Jahr jedoch eine Zunahme zu verzeichnen, die allerdings kleiner ist als die der Bevölkerung. Dies zeigt die folgende Tabelle. Auf 10 000 Einwohner kamen Ärzte

Table showing doctor numbers per 10,000 inhabitants in major cities and the rest of Germany for the years 1906-1909.

Die Gesamtheit der Großstädte hat auf 10 000 Einwohner etwas mehr Ärzte wie im Vorjahre.

Auf 10 000 Einwohner kamen Ärzte in

Table showing doctor numbers per 10,000 inhabitants in major cities like Groß-Berlin, Essen, Köln, München for the years 1906-1909.

Nach dem vorjährigen Bericht über die Ärztezahle in Deutschland waren 358 Gemeinden ohne Arzt, in denen früher schon einmal Ärzte ansässig waren. Während des übermächtigen Zustroms von jungen Ärzten um die Wende des Jahrhunderts wurden in vielen Orten, welche nie zuvor Ärzte hatten, Niederlassungsversuche gemacht, die zum großen Teil fehlschlagen. Diese Gemeinden sind alle im Reichsmedizinalkalender aufgeführt, so daß hier zahlreiche Orte enthalten sind, die einem Arzt kein Auskommen ge-

genommen zu werden. Nicht anders die romantische Begleiterin. Mit pädagogischen Erfolgen des vollzogenen Exempels macht die Komödie allerdings nicht Staat. Kommt das eitle angeführte Virtuos Weserung gelobt, drängt sich schon wieder eine Schülerin an ihn, und wie ein aufgejogener Automat haßst er die altgewohnten Söhnhölzchen mit dem unvermeidlichen Erfolge herunter.

Eine meisterliche Darstellung kam dem Stück zu Hilfe. Eise Lehmann und Reichler stellten ihre erlesene Charakterisierungskunst in den Dienst der beiden Hauptrollen. Brillant war auch Herr Ziemer in der paradoxen Figur des unentwegt fideles Philopphen.

Kleines Theater: „Der große Name.“ Von Victor Léon und Leo Feld. In diesem gut zurechtgemachten und wirkungsvollen Lustspiel der beiden bekannten Wiener Librettisten steckt ein Nachklang aus der jüngstdeutschen Literaturbewegung. Damals spielten Probleme wie das hier aufgeworfene (der Kampf des Kunstgenies im Gegenjah zum erfolgreichen Talent) in Dramen und Romanen eine bevorzugte Rolle. Der tragische Stoff verführte meist zu tragischer Behandlung. Léon und Feld verfuhrten anders; sie verachteten dem Ernst des Künstlerdaseins eine heitere Seite abzugewinnen. Der echte Musiker — hier Robert Grand — der auch allemal der unbekannt und im Glend Darbende ist, braucht nicht zur Stofflage oder zum Rebolvier zu greifen. Eines Tages wird die berühmte Solosolo: der populäre und modisch gefeierte Operettenkomponist Joseph Höfer sich zu seinem edlen Neuter aufwerfen. Und so geschieht's in diesem Lustspiel nach wienerischem Zuschnitt mit operettenhaften Zutaten. In der Gesellschaft mit dem großen Portemonnaie wird man sich ja gern mit der Auffassung der beiden Humoristen zufriedene geben. Jeder Pott findt' in Dedel. Seid also getrübet, ihr Kunstgenies, da jedem von euch sein Erreiter beschieden ist. Wenigstens doch in der Phantasie. Wenn der Weihnachtsrummel veredelt sein wird, aber schreit das Lied von der Niere des wirklichen Kunstgenies, wieder laut durch die Gassen, wie ehehem. . . Bei den Darstellern dürfen sich die Verfasser für die gute Aufnahme ihres Lustspiels bedanken. Es wurde frisch und munter gespielt. Prächtige Leistungen boten Max Marx und Erich Piegel als die beiden Musiker und Rudolf Klein-Rhodens als Musikverleger. Außerdem gingen ein paar vorzüglich lässende Masken von Wiener Kunst- und Strickkapazitäten über die Bühne.

Musik.

Den Komponisten Oscar Straus haben wir anteilvoll vom „Nebenbrenn“ bis zu Operetten verfolgt, die durch Annuit und Verdienstfähigkeit über den Durchschnitt der Gattung hervorragen. Nun finden wir ihn so wieder beim „Lal der Liebe“. Die Komödie von dem kühnen Markgrafen, der den „Ammentönig“ ins Schloß steckt und nun von seiner in den frischen Jungen verliebten Markgräfin den ersehnten Sohn bekommt, hat Rudolf Lothar nach einem bekannten Stücke von Max Dreher mit leidlicher Brill verfaßt. Lyrisch ist auch die Musik. Sie legt von Haus aus einen guten Grund durch ein reichliches Orchesterpiel, das besonders eine komische Grandezza, ein drohendes Durcheinander und dergleichen gut zu charakterisieren weiß, aber für ein schärferes und gar dramatisches Darstellen nicht mehr zureicht. Der Gesang baut sich auf ihm melodios, rhythmisch, mit mancher Einförmigkeit und äußerlicher Betonung auf und behält durchwegs eine gleichmäßige Grazie bei. Die Musik befugt fürs Ciacapo-Singen doch nicht genug Trag-

wahren. In dem neuen Verzeichnis sind 381 Orte ohne Arzt aufgeführt, davon sind 79 Orte im ersten Jahre, 69 im zweiten, 68 im dritten und 175 im vierten oder weiteren Jahre ohne Arzt.

Die Zahl der Ärztinnen in Deutschland ist von 55 im Vorjahr auf 69 gestiegen. Sie kommen fast alle auf die Großstädte, in Berlin waren es 21 (im Vorjahr 17), in München 6, in Frankfurt a. M. 5, in Dresden und Hamburg je 4, in Heidelberg 3, in Danzig, Breslau, Nürnberg und Freiburg je 2, die übrigen sind einzeln zerstreut. Bei 59 ist das Jahr der Promotion angegeben; 4 sind 1900 und früher, 7 in 1901, 8 in 1902, 7 in 1903, 10 in 1904, 4 in 1905, 3 in 1906, 5 in 1907, 7 in 1908 und 4 in 1909 promoviert worden.

Wann verjährt eine Forderung?

Die Rechtsicherheit, insbesondere der Verkehr verlangt, daß nicht in beliebig langer Zeit frühere Tatsachen zum Gegenstand rechtlicher Ansprüche gemacht werden. Der Zeitverlauf verdundelt die Rechtslage. Die Rechtsordnung setzt Verjährungsfristen, jedoch nicht für alle Rechtsverhältnisse. Ausgeschlossen von der Verjährung sind insbesondere Ansprüche aus einem familienrechtlichen Verhältnis, auf Aufhebung einer Gemeinschaft, auf Verichtigung des Grundbuchs, auf eingetragenen Rechten (Zinsansprüche verjähren aber) und Ansprüche, die auf dem nachbarlichen Verhältnis beruhen.

Die Verjährungsfrist ist für die verschiedenartigen Forderungen eine verschiedene. Nur für ausgelagte Forderungen beträgt die Verjährungsfrist durchweg 30 Jahre.

Auch die regelmäßige Verjährungsfrist, z. B. für Darlehnsforderungen, beträgt 30 Jahre. Die Frist rechnet vom Tage der Entstehung ab. Ein am 1. April 1910 fälliges Darlehn verjährt also mit Ablauf des 31. März 1940. Anders wird die Verjährungsfrist da berechnet, wo kürzere Verjährungsfristen eingeführt sind. Das trifft auf fast alle Forderungen zu, die im weltäglichen Leben entfallen. Für diese, einer zwei- und vierjährigen Verjährungsfrist unterliegenden Ansprüche wird die Frist vom Ablauf des Jahres ab gerechnet, in dem die Forderung entstanden ist. Zum Beispiel verjährt eine Forderung auf Lohnzahlung aus einem Arbeitsverhältnis in zwei Jahren. Ist die Lohnforderung 1907 fällig gewesen, so verjährt sie mit Ablauf des 31. Dezember 1909.

Einer vierjährigen Verjährung unterliegen insbesondere die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker für Lieferung von Waren oder für Ausführung von Arbeiten, wenn die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist, ferner die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, von Miets- und Pachtzinsen, auf Rückstände von Renten, Ausgussleistungen, Befoldungen, Barliegebern, Aufgeschüßtern, Unterhaltungsbeiträgen und allen anderen wiederkehrenden Leistungen.

In zwei Jahren verjähren insbesondere die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden für Warenlieferungen oder Ausführung von Arbeiten, ferner die Forderungen der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten, der Gastwirte und solcher Personen, die Speisen und Getränke gewerbmäßig verabreichen, derjenigen, die Lotterielose vertreiben, derjenigen, die im Privatdienst stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge, der gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarten Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorläufe, der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrag vereinbarter Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen, der öffentlichen und privaten Unterrichts-, Erziehungs-, Pflege- und Heilanstalten, der Lehrer, Ärzte, Hebammen, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Zeugen und Sachverständigen.

fähigkeit. Das störte einigermaßen die sonst eindrucksvolle Premiere, die dem Stück am Donnerstag in der Komischen Oper zu teil wurde. Daß ihr die bekannten Regie- und Gesangsinsätze der Komischen Oper zugute kamen, glaubt man uns wohl auch ohne Abwägung des Mehr und Minder.

Im Neuen Operetten-Theater hat Franz Lehars neueste Operette „Der Graf von Luxemburg“ jenen selbstverständlichen höheren Erfolg erzielt, wie er heutzutage sich einstellen muß, wenn einer der Operettenbeilagen selbst am Dirigentenpult sitzt und Inszenierung und Darstellung alle Wünsche erfüllt. Diese Herren Librettisten A. W. Willner und Robert Bodarzh wußten, was sie der Popularität Franz Lehars schuldig sind. Es galt einfach eine neue Variation von der „Lustigen Witwe“ zu finden, und die findet sich ja bei der Genügsamkeit des Operettenpublikums nur allzu leicht. Da heißt es einfach wieder so eine unglücklich-Glückliche in den Mittelpunkt der Walszerhandlung zu stellen, die an irgend einen alten Wodagravirer verheiratet werden soll, aber natürlich zuletzt ihr „lachendes Glück“ im Walsertal säubere bei dem feischen Tenor und Grafen von Luxemburg findet. . . Das Drum und Dran der Handlung wird von den gut eingeführten Operettenrequisiten bestritten, und es kommt nun vor allem auf den Komponisten an, was er mit der alten Schablone anzufangen weiß. Lehars melodische Erfindungsgabe spricht und fließt in dieser Partitur nicht so ganz spontan wie etwa in der „Lustigen Witwe“. Auch harmonisch findet sich nur selten eine kleine modulatorische Ueberraschung. Dagegen entwickelt sich der instrumentale Spirit Lehars immer eigenartiger, wenn auch gewisse Eigenheiten — Holzbläserläufe, kleine Trommel usw. — fast stereotyp wiederkehren. Immerhin kann man einzelne Nummern zur Rot als Schläger bezeichnen, besonders wenn sie so temperamentvoll dargestellt werden, wie es durch die Herren Fritz Werner und Sachmann, sowie den Damen Rizzi Birch und Lisa Weise geschah. Fräulein Wirths Glanzperiode scheint zwar gefänglich bereits vorüber zu sein, sie entscheidet aber durch ihr routin- und raffiniertes Spiel. Köstlich, schon in der Partiturnotiz, wirkte Julius Sachs als erfolglos verliebter Fürst. Herr Lehars wurde mit Beifall und Kränzen direkt überschüttet.

A. N.

Notizen.

Die „mehrgügige Ente“ hat in dem Artikel Lucas oder Leonardo (Unterhaltungsbblatt Nr. 250) Unheil angerichtet. Unser Londoner Korrespondent wird dort in der Anmerkung „ganz voreingenommen“ genannt. Ein netter Witz, der freilich durch die Sachlichkeit des Artikels selbst sofort widerlegt wird. — Allen Beteiligten sei über Weihnachten die Zeilüre von 1. Hof. 6. 5 und Lucas 23, 24 empfohlen.

Tschudi und die Augsburger. Als Generaldirektor der Bayerischen Staatssammlungen hat Tschudi einige hervorragende Bilder aus den Galerien in Augsburg und Schleißheim in die alte Pinakothek in München versetzt in der berechtigten Erwartung, daß sie dort besser und mehr beachtet werden. Es ist natürlich das gute Recht der Augsburger, über die Verluste erboht zu sein. Im Magistrat, in Volksversammlungen, in Singaben protestieren sie, und die Liberalen kündigen eine Interpellation im Landtage an. Die „Schwab. Volkzeitung“, unser Augsburger Organ, findet auch, daß Augsburg bei dem Austausch org zu kurz gekommen ist. Es ist eben schwer für einen neuen Galeriedirektor, ohne hervorragende Mittel hervorragende Gemälde anders als auf die Weise zu beschaffen, die Tschudi gewählt hat.

Die Verjährung wird gehemmt, wenn die Zahlung gefordert worden ist oder wenn der Schuldner aus einem anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Zahlung berechtigt ist, oder wenn der Gläubiger an der Rechtsverfolgung verhindert ist. Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in der Verjährungsfrist nicht eingerechnet.

Die Verjährung wird dadurch unterbrochen, daß der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch auf Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Die bloße Zustellung einer Rechnung oder sonstigen Mahnung unterbricht die Verjährung nicht. Die Verjährung wird ferner dadurch unterbrochen, daß der Gläubiger gegen den Schuldner beim Gericht Klage erhebt oder den Erlaß eines Zahlungsbefehls beantragt.

Unterbrechung rechnet erst mit Zustellung der Klage oder des Zahlungsbefehls. Nach Ablauf der Unterbrechung rechnet die Frist von neuem. Die Forderung eines Schneiders z. B. für einen im Jahre 1905 gelieferten Anzug würde im Jahre 1907 verjährt sein. Anerkennt der Schuldner aber die Forderung im Jahre 1907, so verjährt sie erst im Jahre 1909.

## Aus Industrie und Handel.

### Jahresbericht der Handelskammer.

In ihrem soeben erschienenen I. Teil ihres Jahresberichts pro 1909 sagt die Berliner Handelskammer in dem Abschnitt über die Gesamtlage u. a.:

„Der empfindliche Druck, der im Jahre 1908 auf der gewerblichen Tätigkeit lastete, setzte sich noch in den ersten Monaten des Jahres 1909 in voller Schärfe fort und hielt, nur an einzelnen Stellen gemildert, bis etwa zur Mitte des Jahres an; von da ab war ein Auftrieb für fast alle Gewerbe festzustellen. Es lassen sich also zwei Perioden unterscheiden: das erste Halbjahr, das noch unter den Nachwehen des ungünstigen Vorjahres stand und dementsprechend keine oder nur schwache Anzeichen der Geschäftsbesserung aufwies, und das zweite Halbjahr, in dem auf den Gebieten des Handels und der Industrie sich ein Aufschwung vollzog.“

Von einer Ueberschätzung der Intensität der gewerblichen Tätigkeit, die sich im Jahre 1909 entfaltete, warnt vor allem die Statistik des Kohlenverbrauchs. Seit dem Jahre 1908 hatte sich der Verbrauch von Stein- und Braunkohlen im deutschen Wirtschaftsgebiet andauernd gehoben, teils infolge des Wachstums der gewerblichen Tätigkeit, teils infolge des durch die Zunahme der Bevölkerung bedingten Bedarfs des Hausstandes. . . .

Das Jahr 1909 kam nur sehr wenig über den Verbrauch des Vorjahres hinaus. Was das Berliner Wirtschaftsgebiet im besonderen betrifft, so war zwar eine kleine Steigerung der Zufuhr zu beobachten, indes stand sie mit der Zunahme der Bevölkerung und der Neugründung von gewerblichen Betrieben nicht im Verhältnis, so daß man für Groß-Berlin einen Rückgang des Bedarfs feststellen muß.“

Die Süddeutsche Spiritus-Einkaufsgesellschaft in Bismarck hat aufgehört zu existieren.

Das neue Weinsteuergesetz mit seiner Stärkung des Spiritusdringens bringt die Gesellschaft, ihren Betrieb einzustellen.

Die der Gesellschaft gehörige Spiritusraffinerie wurde an die Spirituszentrale verpachtet, welche die Fabrik still legt, während die einzelnen Geschäftsführer sich für ihren Spiritusbedarf dem Anzuge verpflichtet mühen. Was dem Spiritusdring in einem jahrzehntelangen Kampfe nicht gelungen war, erreichte er nun spielend durch das neue Gesetz.

### Amerikanische Getreidernte.

Nach den endgültigen Feststellungen des Landwirtschaftsministeriums ergeben sich für 1909 im Vergleich mit den Vorjahren folgende Erntemengen in 1000 Bushels:

	1905	1906	1907	1908	1909
Winter- und Sommer-Weizen	602 980	735 200	634 087	684 602	737 180
Weizen	2 707 894	2 927 416	2 592 820	2 668 651	2 772 876
Hafer	950 216	961 904	754 443	807 156	1 007 853
Roggen	37 016	38 874	31 596	31 857	32 239
Gerste	136 651	178 918	153 817	166 756	170 284

Die diesjährige Weizenenernte ist die zweitgrößte, die von der amerikanischen Landwirtschaft je verzeichnet werden konnte. Eine etwas größere Menge als diesmal, nämlich rund 748 1/2 Millionen Bushels erbrachte das Jahr 1901. Wie die Tabelle anzeigt, ist das Jahr 1909 überhaupt das einer Rekordenernte. Da auch die Weizenenernte über Erwartung gute Resultate brachte, so wäre die Vorbedingung für kräftigen industriellen Aufschwung gegeben.

## Soziales.

### Gehalt über den Tod hinaus.

In der letzten Sitzung der 4. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts klagen die Erben des Kontoristen Albert B. auf Zahlung einer Art Grabengeld. Der Kontorist erkrankte am 21. März während seiner Tätigkeit bei dem Fuhrunternehmer Wilhelm B. und starb am 15. April. Nach seinem Tode traten nun seine Schwägerin und deren Ehemann mit der Behauptung als angeblich auf dem Totenbette von B. eingesehene Erben auf und klagen auf Gehaltzahlung für 6 Wochen vom Tage der Erkrankung ab. Sie gingen dabei von dem Standpunkt aus, daß der Handlungsgehilfe auf Grund des § 63 des Handelsgesetzbuches nicht nur Anspruch auf 6 Wochen Gehalt bei Erkrankung habe, sondern daß, falls er von seiner Krankheit durch den Tod abgelöst werde, den Erben der Betrag für die bis zu 6 Wochen noch laufenden Tage zuzufügen. Die in der Klagenschrift liegenden Todesakte seien gewissermaßen als „Krankheitsakte“ anzusehen.

Das Kaufmannsgericht konnte sich nicht zu dieser Auffassung bekennen. Es erklärte vielmehr die Forderung auf Gehaltzahlung nach dem Tode des verstorbenen Handlungsgehilfen für vollkommen unberechtigt. Der Sinn des § 63 gehe dahin, den erkrankten Gehilfen selbst vor Not durch Sicherung des Gehalts für 6 Wochen zu schützen. Mit Eintritt des Todes endet naturgemäß auch die Krankheit. Bis zum Tode des B. hätten aber die rechtmäßigen Erben Anspruch auf Gehalt. Indessen seien weder die Klägerin noch deren Ehemann als gesetzliche Erben anzusehen, da sie nicht zu den Leibeserben des Verstorbenen gehören. Die Behauptung der Kläger, daß B. sie vor seinem Tode zu Erben eingeseht, genüge nicht, um ihnen den Betrag zuzusprechen, nur wenn eine entsprechende schriftliche letztwillige Verfügung vorhanden gewesen wäre, wäre ihr Anspruch begründet. — Die Auffassung des Kaufmannsgerichts entspricht durchaus dem Gesetz.

### Ein offenkundiger Leiter der sozialen Rechtsprechung.

Vorsitzender des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Königsberg ist ein Herr Regierungsrat von Krogh. In welcher Weise der Mann soziale Verständnis zeigt und soziale Gerechtigkeit übt, zeigen die folgenden Beispiele, die die „Königsberger Volkszeitung“ aus der letzten Zeit anführt:

Einem kleinen Besitzer, den die 10 Proz. Rente entzogen werden sollten, sagte er in der Verhandlung: „Justizieden ist sehr teuer. Halten Sie mal den Schnabel!“ Die kleinen Besitzer sind die schlammigen! Als der arme Mann etwas erwiderte, sagte der Herr Regierungsrat: „Halten Sie keine Volksreden hier!“ Und als nun der Besitzer meinte, er zahle keine Beiträge mehr, ließ es sich hören: „Schren Sie sich raus! Den Kerl sollte man in Ordnungstrafe nehmen.“

Einem Besitzer, die Rente für ihren gedrohenen Arm weiterverlangte, sagte Herr von Krogh: „Was wollen Sie denn, das ist alles gut geblieben!“ Und als das Mädchen mit Hilfe ihrer Schwester doch zu ihrem Recht kommen wollte, machte der Herr Regierungsrat die Bemerkung: „Ein unverständiges Publikum!“

Einem vom Leiterwagen überfahrenen Rentner bemerkte er: „Ja, arbeiten, das kann heute keiner mehr. Da lägen sie einem

die Hude voll, um Rente zu bekommen!“ Und schließlich sagte er zu dem armen Opfer: „Auf das, was Sie sagen, gebe ich gar nichts!“

Ueber einen blinden alten Mann urteilte der gefühlvolle Herr folgendermaßen: „Immer die alte Sache! Auf dem linken Auge ist der Mann von einem Kuhschwanzschlag fast blind, und nun tut ihm die Kuh den Gefallen, und schlägt ihm auch ins rechte!“ Dieser Mann wurde ebenfalls abgewiesen, weil kein Betriebsunfall vorliege.

Einem anderen Verletzten erklärte er: „Für solche Kleinigkeiten gibts hier nichts, und Schmerzengeld gibts hier auch nicht!“ Eine Frau sollten nach dem Gutachten des Arztes 20 Proz. Rente zugesprochen werden, da sie an traumatischer Neurose leidet. Der Herr Regierungsrat sagte: „Der Arzt hat ja nun einmal festgestellt, daß Rente zu zahlen ist. Aber traumatische Neurose ist ein solcher Unfuss; ich brauche mich nur anzustellen, dann habe ich sie auch!“

Einem Rätter und Maurer waren von der Berufsgenossenschaft seine 10 Proz. Unfallrente entzogen worden, weil der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft keine Trübung des linken Auges als Unfallfolge mehr vorfand. Infolge eingeleiteter Berufung wurde nun ein Gutachten der Universitätsaugenklinik eingefordert, das erklärte, daß der Verunglückte durch die Unfallfolgen im linken Auge noch 20 Proz. erwerbsbeschränkt sei. Der Herr Regierungsrat sagte: „Mit dem Gutachten ist doch gar nichts anzufangen. Ich werde auch nie mehr Patienten in die Universitätsklinik schicken. Der junge Arzt, der jetzt dort ist, hat noch keine Erfahrung!“

Diese paar Beispiele genügen, um zu zeigen, wie die Rechte der Arbeiter im Königsberger Schiedsgericht für Arbeiterversicherung gewahrt sind. Herr von Krogh dürfte als Schlichter weit besser am Platze sein, als auf seinem jetzigen Posten.

## Gerichts-Zeitung.

### Die Zauberkünste einer Zigeunerin.

Eine Zauberkünstlerin, die es verstanden hat, in verhältnismäßig kurzer Zeit aus den Taschen einer armen obergläubigen Witwifrau 1900 M. herauszuzaubern, stand am Donnerstag in der Person der vielfach vorbestraften 27jährigen „Zigeunerin“ Luise Pfister vor der Stuttgarter Strafkammer. Die Angeklagte betete der Wirtin ein, in ihrem Keller liege ein Schatz vergraben. Als die Frau dann beim Nachgraben wirklich ein Geldstück fand, war jeder Zweifel an der Wahrheit der Prophezeiungen der Zigeunerin verschwunden. Sie gab willig größere Beträge her, die angeblich nötig waren, um das Glück zu fangen. Dazwischen redandierete sich die Angeklagte mit allerlei Taschenspielerstücken, die die gläubige und obergläubige Frau für bare Münze nahm. So holte sie aus einem Ei einmal eine Haarlode, ein andermal sogar einen Totenkopf. Diese Experimente mühten mit schwerem Gelde bezahlt werden. Als Hauptpunkt ersann die Angeklagte eine für das Glück der Frau durchaus notwendige Wallfahrt, wofür sie 500 M. verlangte. Da die Frau nicht soviel Geld hatte, ließ sie es sich zusammen. Am nächsten Tage kam ein Genosse der Angeklagten, der sich aber auf Befehl der Geister nur eine Minute im Hause aufhalten durfte, und holte das Geld ab. Damit war der Zauberei Zigeunerin beendet und zugleich das Geld der Reichgläubigen alle geworden. Die Angeklagte gab vor Gericht zu, daß sie einen alten Schwindel angewandt habe, der ihr schon oft Erfolg gebracht hätte. Das Gericht beurteilte sie in Anbetracht ihrer vielen Vorstrafen zu einem Jahre vier Monaten Zuchthaus.

### Offizierslechtsinn

belauchtete eine Anklage, die gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Geh. Justizrats Peltason beschaffte. Wegen Wuchers bezw. Beihilfe dazu mühten sich der Agent Karl Domarus, der Gastwirt Gustav Greifenberg und der Kaufmann Wilhelm Böller vor dem Strafrichter verantworten. Die Verhandlung zeigte wieder einmal, mit welchem ungläublichen Leichtsinne junge und völlig unerfahrene Offiziere sich in Geldgeschäfte einlassen, gleichzeitig aber auch, wie gefährlich es für durchaus reelle Geldverleiher ist, mit derartig jungen Offizieren Geldgeschäfte zu machen. Der Angeklagte Böller, welcher der Sohn eines Gymnasialprofessors ist, war von der „Presse“ her mit dem jetzigen Fähnrich in einem feudalen Husarenregiment, Freiherren von G., befreundet. Als sich beide eines Tages auf der Straße zufällig begegneten, erklärte von G. dem Angeklagten, daß er sich augenblicklich in einer großen „Klemme“ befinde. Diese bestand darin, daß von G., wie er selbst angab, „bummeln“ gehen und mit einer Freundin einen Ball besuchen wollte, wozu ihm die nötigen „Muneten“ fehlten. Böller war mit dem Angeklagten Domarus, der Geldgeschäfte machte, näher bekannt und dieser wies den jungen Offizier gegen eine entsprechende Provision an den Angeklagten Greifenberg, der als Geldgeber fungierte. Der junge Freiherr stellte einen nur vier Tage laufenden Wechsel über 1000 M. aus, wofür er etwa 800 M. nach Abzug der üblichen „Provisionen“ erhielt. Als die vier Tage vorüber waren, konnte von G. den Wechsel natürlich nicht einlösen. Er erbat in Begleitung des Domarus in dem Lokal des Greifenberg, bestellte erst einmal fünf Flaschen Sekt und rühte dann mit seinem Anliegen heraus, welches darin bestand, ihm gegen einen Wechsel über 6000 M. ein neues Darlehen zu geben. Greifenberg erklärte sich auch damit einverstanden und gab vorläufig eine Anzahlung von 2500 M. Von diesem Gelde erhielt Domarus, der den ersten Wechsel über 1000 M. eingelöst hatte, sofort 1200 M. und ferner für die Vermittlung dieses zweiten Geschäftes eine Provision von 300 M. Die Eltern des leichtsinnigen jungen Offiziers erhielten Kenntnis von diesen Geldgeschäften ihres Sohnes und schoben beiseite einen Kiesel vor. Vor Gericht erklärte von G., daß er sich selbst nicht betruhen fühle und er auch nie eine Anzeige erstattet hätte. Der Staatsanwalt hielt alle drei Angeklagte des Wuchers für überführt und beantragte gegen Domarus und Greifenberg je 2 Monate und gegen Böller 1 Monat Gefängnis. Das Gericht hielt die Tatbestandsmerkmale des Wucherparagrafen doch nicht für ganz einwandfrei festgestellt. Das Urteil lautete deshalb auf Freisprechung aller drei Angeklagten.

### Ganters Revision

kommt im Januar zur Entscheidung vor dem Reichsgericht. Inzwischen ist von Gantner unter dem marxistischen Pseudonym „Peter Ganters Flucht in die Öffentlichkeit“ im Münchener Verlag von Rowald eine 71 Seiten lange Broschüre (Preis 50 Pf.) erschienen. Sie berichtet über eine Reihe unfotografierbarer Lebensschicksale des durch seine Melambriefe für die „Doppelte Moral“ bekannt gewordenen Verfassers. Er will in allen möglichen Stellungen sich bewährt haben: als Zeitungsverleger — das konterwärtige „Fremdenblatt“ soll ihm mal gehört haben —, als Langgründer, als Agent für Verkauf polnischer Grundbesitzes an Deutsche, als Regler der Finanzen eines verschuldeten Prinzen usw. Wo er Pech hatte, waren nach seiner Darstellung andere schuld. Während seines Aufenthalts im Irrenhaus zu Galling will der Verfasser konstatiert haben, daß über dem Krankenjaal auf dem Speicherboden der Oberpfleger seit Jahre und Tag eine — Oasengut betriebe habe. Einem Kaplan will er erfolgreich den Weg gewiesen haben, für verrückt erklärt zu werden. Das ungeheuer ist der Inhalt des recht salopp hingeworfenen wertlosen Schmarrens. Sind Ganters Ausführungen wahr, so ist nicht verständlich, weshalb er die Namen nur andeutet und weshalb er das alles nicht vor Gericht angeführt hat, um zu erweisen, daß die Erfahrungen, die er in seinem Leben mit in bürgerlichen Kreisen hochangesehenen Personen gemacht hat, ihm das Bewußtsein des Schwandhaften seines amerikanischen Melambriefs nehmen mühten. Mag das Reichsgerichtsurteil ausfallen, wie es wolle, Ganters Persönlichkeit erweckt kein öffentliches Interesse. Von Interesse bleibt an dem Gantner-Prozess lediglich die in ihm festgestellte Tatsache, daß es einen Haufen Personen gibt, die das Bedürfnis haben, durch den Korb sich attestieren zu lassen, daß sie braver Kerls seien, sowie daß der sensationelle Bluff der Spekulation auf das schlechte Gewissen

lauffähiger Leute Aussicht auf Erfolg haben konnte. Auf der Annahme dieser letzten Tatsache beruhete ja die Beurteilung Gantners wegen Betrugsverjährens.

### Das Lourdes-Wunder in der Berufungsinanz.

Aus den Verhandlungen vor dem Reber Landgericht wird uns noch mitgeteilt, Frau Roudel litt an Lues und Lupus. Die Sachverhältnisse waren durchgängig darüber einig, daß es sich bei Frau Roudel um eine Mischinfektion von Lues und Lupus handelte, daß aber lediglich luetische Zysten sich gelöst hätten, eine an sich alltägliche Tatsache. Das Sachverständigenkollegium setzte sich aus den namhaftesten Autoritäten Professor Reiber-Breslau und Prof. Wolff-Strasbourg, sowie den Herren Dr. Holzhauser-Mech und Dr. Kühn-Mech zusammen. Der vom Kläger geladene Kantonalarzt Dr. von Westphalen-Berny, der kein Spezialist ist, gab, wiewohl er sonst mit aller Macht Dr. Ernst zu verteidigen versuchte — er hat auch eine Broschüre für Wunderheilung geschrieben — zu, daß er in diesem Punkte ein Urteil nicht abzugeben vermöge.

## Verfassungen.

Zentralverband der Steinseher. Die Sektion I (Steinseher) beriet am Mittwoch über die Anträge zum Verbandstage. Berlin I hatte mehrere Anträge eingebracht, die er auch begründete. Außerdem standen die Anträge des Zentralverbandes zur Diskussion. In den Anträgen im allgemeinen nahm Redakteur Knoll das Wort. Antrag 3 (Zusatz zu § 3 des Verbandsstatuts) des Zentralverbandes lautet:

„Mitglieder, welche wegen restierender Beiträge ausgeschlossen wurden, können ihre Mitgliedschaft durch Nachzahlung der restierenden Beiträge wieder erwerben. Für dieselben verlängert sich die Karenzzeit um so viel Wochen, als sie mit ihren Beiträgen im Rückstande waren, und zählt die Dauer der Mitgliedschaft erst von dem Termin ab, wo diese Mitglieder mit ihren Beiträgen vollständig auf dem laufenden sind.“

Dazu äußerte Redner: Dieser Antrag sei geboren aus der Praxis. Es sei Tatsache, daß die Ortsverbände wöchentlich und täglich mit Anträgen beim Zentralverband einkommen, die diesem Antrage entsprächen. Dem Zentralverband liege aber auch nichts daran, wenn der Antrag falle. Bezüglich des Antrages 2, Berlin I, die Diäten für die Delegierten von 12 M. auf 10 M. herabzusetzen, weist Knoll auf die überall erhöhten Hotelpreise, ebenso auf die übrigen Umstände hin, welche die materiellen Interessen der Delegierten stark beeinträchtigen. Der Antrag sei gut gemeint, aber er, Redner, empfehle, von einer Herabsetzung der Diäten abzusehen. Besonders aber warnte er vor dem Antrag 4 (Berlin I), demzufolge Mitglieder, die auf Grund des § 9, Abs. b und c, ausgeschlossen wurden, nach ihrem Wiedereintritt erst nach 5 Jahren wieder ein Amt übertragen werden solle. Dieser Antrag sei aus Berliner Verhältnissen herausgewachsen, in der Provinz wäre seine Durchführung glattweg unmöglich. Aber auch selbst für Berlin könne er dessen Annahme nur widersprechen. Man würde sich damit für und Tor verammeln und den gelben Vereinen in die Hände arbeiten. Auf den Antrag 4 (Berlin I) eingehend, der besagt, daß zur händigen Mitarbeit an der Freizeitschrift nur solche Personen zugelassen seien, die politisch und gewerkschaftlich organisiert sind, ferner, daß eine Prüfungskommission behufs Ueberwachung der Redaktion, sowie zur Regelung von einlaufenden Beschwerden einzusetzen ist, erinnert Redner daran, daß eine Prüfungskommission früher schon einmal bestanden hätte, doch sei dieselbe in 5 Jahren nur einmal und zwar auf eine Beschwerde wegen Nichtaufnahme eines Verfassungsvertrages, in Funktion getreten. Er halte eine solche für überflüssig, da er in der langen Zeit seiner Redaktions-tätigkeit sich immer bemüht habe, so zu schreiben, daß ein Eingreifen durch aufsichtführende Körperschaften sich erübrigte. Wenn aber eine solche Prüfungskommission geschaffen würde, mühte sie aus Personen bestehen, die auch genügend gekult und durchgebildet wären, um auf die prinzipielle Haltung des Organs Einfluß ausüben zu können. Sonst wäre ein erträgliches Zusammenarbeiten unmöglich.

Bei der Abstimmung wurde von den Anträgen des Zentralverbandes Nr. 1 nach längerer Debatte angenommen, desgleichen Antrag 2, aber dahin abgeändert: Der Zentralverband und der Verbandsausschuß erhält die Ermächtigung, obligatorische Extrabeiträge, die 1 M. nicht übersteigen dürfen, anzuschreiben. Antrag 3 löste eine längere Debatte für und wider aus. Mit dem Amendement Knoll, nach dem die Bestimmung nur für Pilsener gelten soll, die davon Gebrauch machen wollen, wurde der Antrag gegen 4 Stimmen angenommen. Damit war auch der Antrag 1 (Berlin I) gefallen. Die Anträge 4 und 5 des Zentralverbandes wurden einstimmig angenommen. Der Antrag Berlin I, Satz 12 M. nur 10 M. Diäten festzusetzen, wurde gegen 11 Stimmen angenommen. Der Antrag 3 (Berlin I) entschied eine längere Debatte. Knoll wendete sich entschieden gegen die Begründung des Antrages. Bei wissenschaftlichen Arbeiten habe nur die Leistung, nicht die Gesinnung zu entscheiden. Mit einer Prüfungskommission, die ihr Amt von derartigen Gesichtspunkten aus aufheben würde, wäre eine gedeihliche Arbeit nicht möglich. Für liberale Berufe gäbe es übrigens keine Gewerkschaft. Auch könne man die Aufnahme wissenschaftlicher Artikel nicht davon abhängig machen, ob der Verfasser irgendeiner Organisation angehöre. Auch an der Parteipresse arbeiteten Wissenschaftler und Künstler, die nicht organisiert seien. Er als Redakteur müsse es ablehnen, sich auf derartige Bedingungen festzuliegen. Dem Redner trat Widowski entgegen. Es handelte sich hier um den Fall Calwer, der die wirtschaftliche Uebersicht in Vertretung für Schipper geschrieben hatte, die im Hordorgan der Steinseher erschienen. Hier trafen Knolls Argumente nicht zu. Es gäbe außer Calwer noch wissenschaftlich gebildete Genossen, die die wirtschaftliche Rundschau schreiben können. Der Passus betreffend die Mitarbeiterschaft wird hierauf zurückgezogen; der Antrag, eine Prüfungskommission einzusetzen, abgelehnt. Der Antrag 4, Berlin I, wird zurückgezogen. Ein Antrag Berlin I, die Beitragszahlung auch auf die Winterperiode auszudehnen, wird durch eine Resolution erledigt, die besagt: „Die Verammlung erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, daß bei Arbeit im Beruf die Beiträge das ganze Jahr hindurch gezahlt werden.“ Damit war die Beratung der Anträge beendet. Die Wahl der Delegierten erfolgt in der nächsten Monatsversammlung.

## Vermischtes.

Eisenbahnunfälle. Aus Gleiwitz, 24. Dezember. Wird amtlich gemeldet: Gestern nachmittags kurz nach 5 Uhr stieß der Personenzug 555 auf den vor dem Abfahrtsignal des Bahnhofes Vorhölzer haltenden Güterzug 33. Die beiden letzten Wagen des Güterzuges erlitten Beschädigungen, ebenso Lokomotive, Pufferwagen sowie der erste Wagen des Personenzuges. Letzterer entgleiste, blieb aber unmittelbar neben den Schienen stehen. Nach bisheriger Feststellung wurden 6 Personen leicht verletzt. Der vordere Teil des Güterzuges konnte mit den Reisenden beider Züge mit 45 Minuten Verspätung weiterfahren. Der Personenverkehr wurde durch Anhalten aufrechterhalten. Am 9 Uhr abends war die Strecke wieder frei. Die Ursache war folgende: Der Güterzug 33 mußte vor dem Abfahrtsignal des Bahnhofes Vorhölzer auf dem Betriebsgleis halten. Mittlerweile ließ der Fahrdienstleiter des Bahnhofes Ludwigsgrün, da inzwischen die Abfahrtszeit des Personenzuges herangekommen war, diesen nach Vorhölzer abfahren, ohne die Anmeldung von der Abfahrt des Güterzuges abzuwarten. Dadurch erfolgte der Zusammenstoß.

Stolberg bei Aachen, 24. Dezember. Amliche Meldung. Heute früh sind hier zwei Güterzüge beim Zurückfahren eines derselben aufeinandergefahren. Durch die Entgleisung des einen Zuges wurden die beiden Hauptgleise der Bahn gesperrt. Um 1 Uhr war die Strecke wieder betriebsfähig. Personen sind bei dem Zusammenstoß nicht verletzt worden. Der Materialschaden ist nicht bedeutend. Ein Wagen wurde zerstört, zehn andere wurden beschädigt.



Die Tatsache,  
daß

# JOSETTI VERA

CIGARETTEN

heute überall zu finden sind und von verwöhntesten Rauchern ständig konsumiert werden, ist für sich schon ein überzeugender Beweis ihrer besonderen Güte. Aber auch mit Bezug auf sie gilt das Sprichwort: „Probieren geht über Studieren“, denn nur, wer sie probiert und mit anderen Fabrikaten vergleicht, hat die Möglichkeit, ihre besonderen Vorzüge ganz zu erkennen und ihre unübertroffenen Eigenschaften vollkommen zu würdigen.

Josetti Vera m. u. o. M. 10 St. 30 Pf.



# Zum Feste!



Paletots und Ulster Tausendfältige Auswahl  
80.- 70.- 60.- 50.- 40.- 36.- M.  
30.- 27.- 24.- 21.- 18.- 15.- M.

Geh-Pelze Geschmackvolle Pelzarten  
275.- 250.- 225.- M.  
185.- 150.- 115.- M.

Moderne Anzüge Tausendfältige Auswahl  
70.- 65.- 55.- 50.- 40.- 36.- M.  
30.- 27.- 24.- 21.- 18.- 15.- M.

Moderne Hosen Neuzeitige, haltbare Stoffe  
20.- 18.- 16.- 14.- 12.- 10.- M.  
9.- 8.- 7.- 6.- 5.- 4.50 M.

Phantasie-Westen Aparte Neuheiten  
18.- 15.- 12.- 10.- 9.- 8.- M.  
6.- 5.- 4.- 3.50 2.75 2.- M.

# BaerSohn

Spezial-Haus größten Maßstabes  
für gute Herren- und Knaben-Kleidung

Chausseestraße 29-30  11 Brückenstraße 11  
Gr. Frankfurter Str. 20  Schöneberg, Hauptstr. 10

Der Winter-Katalog Nr. 38 (Neueste Moden) auf Wunsch kostenlos und portofrei.

Heute geschlossen; morgen Sonntag bis 2 Uhr geöffnet.

# Brauerei Germania

Aktien-Gesellschaft

BERLIN O. 112, Frankfurter Allee 53/55.

Ringfrei

In sämtlichen Ausschanklokalen

nach wie vor

4/10 Liter Caramel-Bier 10 Pf.

# Brauerei Karl Gregory

Aktiengesellschaft

Berlin N., Hochstraße 21/24 Amt III 1608 und 3183.

Lager- Pilsener- Münchener- Biere

Ringfrei!

Gardinenhaus  
Bernhard Schwarz  
(früher Wallstr. 29)  
jetzt Wallstr. 13.

Gardinen, Portieren etc.  
Groß u. Detail.

Eigene Fabrik  
erste Bezugsquelle.

Hygienische

Bedarfsartikel, Neuest. Katalog  
m. Empfehl. viel. Ärzte u. Prof. grad. u. d.  
H. Unger, Gummikarossefabrik  
Berlin NW., Friedrichstraße 91/9



Unübertroffen bleiben  
Selowsky's  
Caruso  
Zigaretten  
10 Stück 30 Pf.

Arkona-Bad 34, Anklamerstr. 34, schrägüber Zionskirchstraße  
: Elektrisch, Lichtbad : Alle Arten Bäder täglich für Herren und Damen. Annahme sämtl. Krankenkassen.

# Glänzende Existenz

bietet sich  
1-2 Tischlergesellen  
die zusammen über 8-10000  
Mark verfügen, durch Eta-  
blierung oder Gründung einer  
Hamburger Möbelfabrik

Gesellschaft m. b. H.  
Ich beteilige mich mit  
größerer Einlage, fast neues,  
komplett. Inventar (25 Bänke),  
abgelagertes Holzlager so-  
wie gut bezahlte Cassa-Auf-  
träge können beschafft wer-  
den. Werkräume billig auf  
Jahre gemietet. Sämtliche  
Maschinen im Hause.

Nur fleißige, strebsame  
Leute, die mit guten Möbeln  
und feiner Bauarbeit Bescheid  
wissen und womöglich be-  
reits als Werkmeister oder  
Zuschneider beschäftigt wa-  
ren, wollen sich unter An-  
gabe von Referenzen melden  
bei

Joseph Salomon,  
Hamburg, Gr. Burstah 25.

Der echte

# Brühls Kraftbrüh-Würfel



ergibt durch einfaches Aufgießen von kochendem Wasser eine vorzügliche Bouillon, die nach dem Gutachten des gerichtl. vereid. Chemikers Dr. Jeserich-Berlin vollkommen einer aus frischem fleisch hergestellten fleischbrühe entspricht. Ueberzeugen Sie sich bitte selbst. Würfel 5 pf.

# Brühl & Cie., Berlin SO. 16



Das Wirtschaftsjahr 1909.

Ein für das Proletariat an enttäuschten Erwartungen reiches, an erfüllten Hoffnungen armes Jahr geht zu Ende. Der sehnlich erwartete gewerbliche Aufschwung hat sich nicht eingestellt. Voten der Wünsche, nicht der Wirklichkeit waren die optimistischen Ankündigungen über den Anbruch einer neuen Hochkonjunktur, die wir bereits aus dem vorigen Jahre mit herübernahmen.

Die Ende des vergangenen Jahres das Wirtschaftsjahres noch stark beeinflussende Raifanfrage, der wirtschaftliche Konflikt gegen Oesterreich, das Hochgehen der politischen Bogen aus Anlaß der Publikation des „Daily Telegraph“ über Aeußerungen und Kombinationen Wilhelm II., warfen auch in das laufende Jahr noch schwache Wellen hinein. Größere Beunruhigung löste die Frage der Reichsfinanzreform sowie die der Steuerbedeckung in Preußen aus.

Die Revolution in der Türkei, sowie der fortgesetzte Dreadnought-Rummel ließen diese Bewegung nicht zum Stillstand kommen, bildeten aber kaum anregende Momente für die gewerbliche Tätigkeit. Allerdings machte sich in der Rohenerzeugung sowie in dem Halbgewerbestand des Stahlwerksverbandes eine geringe Zunahme gegenüber dem Vorjahre bemerkbar, aber eine Steigerung des Begehres nach Brennmaterialien blieb aus.

Auffeimende Hoffnungen, als Folge nur kurzer industrieller Belebung, mußten bald wieder zu Grabe getragen werden. Der Raibericht des Stahlwerksverbandes ließ eine verschlechterte Lage erkennen. Die Geschäftigkeit, ein möglichst rosiges Bild zu zeichnen, konnte nur verstimmend wirken, um so mehr, als auf dem Umweg über das Ausland eine notwendig gewordene Herabsetzung der Leigerpreise bekannt wurde.

In dem Konflikt, der den Wilson-Vorstoß schließlich aus dem Leim gehen ließ und das Nooum einer Rumpfkommision gebahr, kamen die gegensätzlichen Interessen der Agrarier auf der einen, des Börsen- und Industriekapitals auf der anderen Seite zum Ausdruck. Als die traurige Komödie mit dem Hinter- und Untergrund rücksichtslosster Cliquen- und Plünderwirtschaft sich dem Ende nahte, gab es auf dem Markte der in Betracht kommenden Waren stärkere Nachfrage: Rohmaterialien, Händler und Konsumenten suchten durch Vorverfertigung der drohenden Steuer wenigstens teilweise zu entgehen.

Im Juli wandte die Lage am Arbeitsmarkt sich wieder zum Schlechteren; verschob sich doch in dem Andrang Arbeitsloser sogar die Distanz in der Vergleichung mit dem Jahre 1908 zugunsten des laufenden Jahres. Und wer geglaubt hatte, der Generalkonferenz in Schweden werde dem inländischen Markt irgendwelche Anregung geben, der sah nachher in solcher Annahme sich bitter enttäuscht.

Anfang Oktober setzte die Reichsbank ihren Diskont, der Ende September auf 4 Proz. erhöht worden war, auf 5 Proz. hinauf. Die Bank von England steigerte in rascher Folge ihren Diskont von 2 1/2 auf 5 Proz. Auch war die Rückstimmung und gewerbliche Störung durch die vom blauschwarzen Block struppellose durchgedrückte Steuererhöhung nicht überwunden, da löste der Statuentwurf für das Reich neue Erregung aus, war er doch das Eingekündigte des Fiascos der Finanzreform. Um fast 200 Millionen Mark bleibt der Staatsanfaß hinter den Berechnungen der jungerlichen und liberalen Steuermacher zurück. Darin kann man die Ankündigung einer neuen „Reform“ erblicken. Für die Arbeiterschaft keine angenehme Ueberraschung!

Mit Herabsetzung ging vom Eisenmarkt eine hoffnungsvolle Stimmung und Anregung aus. Die Preise, die auf einen sehr tiefen Satz heruntergelassen waren, wurden etwas hinaufgehoben. Angeregt davon und von zurechtweisenden Stimmungsberichten, liegen die Händler größere Aufträge buchen. Bald vernahm man,

die Werke seien auf Monate hinaus reichlich mit Aufträgen versehen. Nun aber wird berichtet, daß die Händler bei den Einbedingungen sich lediglich von spekulativen Erwägungen leiten ließen. Sie konnten die übernommenen Mengen nicht unterbringen und blieben mit Spezifikationen im Verzug. Das veranlaßt die Werke, energisch auf Abnahme zu drängen. Um der Gefahr von Zwangsversteigerungen zu entgehen, bieten die Händler jetzt zu Preisen an, die unter die der Werke hinabgehen. Ob diese zu einem Preiskampf sich entschließen, die Entscheidung wird nach den Feiertagen fallen. Jedenfalls sind die Verhältnisse am Eisenmarkt noch unklar, sie erlauben kein sicheres Urteil. Daß auch in den Kreisen der führenden Persönlichkeiten der Großindustrie noch starke pessimistische Bedenken bestehen, das beweisen: die abwartende Haltung des Stahlwerksverbandes und der Beschluß des Kohlenjubiläts, die Einschränkungen vorläufig noch nicht zu ermäßigen. Der Stahlwerksverband hat allerdings die Ausnahmepremie von 15 auf 10 Mark pro Tonne Kohlen ermäßigt, aber die Abnahme soll erst im 2. Quartal 1910 in Wirksamkeit treten. Die weitere günstige Entwicklung der Eisenbahnneinahmen, die Verminderung des Angebots von Arbeitskräften bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen sind Erscheinungen, die wir gern als Symptome einer Aufwärtsbewegung registrieren.

In den letzten Tagen hat eine Industrie, die sonst weniger die allgemeine Beachtung findet, mehr von sich reden gemacht: der Kalisbergbau! Weil der Widerspruch der kapitalistischen Interessen das Kalisjubiläum in seinem Bestande bedrohte, dadurch die Rente des in Kalispapieren angelegten Kapitals in Gefahr geriet, glaubte die Regierung sich verpflichtet, als Retter in der Not mit einem Kartellschutzgesetz die gefährdeten Interessen schützen zu müssen. Das Reichskartellgesetz soll ein privates Monopol auf staatlich gesicherter Grundlage schaffen. Die Unternehmer werden in der Ausbeutungsfreiheit nicht im mindesten behindert, aber die freie Konkurrenz ist ausgeschaltet; die Produktion wird beschränkt, die Verkaufspreise sind dem beeinflussenden Befehl von Angebot und Nachfrage entzogen. So sorgt für das Kapital ein Staat, dem das allgemeine Wohl, die Existenzbedingungen der Arbeiter, die Sicherung ihrer Staatsbürgerrechte noch den gemachten Erfahrungen ziemlich gleichgültige Faktoren sind. Meine Herren! Wir arbeiten ja nur für Geld! Das Wort trifft für alle Situationen zu, sicher dann, wenn die Regierung in einer Streitfrage zwischen Arbeiter und Unternehmer die Entscheidung treffen soll.

Wenn auch in manchen Gewerben die Erwerbsverhältnisse sich etwas freundlicher gestaltet, allgemein betrachtet, und unter Berücksichtigung der Kosten für die Lebenshaltung, hat die Arbeiterschaft im ablaufenden Jahre nicht viel Erfreuliches erfahren. Das nachfolgende Zahlenmaterial gibt den Spiegel ab für die Entwicklung. Es kommen darin mehr oder minder scharf die Wirkungen einzelner Vorgänge in die Erscheinung, und sie bilden die Grundlage für die abgegebenen Urteile.

Der Arbeitsmarkt.

Die Lage am Arbeitsmarkt zeigte nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise in den letzten Monaten eine freundlichere Gestaltung. Der „Arbeitsmarkt“ registriert zusammen für die ersten 11 Monate und pro 100 offene Stellen die folgende Anzahl Arbeitsuchender:

Table with 3 columns: 1907, 1908, 1909. Values: 113.9, 154.3, 158.7

Im Gesamtdurchschnitt ergibt sich demnach für das letzte Jahr immer noch eine etwas höhere Ziffer als für 1908. Ob die Wendung zum Besseren den Keimen einer neuen Hochkonjunktur darstellt, muß erst noch abgewartet werden.

Lebensmittelpreise.

Die Großhandelspreise für Getreide nach den Notierungen an der Berliner Börse nahmen im laufenden Jahre folgende Entwicklung. Es kostete die Tonne Mark:

Table with 5 columns: Januar, März, Juni, Septbr., Dezbr. 23. Rows: Weizen, Roggen

Für den Konsumenten ist von größerer Wichtigkeit die Bewegung der Kleinhandelspreise. Die nachstehenden vergleichenden Angaben entstammen den Publikationen des Berliner Statistischen Amtes. Die Notpreise sind nach den Resultaten vorgenommener Stichproben aus 40 Bädereien zusammengestellt, die übrigen Angaben nach höchsten Markthallennotierungen. Es kostete in Pfennigen:

Table with 5 columns: 1909 (Januar, Kobdr.), im November mehr (+) oder weniger (-). Rows: Roggenbrot, Weizenbrot, Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Schweinehälften, Schweinefleisch, Bauch, Speck, Schweinefleisch, Butter, Kartoffeln, Eier

Gerade die wichtigsten Lebensmittel: Brot und Schweinefleisch, sind im Jahre 1909 empfindlich teurer geworden. Und die Agrarierpresse orakelt über die gehobene Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung, die angeblich sogar Schweinefleisch verschmäht, um sich an Kalbskoteletts und Rinderfilets zu delectieren. Die Rohstoffpreise unterliegen folgenden Schwankungen: Für Kentucky ordinär mußten in Bremen pro Doppelzentner gezahlt werden: im Anfang des Jahres 72 Mark, im Juli 80 Mark, im August 78 Mark, im Oktober 75 Mark, gegen 85 Mark im Oktober vorigen Jahres. Größere Kurven stellt die Preisliste für Zucker dar. Die letzte Ernte wird qualitativ als ausgezeichnet bewertet, quantitativ bleibt sie jedoch hinter der vorjährigen zurück. Wie die Ernteschätzungen in Verbindung mit spekulativen Wandern sowie der Frage der Zuckersteuer auf die Preisentwicklung gewirkt haben, illustrieren folgende Angaben: Nach Magdeburger Notiz kosteten 50 Kilogramm Raffinade: Januar 89.94 Mark, Juni 41.25 Mark, Oktober 42.58 Mark, 23. Dezember 44-45 Mark.

Materialpreise.

Die Preise der industriellen Rohmaterialien haben im Berichtsjahre ganz enorme Schwankungen erfahren. Zum Teil wurden die Bewegungen durch den Druck der Krise mit den hineinziehenden Nachrichten hochgehender Konjunktur, sehr stark auch durch Börsenmander bestimmt. Die Kohlenpreise gingen von ihrem außerordentlich hohen Stande zu Anfang des Jahres um 50 Pf. bis 1 Mark zurück. Die Preisänderungen am Eisenmarkt veranschaulicht diese Zusammenstellung: Es kostete pro Tonne in Mark:

Table with 3 columns: März 1908, März 1909, Oktober 1908. Rows: Spiegeleisen, Deutsches Westmerzeisen, Stahlstücken, Stessbleche

Springhaft veränderten sich auch die Baumstoffpreise. In Bremen kostete z. B. 1/2 Kilo Rohwolle zu Anfang des Jahres 48-49 Pf., jetzt 77 Pf. Weht es nach dem Willen der Börsen-

jobber, dann wird der Preis auf über 1 Mark hinaufgehen. So dienen die Grundelemente des Wirtschaftslebens einigen Leuten, die der Wüterzeugung völlig fernstehen, als Mittel riesenhafter Reichtumshäufung. Selbstverständlich müssen Produzenten und Konsumenten die Zehne bezahlen. Will man von der Preisbewegung am Eisenmarkt schließen, der Tiefstand der Krise könne als überwunden gelten, so bleibt doch zu fürchten, daß die schlimmsten Folgen der neuen Handelsverträge dauernd und in Zukunft in fühlbarer Weise in Wirksamkeit bleiben. Dem Export deutscher Waren bereiten die auch vom Ausland höher gezogenen Zollmauern nicht leicht, teilweise überhaupt nicht zu überwindende Schwierigkeiten. Vielfach wird die bisher heimische Industrie einfach ins Ausland verlegt. Ferner wird die arbeitende Bevölkerung gezwungen, einen größeren Teil des Lohnes für die verteuerte Lebenshaltung aufzuwenden. Das bedeutet natürlich eine Verminderung der Kaufkraft, speziell für solche Artikel, die am wenigsten notwendig sind; die Nachfräge bleibt entsprechend schwächer. Solche unheilvolle Wirkung erhöhter Schutzzölle wird nun noch verschärft durch unsere volksfeindliche Steuerpolitik.

Außenhandel.

Der deutsche Außenhandel zeigt sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr höhere Ziffern. In der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich November 1909 wurden insgesamt 573 647 843 Doppelzentner eingeführt, gegen 555 750 489 Doppelzentner in der entsprechenden Periode des Vorjahres; ausgeführt wurden 438 006 828 Doppelzentner, gegen 418 310 103 Doppelzentner im Jahre vorher. Verhältnismäßig sehr stark gestiegen ist die Einfuhr chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse; dem Mehr von rund 1 1/2 Millionen Doppelzentnern steht aber auch eine Ausfuhrsteigerung von 2 1/2 Millionen Doppelzentner gegenüber.

Zurückgegangen ist sowohl die Einfuhr wie auch die Ausfuhr von Tonwaren. Stark ist der Anstieg bei der Einfuhr von Eisen und Eisenlegierungen, und zwar um rund 1 Million Doppelzentner, bei gleichzeitiger Steigerung der Ausfuhr um rund 2 Millionen Doppelzentner. Die Maschinenindustrie konnte die vorjährige Menge nicht wieder an das Ausland abstoßen, aber auch die Einfuhr von Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen figuriert in der Statistik mit einer niedrigeren Ziffer.

Produktionsergebnisse.

Nachfolgend geben wir eine zusammenfassende Uebersicht über die Produktionsergebnisse aus der Kohlen- und Eisenindustrie:

Table with 3 columns: 1907, 1908, 1909. Rows: Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Rohisen, Versand des Stahlwerksverbandes, Produkte A.

Im Vergleich mit dem Jahre 1907 bleibt die Eisenindustrie mit der diesjährigen Produktionsziffer sogar absolut zurück.

Dividenden.

Wie nicht anders zu erwarten war, kommt nun auch in den Dividendenauschüttungen der Niedergang des Wirtschaftslebens in Gestalt reduzierter Rente zum Vorschein. Aber die Dividende konnte doch im allgemeinen auf recht ansehnlicher Höhe gehalten werden. In den vorausgegangenen Jahren waren so reiche Erträge erzielt worden, daß sich für die Krisenperiode Rücklagen machen ließen. Auf Grund der von Januar bis Oktober durch das Zentralhandelsregister veröffentlichten Bilanzen ergeben sich folgende Resultate:

Table with 4 columns: Zahl der Gesellschäften, Aktienkapital in 1000 Mark, Durchschnittsdividende in Prozent 1907/08, 1908/09. Rows: Bergbau u. Hütten, Eisengewerbe, Nahrungsmittel, Textilgewerbe, Ledergewerbe, Bekleidung, Nahrung, Gängewerbe, Steine und Erden, Holz, Schnitzstoffe, Chemische Industrie, Papiergewerbe, Graphische Gewerbe, Handel, ohne Banken, Banken, Verkehrsgewerbe, Gastwirtschaften, Sonstige Gesellschäften

Mit Ausnahme des Verkehrsgewerbes erfreuen sich alle Gruppen, in denen große Kapitalsummen investiert sind, auch für das Krisenjahr 1908/09 ganz respectable Gewinnausschüttungen.

Landwirtschaft.

Einen noch viel größeren Segen, als dem Industriekapital, brachte das für die Arbeiterschaft leidvolle Jahr 1909 den Agrarier. Dank der bereits erwähnten Umstände halten sich die Lebensmittelpreise auf einer weitgespannten agrarischen Erwartungen rechtferdigenden Höhe. Und dazu nun noch eine Getreiderotternde! Der diesjährige Ertrag ist gegenüber dem des Jahres 1907 höher: bei Weizen 276 428 Tonnen gleich 8 Proz., bei Roggen 1 500 556 Tonnen, gleich 16,3 Proz. Das bedeutet bei den hohen Preisen ganz enorme Mehreinnahmen. Und auch die Fleischproduktion verspricht hochlohnend zu werden. Die Futterernte ist nämlich viel schlechter ausgefallen als in den Vorjahren. Somit erscheint die Befürchtung gerechtfertigt, daß die Fleischpreise über den jetzt schon außerordentlich hohen Stand noch hinauswachsen werden. Die Agrarier haben alle Ursache, mit der durch Grenzsperrzen, Schutzzölle und Viebedragen sündelich zurückgegriffenen göttlichen Weltordnung zufrieden zu sein.

Russland.

In demselben Verhältnis, wie sich der Junter Ausblicken günstiger gestalten, verschlechtern sie sich für die Arbeiter. Diese sind ja die Opfer der mit rücksichtsloser Wucht gehandhabten Steuererhöhungen und „Schutz“-zollsperrtionen. Und zu der Mißhandlung, die sie als Konsumenten erdulden müssen, tritt die Bedrohung, der die Proletariat sich als Produzenten durch das unheimlich rührende Kapital ausgesetzt sehen. Kein Zweifel: Das Unternehmertum schließt sich an, die Kosten der wahnwitzigen agrarischen Wirtschaftspolitik möglichst restlos auf die Arbeiterschaft abzuwälzen! Das ist ihres Kühnens eigentlicher Zweck, letztes Ziel! Diese Tatsache soll und kann die Arbeiterschaft nicht entmutigen. Im Gegenteil: Auslösung der ganzen Kampfernergie muß die Folge sein! Das Jahr 1909 hat der Arbeiterschaft leider das gehalten, was wir vor 12 Monaten vorausgesagt; das neue Jahr wird allem Anschein nach ein solches schmerzlicher Kämpfe und, wie wir hoffen, ein solcher erfreulicher Erfolge sein!



## 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis

Sonnabend, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag):

### Winter-Fest

in den Gesamträumen der Viktoria-Brauerei, Lützow-Straße III/112.  
Mitwirkende: Berliner Sinfonie-Orchester, Dirigent: Maximilian Fischer, Herr Fr. Große, Cello, Gesangverein „Liedertafel-West“, Chormeister: Herr Fritz Stempel. — Nach der Vorstellung: BALL. Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach — Anfang 8 Uhr. Programm z. d. Kasse gratis. Eintritt 30 Pf. Um recht zahlreichen Besuch bittet Die Vergnügungskommission.

## Sozialdemokratischer Wahlverein des IV. Berl. Reichstagswahlkreises.

Sonntag, 26. Dezember 1909 (2. Weihnachtsfeiertag):

### Zwei große Matineen

in Kellers Festsälen, Koppenstr. 29  
unter Mitwirkung der Konzertsängerinnen Fräulein Hedwig Geibler, Fräulein Marianne Geyer und des Rezitators und Dialekthumoristen Otto Wiemer.  
Im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuser Str. 6  
unter Mitwirkung der Frau Margarete Walkotte und des Trios der Herren R. Kursch, W. Deckert und F. Gutdeutsch.  
Eröffnung 11 Uhr. Billetts 30 Pf. Anfang präzise 12 Uhr.  
Wir ersuchen die Mitglieder und deren Angehörige, sich rechtzeitig mit Billetts zu versehen, da offene Kasse nicht stattfindet. 221/17\* Das Komitee.

## Sozialdemokratischer Wahlverein des VI. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Sonnabend, den 25. Dezember, mittags 12 Uhr (1. Weihnachtsfeiertag):

### Große Matinee

im Berliner Prater, Kastanien-Allee 7/9.  
Mitwirkende: Berliner Ulk-Trio, Gesangverein „Hilaritas“, Freie Turner der Schönerhauser Vorstadt, Zivil-Berufsmusiker.

Sonntag, den 26. Dezember, mittags 12 Uhr (2. Weihnachtsfeiertag):

### Sechs Matineen

in folgenden Lokalen:

<b>Prachtsäle Nord-West,</b> Wielefstr. 24.	<b>Jos. Frankes Festsäle,</b> Badstr. 19.
<b>Patenhofer Brauerei,</b> Turmstr. 25/26.	<b>Bernhard Rose-Theater,</b> Badstr. 57.
<b>Ballschmieders Etablissement,</b> Badstr. 16.	<b>Germania-Säle,</b> Chausseestr. 110.

Mitwirkende: Berliner Ulk-Trio, Berliner Humor-Trio, Volkssängergesellschaft Hugo Anke, Apollo-Sänger, Volkssänger-Gesellschaft Strzelewicz, Paul Mantheys „Lustige Sänger“, Mundharmonika-Verein „Vorwärts“, Elite-Orchester Fritz Blume, Gesangvereine: Liedertafel II, Vereinte Sangesbrüder Moabit, Vereinigter Sängerbund Wedding, „Neu erwacht“. — Freie Turner und Zivil-Berufsmusiker.

### Heiterer Kunst- und Musikabend

in den Pharus-Sälen, Müllerstr. 142.  
Mitwirkende: Berliner Ulk-Trio, Tietzsche Konzert-Kapelle, Lotte Frank (Soubrette), Herr Fritz Richard vom Deutschen Theater.  
233/16\* Die Komitees.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Montag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag), in Freyers Festsälen, Koppenstr. 29:

### Weihnachts-Vergnügen.

KONZERT

ausgeführt vom Neuen Berliner Konzert-Orchester. Dirigent: Rudolf Tietz.

Paul Jescheck-Ensemble. 93/19\*

Von 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr für Kinder im Nebensaal: Kasperle-Theater. Im oberen Saal von 4 Uhr ab: Tanz.

Eröffnung 3 Uhr. Eintritt 50 Pf. inkl. Tanz. Anfang 4 Uhr. Das Komitee.

NB. Billetts sind zu haben im Bureau, Engelufer 14, im Restaurant Wilhelm Welzer, Koppenstraße 62 (schrägüber von Freyers Festsälen) und im Zigarrengeschäft des Kollegen Fritz Schwenke, Schönleinstr. 34 (Ecke Kottbuser Damm und Boeckstraße).

## Branche der Klavierarbeiter.

Montag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag):

### Großes Weihnachts-Vergnügen

im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelufer 15.

KONZERT

Berliner Ulk-Trio.

ausgeführt vom Neuen Berliner Tonkünstler-Orchester. Dirig.: Herr Franz Hoffelder.

Eröffnung 4 Uhr. Billett inkl. Tanz 50 Pf. Anfang 5 Uhr.

Für Kinder von 8 Uhr an im Saal 5: Kasperle-Theater.

Die Saalüren bleiben während der Aufführungen geschlossen.  
Billetts sind zu haben bei den Vertrauensleuten der einzelnen Betriebe und im Verkehrslokal bei Bieberstela, Adalbertstraße 59. 93/17\*

### Wo verleben wir die Feiertage?

#### In den Prachtsälen des Ostens

Frankfurter Allee 151/152. Anb. O. Cranz, Frankfurter Allee 151/152

Am 2. Weihnachtsfeiertag: Großes Konzert, Theater Spezialitäten-Vorstellung. Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Nach der Vorstell.: Tanzkränzchen.

Am 3. Weihnachtsfeiertag: Einmaliges Gastspiel des Berliner Schauspiel-Ensembles. Dir.: G. Köppler und B. Lange. Zur Aufführung gelangt: Die Waise aus Lowood. Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr. Nach der Vorstell.: Tanzkränzchen.

Am 2. und 3. Feiertag: Am weißen Saal: Tanz-Réunion bei stark besetztem Orchester. Anfang 4 Uhr.

Am Restaurant: Am allen drei Feiertagen: Großes Künstler-Konzert verbunden mit humor. Vorträgen. Anfang 4 Uhr.

Vorzügliche Küche. Auswärtige von Wagenbooter hell, echt Berliner und Münchener Bierspezialitäten.

Achtung! Für die große Silvesterfeier bitte um rechtzeitige Bestellung der Tisch-Reservierungen erlöste am Bäst.

## Markgrafen-Säle

34. Markgrafen-Damm 34. An der Strohaner Allee.

Jeden Sonntag: Großer Ball. Im Restaurant täglich musikalische Unterhaltung. Vorzügliche Küche, ff. Tiere u. Weine, Likör u. Kegelbahn.

## Englischer Garten

Alexanderstraße 27c.

Saal für 150-200 Personen mit neuerbauter Theaterbühne: Sonntag, den 6., 13., 20., 27. Februar und ersten Osterfeiertag zu vergeben. 29775. Amt 7, 10 628.

## Teilzahlung

monatlich 10 Mk. bessere Herren-Garderobe nach Maß (billigste Preise). J. Tomporowski, Lindenstr. 110, 2. Etage. Küche, Betten, Kleiderkasten, Stoffe 10% billiger.

## Germania-Pracht-Säle

N., Chausseestr. 110.

Carl Richter.

Schenswert! In allen Sälen Riesen-Weihnachtsbäume feenhaft elektrisch erleuchtet.

Am 1., 2. u. 3. Weihnachtsfeiertage: Paul Mantheys lustige Sänger. Großes Weihnachtsprogramm. 1. u. 2. Feiertag Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 6 Uhr. Anschließend: Familien-Ball.

3. Feiertag Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Nachher Frei-Tanz.

Am 2. Weihnachtsfeiertage von 5 Uhr ab im weißen Saal: Großer Fest-Ball bei stark besetztem Orchester.



## Kaufgelegenheit

Selten günstig. Eine Partie Echter Plüsch-Teppiche

## Teppiche

prima Qualität (kein Axminster!) wundervolle Muster-Auswahl

Größe ca. Mk. Wert

130/200 cm 14.<sup>75</sup> (20.00)

160/280 cm 21.<sup>50</sup> (30.00)

200/300 cm 34.<sup>50</sup> (44.00)

250/350 cm 53.<sup>50</sup> (70.00)

Nach auswärts per Nachnahme.

Teppich-Spezial-Haus

## Emil Lefèvre

Berlin Süd. Seit 1882

nur Oranienstr. 158.

Unterhalte nirgends Filialen!

Weihnachts-Extraliste u. Katalog

enorm billiger Geschenkartikel (100 Abbild.) gratis u. franko.

## Castan's Panoptieum

Friedrichstr. 165 (Pachorrpalast)

Familientage! Jeder Besucher kann 1 Kind frei einführen!

### Gr. Weihnachts-Ausstellung

Afchenbrödel, Dornröschen, Schneewittchen.

Indische Witwen-Verbrennung. Große Illusion in acht Bildern.

An den 3 Feiertagen täglich 2 Vorstellungen.

Heitere Künstler-Abende.

Grammophon-Konzerte: Caruso, Abott, Ancona, Farrar.

Brillante Zaubersoireen mit vollständig neuem Programm. 2670L\*

## Anton Boekers Festsäle

Weberstr. 17. (Tel. Amt 7 19414.)

Rein kleiner Saal mit Nebenräumen, 150 Personen fassend, in Sonnabends und Montags noch zu vergeben. 2152L\*

Achtung! Sonntag, Achtung! den 2. Weihnachtsfeiertag, vormittags 10 Uhr in unserem neuen Vereinslokal: Ideal-Kasino, Rixdorf, Weichselstr. 8, Idealpassage: Großer Sänger-Frühshoppen Gäste herzlich willkommen. Die Übungsstunden unseres Vereins finden von jetzt ab jeden Freitag von 9-11 Uhr in obigem Lokale statt. Mit Sonnabend 61/17

Sänger-Quartett „Rostige Stimmgabel“

## Rixdorf: Fritz Hoppes Festsäle

Tel. 1015 Hermannstr. 49. Tel. 1015

1. Feiertag vormittags: Freie Turnerschaft Rixdorf-Brick Große Kneipe.

Im Saal: Gr. Frühshoppen, arrang. v. Gesangverein Schneeglöckchen, wozu Sangesbrüder, Freunde und Gönner freundlichst eingeladen sind.

Nachmittags: Kindervorstellung. Abends: Sozialdem. Wahlverein: Konzert u. Ball.

2. Feiertag vormittags: Gr. Frühshoppen arrangiert v. Gesangver.

Rixdorf. Männerchor. Alle herzlich willkommen.

Abends: Handels- und Transportarbeiter-Verband.

3. Feiertag: Großer Saal: Spar- und Bauverein Rixdorf. Kleiner Saal: 22. Wahlbezirk: Weihnachtsbescherung.

29. Dezember: Ortsverein der Kölner Rixdorf: 1. Stiftungstest.

Silvester-Feier (gr. Saal) Freie Turnersch. Rixd.-Brick. Alle übrigen Räume für meine Stammgäste.

Sophienstr. 17/18 Sophien-Säle Sophienstr. 17/18 am Hackeschen Markt

1. Weihnachtsfeiertag: Großer humorist. Weihnachtssoiree, erstklass. Spezialit. Anfang 5 Uhr.

2. Weihnachtsfeiertag: Tanzkränzchen

Silvester: Großer Ball und humoristische Vorträge

**Karl Kellers Neue Philharmonie**  
Köpenicker Straße 96/97.  
Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag im Kaisersaal:  
**Großes Militär-Streich-Konzert**  
mit Benutzung der großen Konzert-Orgel.  
Anfang 5 Uhr. — Nach dem Konzert: Tanzkränzchen.  
Am Silvester:  
**Gr. Militär-Konzert** mit nachfolgendem **Gr. Silvester-Ball** mit Ueberraschungen  
Tische zum Silvester bitte rechtzeitig zu bestellen, da sonst alle vergriffen sind.  
Am Neujahrstage: **Großes Militär-Konzert.**

**Sylvester-Punsch**  
von Rum, Arak, Glühwein a Fl. 2,25 und 1,85 Mk.  
Sherry und Schlummer-Punsch a Fl. 2,50 u. 1,85 Mk.  
Ananas, Burgunder-Punsch a Fl. 3,50 u. 1,75 Mk.  
Bowlen-Mosel, Bowlen-Extrakte, Tischweine  
empfiehlt und versendet in bekannt ausgezeichneter Qualität  
**Georg Andree, BERLIN C., Prenzlauer Str. 1-2.**  
Man verlange Preisliste!

**Böhmisches Branhaus**  
Landsberger Allee No. 11-13. H. Gieselmann, Oekonom.  
Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag: **Gr. Militär-Konzert**, ausgeführt von der Kapelle des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments. Obermusikmeister E. Neumann. Anfang 5 Uhr.  
**Der Weihnachtsmann ist da**  
mit großer Ueberraschung.  
Zum Schluß: **Kino-Theater** (Allerneuestes) im Gartensaal: **Ball.**

**Aste** vorzüglichste Sprechmaschinen-Schallplatte.  
Wunderbare Tonfülle, reine Wiedergabe, lange Dauhbarkeit. Doppelseitige bespielte „Aste“-Platten, 25<sup>1/2</sup> cm Durchmesser, pr. Stück Mk. 2,00 (10 Stück Mk. 18,50 franko.)  
„Teutonia - Rekord“-Schallplatte.  
Gute, dabei preiswerte doppelseitig bespielte Platte, 25<sup>1/2</sup> cm groß. Stück Mk. 1,50, 10 Stück Mk. 12,50 franko. Reichhaltige Verzeichnisse gratis.  
**AUGUST STUKENBROK, EINBECK**  
Sprechmaschinen in großer Auswahl zu sehr vortheilhaften Preisen. Leistungsfähigste Bezugsquelle für Sprechapparate und Schallplatten.

**Partei-Expeditionen:**  
Zentrum: Albert Dabnich, Auguststr. 50, Eingang Kochmeisterstraße.  
2. Wahlkreis: Ost: Gustav Schmidt, Reichsstr. 14, Hofpartei.  
Sachsen und Südwesten: Hermann Berner, Gieselerstr. 72, Laden.  
3. Wahlkreis: St. Pauli, Reichenstr. 31, Hof rechts part.  
4. Wahlkreis: Ost: Robert Bengels, Hindenburgstr. 17. — Wilhelm Mann, Teichburgerplatz 4 (Laden).  
4. Wahlkreis, Westen: Paul Böhm, Kaufmännischer Platz 14/15 (Laden).  
5. Wahlkreis: Leo Busch, Jannaschstr. 12 (Hof).  
6. Wahlkreis (Noahit und Hansaviertel): Karl Huder, Salzwasserstr. 8, im Laden.  
Wedding: Carl Heide, Neuzercherstraße 49.  
Rosenthaler und Graniener Vorstadt: Hermann Reichle, Bernauerstr. 9, Hof part.  
Gesundbrunnen: J. Trapp, Steffelerstr. 10.  
Schönhauser Vorstadt: Karl Rars, Ankersstr. 123.  
Adlershof: Carl Schwarze, Hofmannstr. 2.  
Alt-Glienicker: Wilhelm Harts, Hubenerstr. 83 II.  
Baumschönweg: H. Herzig, Marienbaderstr. 18, I.  
Bernau, Höntental, Zepernick, Schönow und Schönbrück: Heinrich Brose, Hebestenstr. 74, part.  
Behnsdorf und Falkenberg: Wolf Lauf, Behnsdorf, Gefährlichshaus „Barndorf“.  
Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Eisenheimerstraße 1, Hof (Laden).  
Eichwalde, Zeuthen, Miersdorf und Hankels Ablage: Fritz Oldenburg, Gieselerstr. 81.  
Erkner: Ernst Hoffmann, Friedrichshagener Chaussee.  
Eriedenau-Steglitz-Südende: H. Bernier, Schloßstr. 119, Hof I, im Einglg. Behausungen nehmen entgegen in Steglitz: H. Rohr, Doppelstr. 32 und H. Schellhase, Körnerstr. 15a.  
Friedrichshagen: Ernst Berthmann, Friedrichstr. 67.  
Grünau: Hans Klein, Bahnhöfstr. 6 III.  
Hohen-Neuendorf: Wilhelm Lentzner, Stolperstr. 50 I.  
Johannisthal: Heilige, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.  
Karlshorst: Richard Käster, Albrechtstr. 9, II.  
Königs-Wusterhausen: Friedrich Baumann, Sahnstr. 13.  
Köpenick: Emil Wihler, Kiekerstr. 6, Laden.  
Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmsberg: Otto Stiel, Kronprinzenstraße 4, I.  
Mahlisdorf und Kaulsdorf: Hugo Scheibe, Mahlsdorf, Waldstr. 14.  
Mariendorf: August Leip, Chausseestr. 296, Hof.  
Neu-Weißensee: Kurt Rührmann, Sedanstr. 105, part. ver.  
Nieder-Schöneweide: Max Friedle, Weigerstr. 14 II.  
Nowawes: Wilhelm Jappe, Friedrichstr. 7.  
Ober-Schöneweide: August Henke, Kaufenerstr. 2, I.  
Pankow-Niederschönhausen: Otto Ritzmann, Rühlensstr. 30.  
Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: H. Kurth, Rameistr. 12, I.  
Rixdorf: H. Heintze, Redarstraße 2, im Laden.  
Rummelsburg, Boxhagen: H. Rosenkrantz, Witt-Vorhagen 56.  
Schmargendorf: Gustav Kaminski, Guntzstraße 2.  
Schöneberg: Wilhelm Baumier, Maria Theresienstr. 51, im Laden.  
Spandau: H. Hopen, Saganstr. 9.  
Tegel, Borsigwalde, Wittmann, Waldmannslust, Bernsdorf und Reinickendorf-West: Paul Rieck, Borsigwalde, Kiekerstraße 10.  
Teltow: Wilhelm Donow, Teltow, Reichenborfer Str. 4.  
Tempelhof: Albert Thiel, Friedrich Wilhelmstr. 20.  
Trepow: Rob. Grammes, Niebuhlerstraße 412, Laden.  
Wilmsdorf-Halensee: Wittnebel, Gabelner Str. 4.  
Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.  
**Annahme von Inseraten für den „Vorwärts“.**  
Bitte ausschneiden. 245/1

**Arbeiter-Bildungsschule Berlin.**  
Schullokale: Grenadierstr. 37, Hof geradezu I.  
Lehrplan für das I. Quartal 1910.  
Montag: **Naturerkentnis.** (Zweiter Teil.)  
Die Entstehung der Erde. Die Erdzeitalter. Die Entwicklung des Lebens und die Urzeugung. Darwin und der Darwinismus. Die Entstehung der Arten. Die Beweise für die Abstammungslehre. Die Entwicklung des Menschen.  
Vortragender: Emanuel Wurm.  
Mittwoch: **Gesetzeskunde** (Strafrecht, Strafprozeß und die jetzigen Reformbestrebungen).  
1. Aufgabe des Strafrechts. Strafrechtstheorien. — 2. Aus der Geschichte des Strafrechts und des Strafprozesses. — 3. Verbrechen. Vergehen. Uebertretungen im allgemeinen. — 4. Strafe. Strafverfahren. Strafzumessung. — Vollziehung der Strafe. — 5. Staatsanwalt. — Verteidiger. — Volksgerichte. — Gelehrte Richter. — Klassenjustiz. — 6. Straftaten des politischen und wirtschaftlichen Kampfes.  
Vortragender: Dr. Oskar Cohn.  
Donnerstag: **Rednerschule.**  
1. Die Bedeutung und Notwendigkeit der freien Rede. Die Grenzen der natürlichen Beredsamkeit. Die Redekunst. Die Rede nach Form und Inhalt. Dispositionslehre. — 2. Technische Hilfsmittel: Das Manuskript. Die Registratur. Die Nachschlage-Bibliothek. — 3. Das Vereins- und Versammlungswesen. Die Geschäftsordnung. — 4. Praktische Übungen im Reden und Diskutieren.  
Vortragender: Max Grunwald.  
Freitag: **Gewerkschaftswesen.** (Aus Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung).  
1. Geschichtlicher Rückblick auf die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. 2. Grundsätze der modernen Gewerkschaftsorganisation. — 3. Demokratie und Disziplin im Gewerkschaftsleben. — 4. Taktik. — 5. Kartelle und Unternehmerverbände. — 6. Tarifverträge. — 7. Die Gewerkschafts-Internationale. — 8. Gewerkschafts-Literatur.  
Vortragender: Emil Dietmer.  
Sonntag: **Geschichte.** (Geschichte des 16. Jahrhunderts.)  
1. Der politische und wirtschaftliche Zustand Deutschlands zu Ausgang des 15. Jahrhunderts. — 2. Die Städte. — 3. Die Kirche und die geistigen Strömungen. — 4. Die Anfänge der Reformation. Luther, Zwingli. — 5. Sickingen und Hutten. — 6. Thomas Münzer. — 7. Calvin. Beginn der Gegenreformation. — 8. Spanien und die Niederlande. Frankreich. Italien. — 9. England. — 10. Deutschland am Ausgang des 16. Jahrhunderts.  
Vortragender: Hans Block.  
Sonntag: **Nationalökonomie.** (Die Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. I. Teil.)  
Die Nationalökonomie als selbständige Wissenschaft, ihre Einteilung und Objekt. — Die Entwicklung zur kapitalistischen Weltwirtschaft; Entstehung und Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. — Die Ware als Elementarform der kapitalistischen Produktionsweise. — Der Gebrauchswert und der Tauschwert der Ware. — Geld, Preis. — Die Verwandlung von Geld in Kapital. — Die Erscheinungsformen des Kapitals. — Die Grundrente.  
Vortragender: Max Grunwald.

**Fortschrittskursus.**  
Donnerstag: **Nationalökonomie.** (Die Mehrwerttheorie.)  
Vortragender: Julian Borchardt.  
**Lichtenberg-Rummelsburg.**  
Donnerstag: **Geschichte.** (Geschichte der Reichsgesetzgebung und der Sozialpolitik.)  
1. Die Verfassungen von 1867 und 1871. Die gesetzgebenden Gewalten. — 2. Bürgerliche Rechte. Staatsangehörigkeit, Freizügigkeit. — 3. Gewerbesetzgebung. Gewerbefreiheit. Zunftgesetzgebung. — 4. Bürgerliches Recht. Arbeitsvertrag. — 5. und 6. Arbeiterschutz. Koalitionsrecht. — 7. und 8. Arbeiterversicherung. — 9. Vereins- und Versammlungsrecht. Prozessrecht. — 10. Strafrecht.  
Vortragender: Simon Katzenstein.

Der Unterricht beginnt in **Nationalökonomie**: am Sonntag, den 9. Januar; **Naturerkentnis**: Montag, den 10. Januar; **Gesetzeskunde**: Mittwoch, den 12. Januar; **Rednerschule**: Donnerstag, den 13. Januar; **Gewerkschaftswesen**: Freitag, den 14. Januar; **Geschichte**: Sonntag, den 15. Januar.  
**Fortschrittskursus**: Donnerstag, den 27. Januar; 2. Abend: Montag, den 31. Januar.  
Dieser Kursus findet bei **L. Lier, Grenadierstr. 35**, statt. Jeder neue Teilnehmer muß eine schriftliche Arbeit über die Mehrwerttheorie bis zum 8. Januar an den Vorsitzenden eingereicht haben.  
Der Unterricht in **Rummelsburg-Lichtenberg** findet statt im Lokal von **Gebrüder Arnold, Frankfurter Chaussee 5/6**. Beginn: Donnerstag, den 13. Januar.  
Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 8<sup>1/2</sup> Uhr und endet pünktlich um 10 Uhr. Der Sonntagskursus beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11<sup>1/2</sup> Uhr. In Lichtenberg-Rummelsburg beginnt er Punkt 9 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 7<sup>1/2</sup>—9<sup>1/2</sup> Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 35 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach pro Kursus 1 Mark und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen.  
Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal **Grenadierstr. 37, Hof geradezu I. Treppe**, und in nachstehenden Zahlstellen: **Gotfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Bernstr. 42; Vogel, Lortzingstr. 37; W. Kaczorowski, Ravensdtr. 6; Horsch, Engelfur 15.**  
Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden **Hermann Lammé, Berlin-Rixdorf, Steinmetzstraße 51 III**, Geldsendungen an den Kassierer **H. Königs, Berlin S. 50, Hasenheide 50**, zu senden.  
**Der Vorstand.**

**Arbeiter!**  
raucht  
**Malinda-Zigarren**  
in allen Preislagen.  
**40 Millionen**  
sind in kurzer Zeit verkauft worden.  
Der beste Beweis, daß „Malinda-Zigarren“ die besten sind und bleiben. In hunderten Zigarren-Geschäften in allen Stadtteilen Groß-Berlins zu haben.  
Vor Nachahmung wird gewarnt.

**Verband der Hausangestellten.**  
Sonntag, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), in den „Industrie-Festhallen“, Benthstr. 20 I, (großer Saal):  
**Weihnachtsfeier.**  
Künstlerische Darbietungen.  
Festred: Herr Fritz Tarnow.  
Gesangsführung: Fr. Käthe Lorenz.  
Vortrag von Dichtungen: Fr. Elsa Kühne.  
Klavierbegleitung: Fr. Berta Stahl-Beck.  
**Ball.**  
Anfang des Tanzes 6 Uhr. Anfang des Programms 7<sup>1/2</sup> Uhr.  
Die Arbeiterschaft ersuchen wir, alle ihr bekannten Hausangestellten auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen und auch selbst daran teilzunehmen.  
239/2

**M. Schulmeister**  
Dresdener Straße 4, am Kottbuser Tor.  
Nur eigene Konfektion!  
**Winter-Paletots und Ulster,**  
modern gestreifte Eskimo- u. Melten-Qualitäten, la Bearbeitung 60,—, 54,—, 50,—, 48,50, 45,—, 38,50, 32,50, 30,50, 25,50 M.  
**Jackell-Anzüge,**  
eleg. Fassons, prima Rohhaar-Verarbeitung 50,—, 45,—, 42,50, 38,50, 34,—, 30,50, 27,50, 24,50 M.  
**Rock - Anzüge 29<sup>50</sup> 54<sup>00</sup>**  
**Gehrock-Anzüge 33<sup>50</sup> 70<sup>00</sup>**  
**Winter-Joppen,**  
in Loden-Stoffe mit Lama-Plüsch und echtem Fellfutter 42,50, 37,50, 34,—, 31,50, 19,50, 17,50, 14,50, 12,50, 10,50 M.  
**Burschen- u. Knaben-Garderoben.**  
**Herren-Beinkleider.**  
**Arbeiter-Berufskleidung.**  
Anfertigung nach Maß unter Garantie für tadelloser Sitz, haltbare Stoffe, la Verarbeitung, eleg. Paßform.

**Arnold's Splendo**  
Cigarette  
5 Pfennig  
London  
As supplied to the House of Lords  
Generaldepot M. Butze, Berlin N., Brunnenstr. 27. Tel. III. 8239.  
**Kinder, die gern drucken,**  
zeigen Brunnenstr. 9.  
Kompl. Druckereien von 40, 50, 75 Pf. bis 4.50  
Neu: **Telegr. Schreibmaschine 4 M.**  
Plakat-Druck- und Schablonierkasten von 3,00 an.  
**H. Guttmann, Fernspr. Brunnenstraße 9**  
Stempel-Fabrik, III, 642, am Rosenthaler Tor.

**Neujahrskarten!** Bekannt billigste Bezugsquelle für Händler und Wiederverkäufer.  
Witzkarten, 100 Stck. 30, 40 u. 60 Pf. — Geprägte Golddruckpostkarten 1910 100 Stck. 50 Pf. — Neu! Ein fröhliches Neujahr ohne Katzenjammer! — Größte Auswahl in besseren und ganz feinen Karten.  
**S. & G. Saulsohn, Berlin C. 25,**  
Kaiser Wilhelm-Straße 19a.  
Nah der Münzstraße.

**Glücksfiguren** a. Glöwen, gr. Abwechslung, 12 verschied. Stücke, im Karton mit Löflol 65 Pf.  
Für Damen und Herren reiches Sortiment  
**Silvesterscherze.**  
Häbste Neuheiten in  
**Vereins-Verlosungsgegenständen.**  
Kein Bazar! **19 Schaufenster** Kein Bazar!  
**Spielwaren, Puppen-Fabrik**  
**Bernhard Keilich**  
Grosso Hamburger Strasse 21-23,  
Oranienburger Str. 11, Nähe Bahn. Büro u. Zirkus Busch.

### Schadenersatz wegen Boykott.

Am 11. November berichteten wir über das aus Anlaß des Mannheimer Metzgerboykotts ergangene Schadenersatzurteil des Reichsgerichts vom 8. November. Wir befehlten uns vor, auf das seltsame Urteil nochmals einzugehen, sobald sein Wortlaut vorliegt. Der Wortlaut ist jetzt veröffentlicht. Er widerlegt die von einigen Scharfmacherblättern, z. B. der „Post“, aufgestellte Behauptung, das Reichsgericht habe die Boykottklärung als eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung hingestellt. Das wäre ja ein klarer Verstoß gegen das Gesetz und gegen die u. a. aus Anlaß des Kieler Bäckerboykotts am 12. Juli 1906 vom Reichsgericht ausgesprochene Ansicht. Das Reichsgerichturteil erklärt vielmehr auch im Mannheimer Fall den Boykott als eine durch- aus rechtmäßige Waffe im wirtschaftlichen Kampf. Aber das Reichsgericht gelangt, wie wir schon bei der ersten Nachricht über das Urteil betonten, dadurch zu einem die Arbeiterklasse schwer schädigenden Ergebnis, daß es Verleumdungen in den Flugblättern und die Art der Durchführung des Boykotts als Stütze des Schadenersatzes für den Boykott zuläßt. Ist der Boykott ein gesetzlich zulässiges, manchmal leider wirtschaftlich notwendiges Mittel, so kann logischerweise auch die Art der Durchführung des Boykotts keine gegen die guten Sitten verstößende Handlung sein. Die gegenteilige Ansicht enthält einen unlöslichen Widerspruch. Und was die Verleumdungen anlangt, so kann doch unmöglich verlangt werden, daß ein durch die Verleumdung herbeigeführter Schaden nicht durch den Boykott verursacht ist. Es ist der Schluß falsch: weil durch Verleumdung dem Schlächtermeister ein Schaden zugefügt ist, hat der Verleibiger für den durch Boykott zugefügten Schaden zu haften. Darüber wird in dem Nachprozeß, der die Höhe des Schadens feststellen soll, unabweidliche Klarheit seitens des Reichsgerichts geschaffen werden müssen, wenn es sich nicht dem vollberechtigten Vorwurf aussetzen will, infolge der Hebe der Scharfmacherpresse von dem Gesetz und von seiner eigenen früher betätigten Auffassung durch Scheinentscheidungen abgewichen zu sein und eines schweren Eingriffs in das Koalitionsrecht der Arbeiter sich schuldig gemacht zu haben.

Bei der großen Bedeutung des Erkenntnisses für die gewerkschaftlichen Kämpfe geben wir den wesentlichsten Teil der Urteilsgründe nachstehend wörtlich wieder. Er geht dahin:

„In Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des erkennenden Senats hat das Berufungsgericht angenommen, daß der Boykott im wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Mittel zur Erreichung erlaubter Ziele nicht widerrechtlich sei. Weredigt sind die Arbeitnehmer, auf eine bessere oder ihnen ge- nehmer Beschäftigung ihrer Arbeitsverhältnisse hinzuwirken. Nach § 152 der Gewerbeordnung ist ihnen ferner die Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet. Es ist ihnen daher auch nicht verwehrt, die Anerkennung der „Organisa- tion“, die sie sich nach ihrem Ermessen im Rahmen des Gesetzes gegeben haben, bei den Meistern durchzusetzen. (Auf der anderen Seite bleibt es den Arbeitgebern unbenommen, der Organisation die Zulassung zur Vertretung ihrer Arbeiter zu verweigern, über die Arbeitsverhältnisse im eigenen Betrieb nur mit den eigenen Arbeitern zu verhandeln, Mitglieder der Organisation nicht auf- zunehmen oder zu entlassen.)

Der fragliche Boykott war hiernach an sich zulässig, sowohl, um eine vorübergehende Ordnung der Arbeitsverhältnisse, wie auch, um die Anerkennung der Organisation von den Meistern zu er- zingen.

Das Berufungsgericht hat jedoch den Boykott um deswillen für widerrechtlich erachtet, weil die von den Beklagten angewandten Mittel wider Strafgesehe und die guten Sitten verstößten hätten. Hierbei ist es zum Teil von irrigen Erwägungen ausgegangen. Wiederholt betont das Berufungsgericht, daß der Boykott auch deshalb rechtmäßig gewesen sei, weil die Boykottleitung bezweckt habe, den Kläger durch Unterbindung ihres Geschäftsbetriebs einen tunlichst hohen Schaden zuzufügen, um einen Zwang auf ihre Ent- scheidungen auszuüben.

Hiermit vertanzt das Berufungsgericht, daß der Boykott, dessen sich freitende Wirtschaftsprüfung gegeneinander beiziehen, seinem Wesen nach gar keinen anderen Zweck haben kann als den, die Gegner durch empfindliche Vermögensschädigung zum Nachgeben und zur Unterwerfung zu nötigen. Läßt man den Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe zu, so kann er nicht schon des- wegen unerlaubt sein, weil damit der Gegner geschädigt werden soll. Auerkandt wird der Boykott nur dann, wie der erkennende Senat mehrfach ausgesprochen hat, wenn bezweckt wird, die wirt- schaftliche Existenz des Betroffenen völlig zu untergraben und ihn zugrunde zu richten, oder wenn die mit dem Boykott beabsichtigte Schädigung in seinem Verhältnis zum Anlaß des Streites steht. Davon ist hier indes keine Rede.

Das Berufungsgericht hält weiter den Boykott aus dem Grunde für rechtmäßig, weil die Boykottleitung die Öffentlichkeit ange- rufen, oder nicht zugleich das Publikum durch eine sachliche Dar- stellung des Streitfalls in den Stand gesetzt habe, sich ein eigenes objektives Urteil darüber zu bilden. Nur unter dieser Voraus- setzung wäre die Inanspruchnahme der Öffentlichkeit zulässig ge- wesen.

Dem Berufungsgericht ist darin beizutreten, daß der ganze Boykott vermöge der des Strafgesetze und die guten Sitten ver- letzenden Art seiner Durchführung widerrechtlich geworden ist.

In dem Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juli 1906 (Entsch. Bd. 61, S. 59), auf das sich die Beklagten in den Vorinstanzen zur Rechtfertigung ihres Vorgehens berufen haben, ist hervorgehoben, daß die damaligen Beklagten — die Kieler Bäckermeister und das Kieler Gewerkschaftsamt — sich in ihren Kundgebungen aller persönlichen Anfeindungen oder Verdächtigungen ihrer Meister ent- halten haben. Das Gegenteil haben, wie die Flugblätter und die Feststellungen des Berufungsgerichts ergeben, die heutigen Beklagten getan. Neben anderen kränkenden Bemerkungen haben sie dem Kläger Insofort vorgeworfen, er betrüge die Arbeiter um ihr Koalitionsrecht, weil er, wozu er das Recht hatte, Mitglieder des Zentral- verbandes entlassen hat; er halte seine Gesetze — die, wie es ihr Dienstvertrag gestattete, bei ihm austreten konnten — wie Sklaven und zwingt ihnen eine fast grenzenlose Arbeitslast auf; er habe — weil er die Verhandlung mit dem Zentralverband ablehnte — höchst leichtfertig den Boykott provoziert. Es wird von seiner egoistischen und anmaßenden Propaganda, von seinem düstel- haften Herrenstandpunkt und davon gesprochen, daß er nur durch den schärfsten Boykott zur Vernunft gebracht werden könnte. Die Zornung wird des schweren Wortbruchs beschuldigt: sie habe Insofort gegeben, um die Aufhebung des Boykotts zu erlangen, dann aber es mit ihrer Ehre vereinbar gehalten, ihr Wort zu brechen. Die Meister werden als wortbrüchige Innungsleiter bezeichnet, von denen sich die Arbeiterschaft und das Publikum nicht an der Nase herumführen lasse.

Nach der Beweisaufklärung der Vorinstanzen waren alle diese, zumest schon der Form nach beleidigenden Vorwürfe unwahr und geeignet, die Ehre und das Ansehen der Meister, namentlich der Kläger in der öffentlichen Meinung herabzudrücken; sie bildeten ein Vergehen nach §§ 185, 186 des Strafgesetzbuches. Die Be- klagten haben weiter, — wie das Berufungsgericht feststellt, — durch die Art, wie die Flugblätter vertrieben wurden, Ende Oktober und im November 1908 allabendlich zur Zeit des Einlaufs durch die Arbeiterbevölkerung systematisch die größten Menschenansam- mlungen vor den boykottierten Läden herbeigeführt und dadurch mittelbar oder unmittelbar auf die Kaufwilligen einen Zwang zum Nichtbetreten der Läden oder zur Zurückgabe der gekauften Waren ausgeübt.

Hierin wie in der an die Verurteilten der Beklagten sich wendenden und eine bedingte Ehrverletzung enthaltenden Er-

Stille Nacht, heilige Nacht,  
Alles schläft, einsam wacht  
Nur das Liedlein und Rabbi II,  
Doch die ganze Wertvollzeit  
:: Schläft in himmlischer Ruh' ::

Zwei Strafen weiter wohnt der Herr Staatsanwaltschaftsrat Neils: der bedauerndwerte Beamte, dem die schwere Aufgabe fiel, im Prozeß gegen die Frankenthal-Chowruppe Vorkämpfer des preussischen Staates zu sein. Den Dank für diese Stipparbeit hat er unter seinem trüblich flackernden kümmerlichen Weihnachtsbaum gefunden: Straßverletzung nach Schlag! Da kann er sich die Festung von außen anschauen, die Karl Liebknecht so lange von innen besetzen mußte.

Und nun nach Säden, mit einer kleinen östlichen Ab- weichung über Berlin. Bei Herrn Vode ist Jubel und Trubel die Hölle und Hölle. Nicht nur daß die ersten Bonfiren, Leder- fabrikanten, Kohlenhändler und Herrrentier Europas dem Geheimen Rat die berühmte Ausbügungadresse unter den Weihnachtsbaum ge- legt haben, sind auch die Berliner Damenhutverkäufer mit all den vielen Wackpuppen angetreten, die bisher in den Schaufenstern ihr verkanntes laubiges Dasein fristeten. Vodes Freude ist un- beschreiblich. Unter den Wackköpfen hat er mit seinem feinen Kennerauge binnen zehn Minuten bereits entdeckt: eine raffaelle Figur, eine gattsborguesche, drei belasquezesche, sechs michelangelesche, neun tintoretische und achtzehn groteske.

Wir haben nicht Zeit genug, um Vodes weitere Weihnachts- entdeckungen abzuwarten, sonst läßt sein Kollege in München die Lichter am Baum. Also mit Volldampf voraus! Arrrrr — Ram! — solche Ueberraschung hätte sich der Herr Geheimrat v. Tschudi denn doch wohl nicht träumen lassen. Sein Weihnachtsstübchen, das ganze Zimmer, das ganze Haus, die ganze Straße, in der er wohnt, ist besetzt, besetzt, verstellt von Wildern! Wildern!!! Die Augsburger haben mit eigenen Händen ihre Kirchen und Kapellen, ihren Dom, ihr Rathaus, ihr Zeughaus, ihr Bürgerhaus und ihr Museum Maximilianum geplündert und alles, alles, was sich da an Wildern fand, dem Münchner Geheimrat zur freien Verfügung als Weihnachtsgeschenke besetzt unter Ueberreichung einer Adresse, an deren Kopf die Worte prangen:

Dem ausnehmend-einnehmenden Manne das dankbare Augsburg!  
Von München über Köln nach Brüssel. — In Köln sitzt Luise von Koburg unterm Nidtenbaum. Ihr dritteljähriger Liebhaber hat sich nobel gezeigt und dem trauernden Waisenmädchen eine herrliche Kristallkassette besetzt, auf der in großen Lettern zu lesen ist: Für Kristallkassette!

In Belgien Hauptstadt trauert Albert: der neue König. Er ist, wie am Tage seines Regierungsantritts im „Lokal-Anzeiger“ zu lesen war, Sozialdemokrat oder so was. Und wahrhaftig! Das Christkind hat ihm an Wächern besetzt: Wandervogel, Ent- wicklung des Sozialismus, Karl Marx, Das Kapital, das Buch der Marionetten und ähnliche nützliche Literatur.

Nicht weit von Brüssel liegt Schloß Balkcourt: Wittwenst der Baronin Raugon. Der treue königliche Ehegatte hat ihrer noch in der Sterbestunde liebend gedacht und angeordnet, daß seinem süßen Weibchen das leopoldinische Vermächtnis unter den Weihnachtsbaum gelegt werde. Die Urkunde lautet:

Meiner erst links, dann rechts mir angetrauten Frau und den Kindern, die sie mir diesseits der Schwelle des 70. Lebens- jahres gear, vermaße 36

klärungen in den Flugblättern: Boykottbruch sei ebenso gemein und ehrlos wie Streikbruch, hat das Berufungsgericht ohne Rechts- irrthum eine Ueberreizung des § 153 der Gewerbeordnung erblickt.

Doch kommt es hierauf nicht wesentlich an, und es braucht auf die mit der neueren Rechtsprechung des IV. Strafsenats (Entsch. in Straff. Bd. 40 S. 228; 41 S. 365) im Widerspruch stehende Ansicht des Berufungsgerichts, daß auch die gegen die Metzger- meister, also die Gegner der Beklagten im Lohnkampf gerichteten Ehrverletzungen unter § 153 der Gewerbeordnung fallen, nicht näher eingegangen zu werden. Denn alle diese Kundgebungen und Veranstaltungen, die nach der Annahme des Berufungsgerichts auf Aufreizung und Aufwiegelung der Massen berechnet waren, und zu denen die Beklagten geschritten sind, weil sie sich von einer ein- fachen Boykottklärung keinen genügenden Erfolg versprachen, können vor der Rechtsprechung als zulässige Mittel im wirtschaft- lichen Kampf nicht bestehen. Sie widersprechen dem Anstandsgefühl eines jeden gerecht und billig denkenden Menschen und stampfen den fortgesetzt sich einer solchen Kampfesweise bedienenden Boykott zu einer die guten Sitten verletzenden Handlungsweise, die seine Urheber nach § 328 des Bürgerlichen Gesetzbuches, dessen Merkmale im übrigen gegeben sind, schadenersatzpflichtig macht.“

### Aus der frauenbewegung.

#### Kampf!

Wir stimmen nicht ein in das süßliche, teils trügerisch- sentimentale, teils einfallend selbsttäuschende, teils bewußt ver- logene Friedensgeflüster und Wohlgefallensgeflüster. Frieden? Dem Proletariat, der proletarischen Frau winkt er nicht zu süßer Raft. Aus Kampfeswängernier Atmosphäre weht den Frieden Begehrenden Haß und Feindschaft entgegen. Die offiziellen Prediger des Friedens, die Verteidiger der christlichen Religion sind die Träger der feindseligen Gefühle und Bestrebungen, Sünden die in Mansfeld aufgefahrenen Maschinengewehre Frieden? Brauchen die Zechenbarone mit dem Verjemungs- zwangsarbeitsschweis den Knappen ein Wohlgefallen? Ver- klabung der Ausbeutungsbjekte ist solcher Einrichtungen Ziel! Empörung muß aufwallen! Es ist nicht Zeit, sich durch Friedens- gebimmel einschläfern zu lassen. Für die Proletarierinnen sicher nicht! Sie sind ja die doppelt und dreifach Beknechteten und Unterdrückten. Als Weib und Mutter schulplos, hat die Frau den Vorzug, als Staatsbürgerin alle Rechte zu entbehren und als Lohnarbeiterin dafür gestraft zu werden, rechtlos zu sein. Weil die Hausfrau unbezahlte Arbeit leistet, speist man die Arbeiterin mit der Hälfte des Lohnes ab, den der Mann erhält. Und das historisch gewordene doppelte und dreifache Unrecht verteidigen die Friedensapostel als göttlichste Ordnung. Die Jehn- millionenschar erwerbender Frauen ist ein Jahnmillionenprotest gegen diese Ordnung! Dem Weibe padt sie gehäufte Pflichten auf und versagt ihm einfache Rechte. Trotzdem soll es an das Friedens- und Wohlgefallensgeplärre glauben! Wäre das Weib ein gefaultes Arbeitsstier, das einen Posten ausfüllt im Haupt- buch des Unternehmers: wohl ihm! Nicht brauchte es dann sich im Kampfe ums Dasein frühzeitig totzuwand zu weihen, nicht in quälender Hast alle Lebenskräfte erkränken. Es würde gesund und gepflegt, damit nicht schneller Tod eine neue Ausgabe er- forderlich mache. Des Weibes Arbeitskraft aber nimmt man gratis oder bezahlt sie schlecht, solange sie ausreicht. Die Trägerin ist kein zu budendes Wertobjekt. Nächstlos wird sie in der kapitalistischen Tretnähle zu Tode gehet. Im Lebenskampf weilt die Proletarierin schnell dahin; zermüdet, in nie endenden Sorgen, sinkt sie verblutend früh ins Grab. Die Weihnachtsgloden läuten sie nicht ins Dasein zurück!

Berschont uns mit verlogenen Friedensschalmeien, geht uns Gleichberechtigung! Laßt uns Menschen sein! Das ist der Prole- tarianer Weihnachtsgruß an die Herrscher und Unterdrücker.

#### 100 Millionen Frank,

die ich, der christliche König, aus dem Blut und Schweiß der heidnischen Krongeneger ehrlich herausgepreßt habe. Wäge dieses Geld meinen Erben zum Segen gereichen und mein Testament meinen prinziplichen Töchtern eine — nette Bescherung sein!

Es ist mittlerweile 11 Uhr geworden und man kann einen Fern- guderflug nach Amerika wagen, wo gerade die fünfte Abendstunde geschlagen hat und das Christkind auf leisen Sohlen herankommt. Auf! Durch den Kanal, das Atlantische Meer... Herr Peary feiert in New York ein frühliches Fest. Denn sein Kontinent Cool ist ja abgehackt! Vor dem Glücklich liegt ein in Rentierleder gebundenes Folioheft, auf dessen Titelblatt zu lesen ist:

#### Peary-Klub

Internationale Organisation der Polar- reisenden, konstituiert am 24. Dezember 1909 nach den Grundsätzen der G. G. (Gompers-Gewerkschaften).

Es blättert um und wir lesen:  
§ 1. Niemand darf den Nord-, Süd-, Ost- oder West-Pol entdecken, der nicht vorher die Erlaubnis des Gentleman Peary eingeholt hat.  
§ 2. Diese Erlaubnis erhalten nur Mitglieder des Peary-Klubs.  
§ 3. Das Eintrittsgeld in den Peary-Klub beträgt zwei Millionen Dollars. (Gentleman Peary ist von der Zahlung des Eintrittsgeldes dispensiert.)  
§ 4. ....

Wir haben genug und treten schleunigst die Rückreise nach Europa an. Unser Flug führt vorbei an Cooks herrlichem Landhaus. Dieser Gentleman (wir wollen seinen Wohnsitz nicht verraten) erholt sich im sonnigen Süden von den Strapazen, die er auf dem gebulbigen Papier seiner Notizbücher erlitten hat. Sein Weihnachtsstübchen ist reich gedeckt. Wir sehen da:

1. den Ehrendokortitel der Universität Kopenhagen;
2. die Urkunde, durch die Herr Cook die Ehrendoktorchaft wieder abgeklopft wird;
3. einen Scheid über eine Million Mark: ausgestellt von der Phonographen- und Vortragsgesellschaft Dähmel u. Cie., G. m. b. H.;
4. ein Gutachten, erstattet von den 99 berühmtesten Ps- hiatern der Kulturwelt. Nach diesem Gutachten ist Gentleman Cook total unzurechnungsfähig. Er leidet an polarer Dämmerung. Nur an dem Tage, als er die Gutachten begabte, war er — wie die Herren ausdrücklich hervorheben — vollkommen bei Trosse... (sonst würden die Ps- hiatern die selten Donorare zurückzahlen müssen, die Cook für die Gutachten begabte hat).

Dem nach Berlin! Das Räuberwerk des Fernguders knattert. Schon geht der Flug über Besselbiens Gefilde, da hat der Auslands- redakteur einen Einfall: er will schnell mal schauen, ob Nikolans zu Weihnachten eine Krone mit Schuppenketten geschenkt bekam und ob Affen an der kaiserlichen Postafel mitpfeift. Also ostwärts nach St. Petersburg!

Schauerliches Dunkel liegt über Bäterchens Palast gebreitet. Kein Stern, kein Licht erhellt die trübe Nacht. Sollte — wie legten Wittwoh — eine kleine Bombe ihren Freudenpreis gemacht und Nikolans mitgenommen haben ins finstere Reich der Trepoff und Karpoff? Sollte... da fällt einem von uns ein, daß Rußland, das heilige, ja zwei Wochen hinter der Welt daherkommt! Auf Wieder- sehen also in vierzehn Tagen, wenn bis dahin der Fernguder noch funktioniert und inzwischen ein Fernspuder hingerufenen ist!

Orgl.

### Becherung.

Die Redaktion des „Vorwärts“ hat sich zu ihrem Ferndrucker jetzt auch einen „Fernguder“ (System Macron) angeschafft. Gestern nachmittag wurde der neue Apparat im Erfüllungsraum der Redaktion — zwischen Konferenzhalle und Korrektorenstube — aufgestellt und sofort an Ort und Stelle fix und fertig montiert.

Die Schatten des Heiligabend hatten sich eben auf die stille Erde berniedergelassen, und die Stunde schlug, wo man die Lichter an den Kaminen entzündet, da war es vollendet das große Werk: ein neues Aufbaumittel eingereicht in das Arsenal zur Ver- frachtung über Redaktionspostkasten.

Konferenzspannung voll umstand den geheimnisvollen Apparat die Schär der Redakteure, Sekretäre und Stenotypen, der Archivar und Bibliothekare, der Feuilletonisten und übrigen Christen, der Notennetzer und anderen Geister, die noch zum Redaktionsstab des Blattes gehören. Unter Spezialist für Luftschiffahrt und sonstige Technologie ließ sich von dem Obermonteur der Macron-Gesellschaft zum unwiderstehlich leichten Male den immerhin nicht ganz ungefäh- rlichen Mechanismus erklären, und nachdem er an die Brusttasche ge- griffen hatte (in der die Lebensversicherungspolice steckt), sah er die Kurbel fest in die Faust.

In der Redaktionskonferenz war nach vierstündiger Debatte eine Einigung dahin erzielt worden: daß die erste Reise mit dem Wunder- apparat den Weihnachtlichen berühmter Persönlichkeiten des Tages und der — Nacht gelten solle. Und so slog die Kurbel auf „langsam voran!“

Moritzstr. 77! Herrn Wilhelm Verhns Gabentisch ist in der Redaktion der „Wahrheit“ aufgebaut. Zu Hause fährt er sich nicht so gemütlich wie hier, wo ihn die das- selbsten Erinnerungen um- schauern. Der Weihnachtsmann hat ihm ein Paar Zitronenpressen von ungeheuren Dimensionen besetzt. Auf der einen ist ein silbernes Kreuz angebracht, auf der anderen prangen zwei verchlungene goldene Dreiecke, deren eines fein sitzlos auf der Waise steht, während das andere auf der Spitze balanciert. Drei Redaktions- kollegen erinnern sich aus ihrer Jugendzeit, daß dieses Zeichen das „malische Kreuz“ vorstelle. Was aber haben die beiden Wiesen- pressen zu bedeuten? Groß genug sind sie, einen ausgewachsenen Menschen aufzunehmen. Ob etwa die Kreuz- Presse für „arische“, die zweite für — nicht-arische „Runden“ bestimmt ist...?

Arrrr! — Hamburg am Holtenwall! Herrn Schad hat das Christkind eine hübsche Weige besetzt. Amati! Aber die Fiedel hat nur drei Saiten. Arioline!

Steuer nach Norden und schneller als Luftschiff und Automobil von Hamburg nach Kiel! Villa Krantenthal... Der Herr Wal- doff feierte in früheren Jahren wohl das Maskabier-Fest, aber nie- mals Weihnachten. Anno 1909 hat er mit der Christenheit gute Geschäfte und gute Erfahrungen gemacht, drum strahlte ein Christ- baum in seinem Salon. Auf dem Weihnachtsstübchen hielt riefenartig die Figur der „Justitia“ aus purem Gold; in der linken Hand hält sie eine Waage, deren eine Schale unten mit einem kolossalen Wei- klumpen belastet ist, in der rechten trägt sie statt des Schwertes einen Maß von ungeheurer Länge. Die Waage um die Augen seht, und die goldene Waage schließt, daß es einen Hund jammeren muß. Inmitten des bedrückten Festraumes hängt ein Transparent, auf dem in großen Lettern geschrieben steht:



Eilt!

# Für Silvester!

Eilt!

**L. Katz & Co.**  
 Spezial-Geschäft für Gastwirts-Artikel  
 Spandauerstr. 45, am Molkenmarkt.  
 Filialen:  
 Rixdorf: Bergstraße 65, am Ring  
 Brandenburg a. H.: Hauptstraße 59/60.

empfehlen wir unser  
 großes Lager in allen  
 Sorten Gläsern über

## Hundert Tausend

Stck. Lagerbestand  
 zu Engros-Preisen.

<b>Groggläser</b> 5, 10, 12 bis 35 Pf.	<b>Weingläser</b> 10, 15, 20 bis 60 Pf.	<b>Sektgläser</b> 10, 25, 35 bis 60 Pf.	<b>Likörgläser</b> Wassergläser 5, 7, 10 bis 25 Pf.
<b>Bowlen</b> Bowlen-Kannen Bowlen-Gläser	<b>Bierbecher</b> 7, 10, 12, 15 bis 30 Pf.	<b>Scherzartikel</b> in großer Auswahl	<b>Neujahrs-</b> Zigarren-Spitzen von 3 Pf. an

21 Begründet 1884 21



**Pelz-**  
waren.  
Engros-Export.  
**S. Schlesinger**  
Neue Königstr. 21  
(Ordonnanzhaus)  
Kein Laden!  
II. Etage.  
**Einzelverkauf!**  
wie alljährlich zu  
billigsten Preisen  
**Pelz-Stolas**  
**Muffen**  
**Eislaufbarets.**  
21 Sonntags geöffnet. 21

**Oswald Berliner Weizenbier**  
 Aerztlich empfohlen. Pasteurisiert.  
 Seit 40 Jahren als  
**„Familien-Getränk“**  
 berühmt.  
 Schutzmarke: Adler über rotem Wappen  
 Ueberall zu haben.  
**Brauerei Oswald Berliner**  
 Berlin N. 31

**Lenkester-Zigaretten**  
 Deutsche, sowie amerikanische Zigarettenraucher sind  
 einzig in der Beurteilung dieser hervorragenden Zigarette!  
 In Zigarren-Geschäften zu haben!

Wenn Sie von hartnäckigem  
**Santjucken**  
 befallen sind, so daß Sie, durch den  
 übermäßigen Reiz gereizt, Nerven  
 und Haare mit den Nägeln bearbeiten  
 müssen und keinen Schlaf finden,  
 verschafft Ihnen  
**Dr. Kochs Kühlsalbe**  
 sofort Erleichterung. Topf a 3 Mark  
 Berlin O.: Reichsadler-Apoth., Große  
 Frankfurter Str. 134; W.: Kronen-  
 Apoth., Friedrichstr. 160; SW.: Ele-  
 fanten-Apothek., Leipziger Str. 74.

**Kronleuchter-Fabrik.**  
 Größte  
 Auswahl.  
 Verkauf zu billigsten  
 Fabrikspreisen a. Private.  
 — Musterbuch  
 n. Außerhalb franko.  
 Auf Wunsch kulante  
 Zahlungsbedingungen  
 ohne Preisermäßigung.  
**Siegel & Co.,**  
 Prinzenstraße 33.

Reinickendorf, Schweizer Viertel, im neuen Zentrum,  
 in nächster Nähe des Schillerparks und des Schillerfestes vorzüglich gelegene  
 billige 3-, 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhaus, mit  
 auch ohne Bad, Balkon pp. sofort vermietbar in den Neubauten der Schiller-  
 Promenade, Brünner Straße, Rühl-Str., Holländer- und Tauer Straße

**Möbel-Fabrik**  
 5 Reichenberger Straße 5  
 liefert Einrichtungen von  
 200, 300, 400, 500, 600, 800 bis 10 000 Mark.  
**Anerkannt gediegene Arbeit!** 8001L.  
 Außerst billige  
 Preise!  
 Auch Teilzahlung!

Was umsonst  
 zu jed.  
 Appa-  
 rat  


**Die Welt-  
 Opera**  
 spielt wie eine  
 Trübsal-Kopelle,  
 singt u. lacht  
 u. amüsiert  
 alle!  
**Raten-  
 Zahlung**  
 kein Preis-  
 aufschlag!  
**von Jacob**  
 sen.  
 Friedenstr. 9  
 Berlin 605  
 Katalog gratis!  
 Verkäufer gesucht!

**Lexikon kauft**  
 Hannemanns Buchhandlung  
 Berlin SW., 208 Friedrichstraße 208.



**Albert Marquard**  
 Berlin, Neanderstr. 26  
 Weingroßhandlung-Likörfabrik  
 empfiehlt zum  
**Silvester**  
**Bordeaux-, Rhein-**  
**und Moselweine**  
 Ferner  
 feinst. Rum per Flasche 2,00—5,50  
 Arrak . . . 2,10—4,25  
 Cognak . . . 2,10—6,50  
 Burgunder-, Rum- u. Arrak-Punsch  
 per Ltr. 3,50 u. 4,00,  
 feinen Punsch-, Grog-  
 und Glühwein-Extrakt  
 per Ltr. 1,50—2,50.

**Möbelgeschäft Gottschalk & Co.**  
 Alvensleben-Straße 6, Laden und erste Etage, dicht an der Potsdamer Straße, 3335L.  
 gegründet 1898

gibt an solide Leute ganze Wohnungs-Einrichtungen oder einzelne Möbelstücke gegen  
**monatliche Teilzahlung** unter sehr kulantem Bedingungen. Große Auswahl in  
 einfach bürgerlichen und eleganteren Wohnungs-Ausstattungen bei **langjähriger**  
**Garantie** für gute Haltbarkeit. **Billigste Preise.** Uebertreibung ausgeschlossen, da  
 an jedem Stück der Preis in Zahlen deutlich vermerkt ist. — Anzahlung  
 bei besserer Einrichtung von Stube und Küche 60—80 Mark. Monatliche Zahlung  
 10 Mark. Größere Wohnungs-Einrichtungen nach Uebereinkunft. Sonntags geöffnet.  
**Kein Abzahlungs-Geschäft.**

Muster an jedermann franko.

**Wann beginnt Seiden-Herzogs Inventurverkauf?**

Auf diese Frage antworten wir unseren werten Leserinnen, daß der große Seiden-Inventurverkauf im  
 Seiden-Spezialhaus **Seiden-Herzog**, Leipziger Str. 79, I., am Montag, dem 27. er. beginnt. Der-  
 selbe erstreckt sich auf die enormen Vorräte kostbarer Seiden- und Samt-Qualitäten für Braut-, Beil-  
 und Gesellschafts-Roben und bietet zur bevorstehenden Gesellschafts-Saison Gelegenheit zu außer-  
 gewöhnlich billigen Einkäufen in Samt und Seiden jeder Art. Aus der Fülle der Auswahl nur einige  
 Beispiele: Vornehme Seiden für Braut- und Hochzeits-Roben, glatt und gemustert, 1,50, 2,00, 2,35 usw. —  
 Effektvolle Seiden für Ball- und Gesellschafts-Roben 1,50, 2,25, 2,75 usw. — Aparte Blusen- und Jupon-  
 Seiden, Streifen, Karos, Chinas 1,50, 2,00, 2,50 usw. — Reinseidene schw. Damaste, Merveilleux 1,50, 2,00,  
 30 p. Robe. — 1 Posten Crêpe de Chine, doppelt breit, für elegante Gesellschaftsroben 3,50, 4,50 usw. —  
 1 Posten wundervoller Eolienne, doppelt breit, in allen Lichtfarben 2,55, 3,50 usw. — Viele hundert  
 einzelne Hochseide- und Silberhochzeits-Roben enorm billig. — Herrlich fließende Liberty-Seiden,  
 sehr preiswert. — Schwere Damast-Putterseiden für Jackette und Abendmäntel jetzt 1,50, 1,75. —  
 1 Posten wundervolle Samte für Blusen, anstatt 4,00 jetzt durchschnittlich 1,50 p. Meter. — 1 Posten  
 kostbarer Seiden-Plüsch und Velours du Nord, 90/120 breit, für elegante Mäntel und Jackette,  
 enorm billig, von 6,50 an. — Mehrere tausend Meter Reste, eingeteilt in Serien, 1,25, 1,50 p. Meter,  
 welche teilweise das Doppelte und Dreifache gekostet haben.

**Seidene Blusen,**  
 hochlegante, für Theater  
 und Gesellschaft,  
 jetzt 7<sup>50</sup> 10<sup>50</sup> 12<sup>50</sup>

**Seidene Jupons**  
 in aparten  
 Ausführungen  
 jetzt 10<sup>50</sup> 12<sup>50</sup> 15<sup>00</sup>

**Seiden-Herzog, Berlin nur Leipziger Straße 79,** am Dönhofsplatz  
 1 Treppe.  
 Der Verkauf beginnt Montag 9 Uhr.

Staatspreise. Goldene Medaillen. Ehrenpreise.

**Berlin SO. Köpenickerstr. 121, Eckhaus. Beste Herren- und Knaben-Garderoben der Gegenwart.**

**CARL ZOBEL**

**Berlin SO. Köpenickerstr. 121, Eckhaus.**

Alle Größen, auch für corpulente Herren, in reichster Auswahl vorrätig. Für jedes bei mir gekaufte Kleidungsstück übernehme ich volle Garantie. Feste Preise. Werkstätten im Hause. Ankleidesimmer in jeder Abteilung. **Großes Stofflager für Maßarbeit.** Der gute Ruf meiner Firma bürgt für gewissenhafte und billige Bedienung. Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet.





Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalfeste. Am Sonnabend, den 15. Januar 1910 veran-

Die Lokalkommission.

Weihnachtsveranstaltungen

Haben auch in diesem Jahre verschiedene Wahlvereine in Aussicht

Zweiter Wahlkreis. Sonnabend, den 25. Dezember

1. Weihnachtsfeierabend, abends 8 Uhr, in den Gesamträumen der

3. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

4. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

5. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

6. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

7. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

8. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

9. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

10. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

11. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

12. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

13. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

14. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

15. Weihnachtsfeierabend. Sonntag, 26. Dezember

Berliner Nachrichten.

Pyramide und Weihnachtsbaum.

Wenn man die Berliner Weihnachtsfeste früherer Zeit mit

Außer dem Baum wird man in Berlin vor 100 Jahren auch

Haus brachten. Diese alte Sitte war sogar fast die einzige Art der

Weihnachtsfeiern

finden wie alljährlich in vielen öffentlichen Anstalten und Instituten

Das Verkehrsmonopol der Großen Berliner Straßenbahn

hat der Stadt Berlin und der Berliner Bevölkerung schon

Es gibt aber auch einflussreiche Kreise, die fortgesetzt ver-

Die Stadt soll sich mit der „Großen“ vertragen, ver-

Subventionierung der Heilsarmee. Zu der eben in Berlin

Die Berliner Stadtbibliothek, Zimmerstr. 90/91 (Bücherausgabe

Soldaten als Auslieferer bei der Paketpost waren auch in diesem

Für Auswanderer. In letzter Zeit ist wiederholt zutage ge-

Sut es! Wir berichten füglich von einer amtlichen Verfügung,

werkzeug bei sich führen und sich gewöhnlich nur auf dem Korridor

Warum das? Ein Parteigenosse schreibt uns: „Im Januar

Western, am 20. Dezember 1909, wurde ich auf das Polizei-

Der Schreiber obiger Zeilen vergißt, daß wie in Preußen leben.

Wassergewerksamer?

Als solche scheinen die Behörden die armen Schifferfamilien zu

Die Nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft und der

Wie wenig die Nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft sich

Am Sonnabend, den 18. Dezember er., wurde die Nordöstliche

Ein weiterer Fall mag ebenfalls beweisen, daß nur zu gern

Der Arbeiter also, der unter solchen elenden Verhältnissen

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich vorgestern in der Hauptstraße. Dort verfuhr gegen 6 Uhr nachmittags vor dem Hause Nr. 1 der Werkmeister Anton Kleind aus der Wetzlarstraße 9 in Schöneberg die Gleise zu überqueren, ohne dabei zu beachten, daß ein Straßenbahnzug der Linie 67 in der Richtung nach Pichlerberg herannahte. Er trat unmittelbar vor dem Waggon auf die Schienen und wurde umgestoßen. In bewußtlosem Zustande wurde der Verunglückte nach der Unfallstation in der Wetzlarstraße gebracht, wo eine schwere Verletzung der Wirbelsäule festgestellt wurde. Nachdem er die erste Hilfe zuteil geworden, wurde er nach dem Krankenhaus Friedrichshagen übergeführt, wo er in bedenklichem Zustande danieliegt.

Eine Einbrecherfahndung wurde gestern von der Kriminalpolizei in der Gartenstraße ausgeführt. Ein Kriminalbeamter sah vorgestern auf dem Stettiner Bahnhof den ihm bekannten Arbeiter Karl Hennide mit einem anderen Manne zusammen, der später als ein Ringen Kortus festgestellt wurde. Als die beiden mit einem Vorortzuge nach Stolpe abfuhren, reiste der Beamte ihnen nach und beobachtete sie. Hennide und sein Spießgeselle machten sich alsbald daran, in eine abseits gelegene, im Winter nicht bewohnte Villa einzudringen, indem sie das Türschloß mit einem Steinmeißel herausbrachen. Während der Kriminalbeamte die Ortspolizei zu Hilfe holte, packten die Einbrecher ihre Raubfäße voll und kehrten dann nach dem Bahnhof zurück, um wieder nach Berlin zu fahren. Auf dem Bahnhof in Stolpe wurden sie ergriffen und nach Berlin gebracht. Hier hatte Kortus in der Gartenstraße 67 ein Wohnung gemietet, in der auch Hennide, der der Polizei wegen seiner feste Wohnung nehmen wollte, Unterschlupf fand. Dort fand die Kriminalpolizei gestern noch vier junge Juristen, die von Hennide Unterricht in der Stadtschloßerei und in Wissensbruch erhielten und auf beiden Gebieten unter Führung ihres Lehrmeisters und des Kortus auch schon praktisch tätig gewesen waren. Auch diese vier wurden festgenommen und mit den beiden anderen dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Die Kriminalpolizei beschlagnahmte eine Menge gestohener Sachen.

Die Andienung eines Amtsgerichtsrats gestohlen. Aus einem Paketwagen auf offener Straße gestohlen wurde ein Koffer, der wertvolle Andienungsgegenstände des Amtsgerichtsrats A. aus Schöneberg enthielt. Der Richter hielt mit dem Wagen vor dem Hause Schreiner Str. 14. Als er den Wagen einen Augenblick verließ, um eine Befragung auszurufen, wurde der große Koffer herausgeholt und war dann spurlos verschwunden.

Beschwerde über den Flugplatz in Johannisthal. Ein Leser schreibt uns: „In der Sonntagsnummer vom 12. Dezember 1909 las ich, daß der Flugplatz in Johannisthal für einige Sonntage für das Publikum unentgeltlich offen sei und auch eine kostenlose Besichtigung der Flugapparate stattfinden könne.“

Als Interessent wollte ich diese günstige Gelegenheit nicht vorbegehen lassen und opierte am letzten Sonntag einen Ridel für eine Fahrt nach Johannisthal. Aber wie groß war meine Enttäuschung, als ich vor verschlossenen Türen schon einige zwanzig Personen vergeblich auf Einlaß warten sah. Nach einiger Zeit hatten wir denn auch die Aufmerksamkeit einiger Personen erregt, die sich auf dem Flugplatz zu schaffen machten und ein Wächter, anscheinend von der Bach- und Schließgesellschaft, steckte schließlich seinen Kopf durch ein im Hause befindliches Guckloch und erklärte uns, daß der Eintritt nur gegen Zahlung von 50 Pf. gestattet sei. Ob wir für unsere 50 Pf. auch einen Apparat zu sehen bekämen, konnte der gute Mann nicht sagen. Natürlich wurde diese Erklärung mit allgemeiner Entrüstung aufgenommen, und wir fragten uns gegenseitig: Ist es ein Teil der Flugplatzgesellschaft, um auf diese Weise ein Wintergeschäft zu machen, oder betreibt der Wächter dieses Geschäft auf eigene Faust? Auf keinen Fall ist es richtig, daß das Publikum unter Vorbehaltung des freien Eintritts dort hineingehet wird, denn es waren nach und nach zirka hundert Personen erschienen, darunter viele, die 50 Pf. nicht so leicht wegwerfen können und sie zogen auch fast alle ergrimmt von dannen.“

Die Flugplatzgesellschaft wird nicht umhin können, sich hierüber zu äußern.

Zurücktreten der Polizeiverordnung betreffend Geschäftsschluss im Barbiergewerbe. Am 1. Januar 1910 tritt für das Barbier- und Friseurgewerbe eine vom 15. November 1909 datierte Polizeiverordnung in Kraft, wonach an Sonn- und Feiertagen der Betrieb pünktlich um 2 Uhr vollständig einzustellen ist. Es dürfen mithin Kunden, welche zwar vor 2 Uhr den Laden betreten haben, jedoch um 2 Uhr noch nicht abgefertigt sind, nicht mehr bedient werden. Das Publikum tut daran gut, die Friseurgeschäfte möglichst frühzeitig, spätestens aber um 1 Uhr zu besuchen, um mit Bestimmtheit auf Bedienung rechnen zu können. Diese Verordnung ist angelehnt an den geringen Preis, welche Angestellte sowie allein arbeitende Selbstständige haben, mit Freunden zu begütigen, nur liegt es in erster Linie am Publikum, diese Verordnung zu respektieren, zweitens an den Polizeibehörden, derselben Geltung zu verschaffen, damit es nicht so weiter geht wie bisher, daß wo unanständige Elemente das Geschäft zu jeder Zeit offen halten, ohne ein Strafmandat zu bekommen, während jeder anständige Barbier sein Geschäft geschlossen hatte.

## Am Heiligen Abend.

### Weihnachten eines Proletarierskindes.

Der trübe, graue Tag geht zu Ende. Gar viele Menschen haften dem Inneren der Stadt zu. Ein gewaltiges Draußen umfängt uns. Das Rausen der Straßenbahnen, Luten der Automobile und das Rumpeln und Klappern der verschiedenartigen Fußwerkzeuge vermischen sich mit dem Schreien der Straßenhändler und dem dumpfen Gesumme einer vieltausendköpfigen, sammelnd dahineilenden Menge. Diese Menge scheint heute nicht so kalt, so egoistisch einander gegenüber zu eilen wie sonst; eine stille, kaum verhaltene Freude leuchtet den meisten aus den Augen. Ein stummendes Sichberstehen. Ist's die Erinnerung an die hilflosen Freunden der eigenen Kindheit? — Ist's das kostliche Gefühl, den Seinen einen vielleicht schon lange gehegten Wunsch erfüllen zu können? Es ist ein Tag, ein Abend, an dem durch kindliche Freude, durch, vielleicht auch wehmütige, Erinnerungen viel Verbitterung aus unserer Gemüt gewaschen wird. . . .

Sieht jene unersichtliche Ruine, die in der immensen Lichtflut des von tausenden elektrischen Lampen erleuchteten Warenhauses und angelehnt der Leberfüße glänzenden Reichums besonders erbärmlich erscheint, die schon dem Kopf für Obdachlose zuwandert, sich schon darauf freudig, am ersten Feiertag frisch statt der Mehlsuppe Kaffee und ein Stück Weihnachtsstulle zu erhalten. Dieser Mensch hat vielleicht auch oft als Kind an der Hand um ihn besorgter, hoffnungsvoller Eltern, um den im Herzenglanz strahlenden Weihnachtsbaum herumgetollt, vor Freude über die bescherten Spielgaben gejauchzt. Wo war ihm die Gesellschaft noch so tief hinabgehoben, ein Kind wie auch er ein Kind wie jene Satten und Reichen; auch er war einst glücklich und lachte, wie nur unschuldige Kinder lachen können, die das Leben noch nicht in seine harten Arme aufgenommen hat.

Deutlich in der östlichen Vorstadt treibt ein eifriger Wind den spärlich gefallenen, köstlichen Schnee durch die Straßen. Es ist gegen acht Uhr. Nur hin und wieder hastet noch ein Passant mit hochgeschlagenem Rock, paketeladen dahin. Durch viele Fenster leuchtet der gelbliche Lichtschein angezündeter Weihnachtsbäume. Heberoll fröhliche Erwartung und Spannung. Kinderlachen, Kinderfreude. — In einer dunklen Haustürnishe host auf dem Breckstein ein etwa achtjähriger Knabe. Vergeblich sucht er sich durch Zusammen-

haken zu den Feiertagen ein neues Ausstattungsstück heranzubringen. Das anfänglich „Kilbischen“ betitelte Schaustück hat den Namen „Marja“ erhalten und führt uns nach Russland. Marja ist die hübsche Tochter eines Gastwirts, in dessen Kellerräumen „Beschwörer“ eine Wondensfabrikation angelegt haben. Die Polizei kommt dahinter und verhaftet die ganze Gesellschaft, darunter einen Studenten, der die schöne Marja liebt und deshalb mit dem das Lokal „inspizierenden“ verliebten Staatsrat einen Zusammenstoß hat. Auf einem Feste des Staatsrats will er sich an den letzteren rächen. Der Anschlag mißlingt aber. Die von der Polizei Verhafteten wandern in die Verbannung, wohin Marja freiwillig folgt. Durch einen schweren Sturm, der einem Erdbeben gleichkommt, kommen alle ums Leben. Die Aufmachung ist eine glänzende. Das kommt vor allem im zweiten Akt zum Ausdruck, bei einem Fest beim Staatsrat. Im Vordergrund stehen die von edlen Mäusen angeführten Nationaltänze. Dazu kommt das Auftreten der spanischen Tänzerin Rosario, die durch ihre leidenschaftlichen Tänze das Publikum mit fortreißt. Die Kostümpflicht wird aufs äußerste ausfollet und die Verleuchtungs-technik feiert Triumphe. Im Schlußakt sieht man die schnee-überwehten Hüften der Verbannten und gewinnt einen keinen Einblick in die Armseligkeit ihres Lebens. Während der große Sturm einsetzt, wobei sich alle Schlemier des Himmels öffnen und alles vernichtet wird, ertönt das in russischem Text gesungene Weihnachtslied: Stille Nacht, heilige Nacht!

Das übrige Programm ermangelt gleichfalls nicht des Abwechslungsreichen. Großen Spaß machte die Vorführung dressierter Schweine. Diese Nummer macht die Redensart: Dumm wie ein Schwein! zu schanden.

Zirkus Albert Schumann bringt ein schönes und reichhaltiges Feiertagsprogramm. Für die vielen Kinder, die an den drei Nachmittagsfestvorstellungen seine Gäste werden, sind Paet, der Wunderaffe, Cloww Lagoughi, der kleinste Parforceciter der Welt, Viktor Riblos sprechende Vögel und der lombische Ringkampf der Clowns Jim Jam und Cottrell Quellen fröhlicher Heiterkeit. Dabei geht wie in den Abendvorstellungen die glänzende Mitterpantomime „Die drei Nivalen“ auch nachmittags ungefährzt in Szene. Lagoughi, genannt das Stehaufmännchen zu Pferde, wird abendlich bei seinem Auftreten mit Jubel begrüßt. Heute am ersten Weihnachtsfeiertage findet das Debüt des Sergeanten Brenan statt, des berühmtesten Diabolospielers der Welt. Fast täglich stehen jetzt Debüts von Kometen auf der Tagesordnung.

Im Stadtbahnwagen zwischen Baumshuldenweg und Rummelsburg hat ein Arbeiter am 23. Dezember ein Paket, enthaltend: 3 Damenbinden, 6 Kinderbinden, 1 Photographiebrille und eine kleine Spange, liegen lassen. Da derselbe für die Sachen ersatzpflichtig ist, wird der erbliche Finder gebeten, Nachricht zukommen zu lassen an Paul Garski, Baumshuldenweg, Baumshuldenstr. 94.

Sein Handwerkszeug, das sich in einembeutel befand, und eine Handbäge hat kürzlich ein älterer Arbeiter irgendwo zurückgelassen. Da der Mann verunglückt ist und im Krankenhaus liegt, kann er nicht angeben, wo das gewesen ist. Sollte jemand Anlaufst erteilen können, wird gebeten, diese an den Gastwirt Reinhold Biele, Schillingstraße 15, gelangen zu lassen.

## Vorort-Nachrichten.

### Weihnachtsveranstaltungen.

Lichtenberg. Heute am 1. Feiertag, abends 7 Uhr, veranstaltet der Bezirk Lichtenberg im Lokale von P. Schwarz, Wöllendorferstraße 25/26, eine Weihnachtsfeier, bestehend in Konzert, Rezitationen und Gesangsaufführungen. Bei den außerordentlichen Darbietungen wird auf einen zahlreichen Besuch gerechnet.

Rixdorf. Heute findet bei Hoppe, Hermannstr. 49, die Weihnachtsfeier statt. Nachmittags präzis 3 Uhr gelangen für Kinder farbige Lichtbilder mit Erläuterungen zur Aufführung und zwar heitere Szenen von Wilhelm Busch. Eintritt pro Kind 10 Pf. Saalöffnung 2 Uhr. — Abends 7 1/2 Uhr: Familienabend. Konzert, Chorgesang und turnerische Aufführungen. Nachdem: Großer Ball. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Eintritt 30 Pf. — Morgen (2. Feiertag) gelangt im Rixdorfer Stadttheater: 2 X 2 = 5, Satyrspiel von Gustav Weib, zur Aufführung. Kinder unter 10 Jahren haben freien Zutritt.

Schlagen-Rummelsburg. Sonntag, den 28. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), abends 6 Uhr, veranstaltet der Jugendausflug im „Café Bellevue“, Hauptstr. 2, eine Weihnachtsfeier. Zur Aufführung gelangen zwei kleine Theaterstücke sowie musikalische und Gesangsvorträge. Letztere werden von Quartett „Harmonie“ ausgeführt. Billets (a 25 Pf. für Erwachsene, a 10 Pf. für Jugendliche) sind für die Mitglieder des Niederbarnimer Wahlvereins und deren Angehörige bei den bekannten Personen zu haben. Kinder unter 14 Jahren frei. Um zahlreichen Besuch bittet

Der Jugendausflug. Das Jugendheim ist am Sonnabend, den 25. Dezember (ersten Feiertag) und am 1. Januar 1910 von 4 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends geöffnet; am 26. Dezember (zweiten Feiertag) obiger Weihnachtsfeier wegen nur von 4 bis 6 Uhr nachmittags.

lauren gegen die Kälte zu schützen. Die fadencheinige, unzureichende Kleidung kann den unterernährten Körper nicht warm halten. Ein starker Schüttelfrost durchschauert den Kleinen, und während ihm die Zähne klappern, starrt er mit sehnsüchtigen Blicken nach einem im gegenüberliegenden Hause ausleuchtenden Christbaum. So unendlich traurig bliden diese Kinderaugen aus dem frühkalten Gesicht.

Ein Spielkamerad hatte, nachdem er allen Bitten des Vereinsamten entgegen sich dennoch entschließen mußte, „oben“ zu gehen, ihm zum Trost einige alte Pfeifendaten geschenkt; hoffte er doch reichlichen Ersatz dafür zu bekommen. Dunkel erinnerte er sich, daß seine Eltern vor einigen Jahren, als er noch nicht zur Schule ging, auch einen Weihnachtsbaum ausspukten; und er hatte eine Trommel bekommen und Kuchen und Rüsse. Er, das war schön! Aber seit der Zeit ging es immer schlechter. Mutter sagte: der Vater wäre zu alt, er beläme höchstens noch im Sommer Arbeit. In diesem Sommer hatte er als Streckenarbeiter nach auf der Bahn Arbeit gefunden, aber vor vielen Wochen wurde er, weil keine Arbeit wäre, wieder entlassen. Mutter war oft krank. Da mußte er auch manchmal betteln gehen, ihm gab man eher etwas wie den Eltern. In aller Frühe waren beide fortgegangen; vielleicht hot sich doch irgendwelche Gelegenheit, etwas zu verdienen. Doch sie waren noch immer nicht zurück und in ihrem Keller war es so dunkel und kalt. Ach ja! Einen schönen Weihnachtsbaum mit vielen, vielen Lichtern mochte er haben; und dann sich einmal recht fett essen. Unter diesen Gedanken war der Kleine eingeschlafen. — Er träumte von einem schönen Weihnachtsfeste. Ein glückliches Lächeln lag auf dem abgemagerten Gesichtchen. — Grimmig heulte der Wind um diese düsteren Nistkästern und wirbelte den eifigen Schnee auf den schlafenden Knaben. — Niemand als der Wind beachtete ihn und zärtlich deckte er ihn ein. . . .

Als er wieder erwachte, war ihm ganz wunderbar zumute. Es sprach jemand zu ihm, aber der war so weit ab. Da erkannte er beim Schein der Küchenlampe, daß sich seine Mutter über ihm gebeugt. Sie sprach: er verstand aber nichts; konnte sich auch nicht freuen. Was war mit ihm geschehen? . . .

Allmählich wurde er klarer. Er lag in Mutterns Bett, dem einzigen, das sie noch hatten. Seine Mutter, hörte er, schickte eine Nachbarin zum Arzt.

„Wellecht stirbt er mir sonst noch!“  
Mit lauten Aufschlüssen warf sie sich über das Bett. Leise rannen die Tränen. Da hat der Kleine mit schwacher Stimme: „Mutter, bitte, nicht weinen!“ Ein Hoffnungsschrahl durchglückte die trübenden Augen der Mutter. „Erkennt Du mich, mein Liebling? Sieh nur, ich habe ein kleines Tannenbäumchen

Ober-Schöneweide. Sonntag, den 28. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) findet im Jugendheim, Wilhelmstr. 43, eine Weihnachtsfeier der Jugend statt. Der Unterhaltungsabend wird von der Jugend selbst durchgeführt. Die Eltern sind freundlich eingeladen. Anfang 6 Uhr. Der Jugendausflug.

Groß-Lichterfelde. Der hiesige „Männer-Chor“ (M. d. A. S. V.) veranstaltet heute (1. Feiertag) einen Unterhaltungsabend im „Kaiserhof“ am Brandoplag. Beginn abends 8 Uhr.

Tempelhof. Wir weisen die Genossen nochmals auf den heute am 1. Feiertag im renovierten Saale des „Wilhelmshofes“, Berliner Straße 9, stattfindenden Kunstabend hin. Dr. Pichlerberg spricht über „Das deutsche Volkslied“. Der Vortrag wird am Klavier und durch Gesang erläutert. Anfang 6 Uhr. Vor und nach dem Vortrag Konzert von Mitgliedern des Berliner Sinfonie-Orchesters. Von 12 Uhr ab: Tanz.

Eichwalde. Der Arbeiterfängerverein „Männerchor“ Eichwalde (M. d. A. S. V.) veranstaltet am zweiten Weihnachtsfeiertage im Wirtes „Waldschloßchen“ eine Weihnachtsfeier. Da genannter Verein zu Parteifeiern stets zur Verfügung steht, wird um rege Beteiligung ersucht.

### Wilmerdors.

Ein Kampf gegen Lehrerinnen. Von der Kommunalpolitischen Minderheit der Stadtverordnetenversammlung konnten wir schon mehrfach Kostproben zum besten geben. In der Sitzung vom 23. Dezember feierte der Geist der Reaktion wieder ein Fest, als es sich um die Verlegung eines Magistratsantrages handelte, wonach bei Verlegung verschiedener Lehrstellen sowohl in einer höheren Mädchenschule als auch in einer Gemeindeschule dem Magistrat die Wahl gelassen werden sollte, geeignetenfalls auch weibliche Lehrkräfte anzustellen. Als Hochmann betonte der Stadtverordnete Dr. Heintz, daß besonders für höhere Mädchenschulen sehr wenig Meldungen von Lehrern einlaufen, trotzdem die Gehälter mit denen der Knabenschulen gleich sind. Unter diesen Umständen wären die Schulleiter froh, wenn sich Lehrerinnen meldeten. Gegen diese Darlegungen wandten besonders die Stadtverordneten Lehmann und Pulver, zwei Herren, deren Mangel an sachmännischem Urteil durch die Kundgebung der Aufsicht aufgezwungen wurde, daß es den Umsturz bedeute, wenn man so gefährlichen Dingen wie der Frauenbewegung irgendwelche Konzessionen mache. Diese Anschauungen wurden noch unterstützt durch die Kundgebung des konservativen Vorkauflehrers, Stadtverordneten Busch, der gleichfalls gegen die Anstellung von Lehrerinnen weiterete. Mit großer Mehrheit erklärte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dieser Minderheitsmeinung solidarisch, indem sie aus der Magistratsvorlage die Bestimmung strich, daß in der höheren Mädchenschule wie in der Knabenschule geeignetenfalls auch Lehrerinnen eingestellt werden dürfen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 23. Dezember des langen und breiten mit der Angelegenheit Bedmann, über die wir unsere Leser in Nr. 277 des „Vorwärts“ eingehend unterrichtet haben. Im Namen des Untersuchungsausschusses ersattete Stadtverordnete Dr. Lisco den Bericht. Dieser Herr zählte die Anschuldigungen, die von den Herren Dr. Wächtermann und Dr. Schwarz gegen den früheren Stadtverordneten-Vorsitzer erhoben worden sind, im einzelnen auf und kam zu dem Schluß, daß die Mehrheit des Ausschusses alles in bester Ordnung gefunden habe. Bekanntlich sollte das Friedrichshagen-Sägwerk, an dem Dr. Bedmann mit einer Anzahl anderer Wilmerdors-Bürger als Teilhaber interessiert ist, bei Vergebung von Lieferungen bevorzugt worden sein. Nach dem Ausfahbericht sind seit Bestehen des Werkes im ganzen für 712 000 M. Arbeiten der Stadt Wilmerdors in Frage gekommen, wovon der Gesellschaft im Submissionswege für 24 000 M. übertragen worden sind. Als bedenklich bleibt aber die im Bericht erwähnte Tatsache bestehen, daß Dr. Bedmann den Stadtbaurat Herrnzweig auf das Sägwerk auumerksam gemacht hat, ohne daß der Baurat von der Teilhaberschaft des Stadtverordnetenvorsitzers Kenntnis hatte. Weiter kam in Betracht, daß die Regelung einer Herrn Dr. Bedmann nahegehabten Hypothekangelegenheit in einer Weise durch die Wilmerdors Stadtsche Sparkasse erfolgt ist, die den Anklägern als Bevorzugung erlähnen. Man bemängelte namentlich, daß Herr Dr. Bedmann einen Betrag von 300 000 M. zu 4 Proz. erhalten hatte, während um dieselbe Zeit andere Personen 4 1/2 und 4 3/4 Proz. zahlen mußten. Auch diese Angelegenheit ist nach dem Bericht des Ausschusses unbefänglich vor sich gegangen, wenn auch eine Minderheit von drei Mitgliedern der Meinung war, daß die Hypothekenregelung besser unterbleiben wäre. Desgleichen steht ein anderer Teilhaber des Sägwerks, Stadtverordneter P u m p l u n, nach dem Bericht des Ausschusses einwandfrei da. Dieser Herr, ein Zimmermeister seines Zeichens, ist bei elf Submissionen, die die Stadt abgeschlossen hat, neunmal Mindestfordernder geblieben und hat demzufolge die in Betracht gekommenen Arbeiten erhalten.

Dem offiziellen Bericht fügte Oberbürgermeister D a b e r m a n n hinzu, daß aus der Magistrat einen besonderen Untersuchungsausschuss eingesetzt habe, nachdem in der „Vossischen Zeitung“ die bekannten Anklagen erhoben worden waren. Dieser Ausschuss sei in gemeinsamer Verhandlung mit dem Stadtverordneten-Ausschuss zu der Ueberzeugung gekommen, daß alle Verordnungen unbegründet

mitgebracht; den puhen wir uns nachher aus. Ich habe von unserer Nachbarin einige Äpfel und Rüsse geschenkt bekommen. Und etwas zu essen habe ich auch mitgebracht. Nächst Du etwas essen? Ja, mein Junge?“

„Einen Weihnachtsbaum möchte ich haben, bitte, bitte.“

Während die Mutter mit zitternden Händen das Baumchen ausspukte, tritt sie mehrmals an das Bettchen des Kleinen, dessen fieberglänzende Augen ihn Besorgnis einflößen. Ob der Arzt mitkommen wird? Und wozum ihm bezahlen oder die Medizin heranschaffen? Zum Armenvorsteher, dem Hauswirt von nebenan, wagte sie sich nicht mehr; der hatte sie so groß angefahren, als sie ihm um Marken bat, damit sie sich Essen aus der „Armenküche“ holen konnte.

Da hört sie harte Männertritte die Kellertreppe herunterkommen. Es klopf. Jedenfalls der Arzt. Sie öffnet. Ein Schuhmann steht mit etwas verlegenem Gesicht vor ihr. „Guten Abend! Hören Sie mal, Sie möchten doch mal morgen vormittag nach dem Revier kommen.“

„Was, ich? Was soll ich denn dort?“

„Das weiß ich auch nicht. Aber ich glaube, es handelt sich um Ihren Mann.“

„Was um meinen Mann? Was ist passiert? O bitte, sagen Sie es mir doch; Sie wissen es.“

„Na, wissen Sie, Sie tun mir leid, aber erschrecken Sie nicht. Ihr Mann ist heute früh von den Eiswerken zum Abseilen eingestürzt worden. Doch als der Inspektor kam, um die Reue eingestellten zu mustern, stellte er Ihren Mann als zu alt zu dieser Arbeit zurück. Da ging er noch zu einem Bekannten, der schon bei der Arbeit auf dem See war, um ihm Abseilen zu sagen, so sagte er wenigstens zu dem Vorarbeiter, der ihn erst nicht rauf lassen wollte. Doch nachdem dieses geschehen, wagte er sich zu weit an das offene Wasser vor und plötzlich war er verschwunden.“

„Ach, auch das noch. Doch, sagen Sie, sie haben ihn doch wieder herausgeholt?“

„Ja, man hat sofort alles mögliche zu seiner Rettung unternommen, und konnte ihn auch nach längerem Suchen wieder herausbringen, aber er war schon tot.“

„Ich danke Ihnen, Herr Stadtmeister.“

Still kehrte die Frau in die kalte Stube zurück. Das Fieber des Kindes feigerte sich wieder; er hat fortwährend, er wollte einen brennenden Weihnachtsbaum haben. Mechanisch befestigte die winzigen Lichtlein an. Dann setzte sie sich auf den Rand des Bettes still vor sich hinstierend. Die Augen flackerten. . . .

Jemand sang man: Stille Nacht, heilige Nacht. . . .

feien. Er müsse sein Bedauern darüber ausdrücken, daß die gegen die Verwaltung gerichteten Angriffe den Ruf der Stadt Wilmersdorf schwer geschädigt haben.

Kunnehrte setzte eine weitläufige Erörterung ein, in der zunächst der konservative Stadtverordnete Dr. Döse den Herren Dr. Wächtemann und Dr. Schwarz so kräftig die Lebiten las, daß später ein anderer Stadtverordneter, der Geheimre Oberfinanzrat Dr. Hartung, diese Angriffe als Wahlrede bezeichnete. Dr. Schwarz hingegen ließ bei der Ansicht, daß die von ihm am 24. November in öffentlicher Sitzung erhobenen Beschuldigungen sich durch die Untersuchung als begründet erweisen hätten. Er habe nicht ein Wort von seinen Behauptungen zurückzunehmen. Stadtverordneter Dr. Heinitz glaubte als Anhänger des Herrn Dr. Wächtemann möglichst viele „Schuldige“ von der Wächtemann-Gruppe aus Licht ziehen zu müssen und warf dem Stadtverordneten Rechnungsrat Klette vor, daß er sich besonders in seinen Angriffen gegen Pumplun gleichfalls nicht einwandfrei benommen habe. Diese spezielle Abtreibung verdient um deswillen vermerkt zu werden, weil Herr Klette es war, der voriges Jahr mit unserem Parteigenossen Riedel in Stichwahl stand, und damals in ordnungsparteilichen Flugblättern mit ganz besonderen Lobpreisungen beehrt wurde. Eingehend holte dann Dr. Wächtemann als Hauptgegner des Dr. Wächtemann zur Abwehr aus: seine Ausführungen hätten auf den objektiven Zuhörer vielleicht überzeugender gewirkt, wenn er sich nicht in einer ihm gar nicht ansehnlichen Pathetik mit dem Dr. Stodmann in „Bolschei“ verglichen hätte. Weiter erklärte Oberbürgermeister Haber mann, daß er es gewesen sei, der in der Hoffnung auf Beendigung der Angriffe Herrn Dr. Wächtemann zur Niederlegung seines Amtes geraten habe; auch Stadtverordneter Dr. Edel bekannte sich zu der Ansicht, daß nach allem, was vorgefallen war, dem früheren Stadtverordnetenvorsitzer nur dieser Schritt übriggeblieben sei. Nachdem schließlich der Stadtverordnete Pumplun noch erklärt hatte, daß er im Zivilprozeß die „Schuldigen“ für alle ihm zugefügten Geschäftsschädigungen haftbar machen werde, nahm die Stadtverordnetenversammlung gegen wenige Stimmen eine von 25 Mitgliedern unterzeichnete Resolution an, in der beklagt wird, daß man mit Befriedigung von der Grundlosigkeit der gegen Mitglieder der städtischen Körperschaften erhobenen Beschuldigungen Kenntnis nehme.

Wenn wir unser Urteil über die unerquidliche Angelegenheit zusammenfassen wollen, so müssen wir gestehen, daß von jenem Standpunkt aus, der geschäftliche Verbindungen zwischen der Stadt und den Mitgliedern der städtischen Körperschaften für einwandfrei hält, sich wenig gegen die Herren Dr. Wächtemann, Pumplun usw. einwenden läßt. Auf diesem Standpunkt werden auch die Angreifer stehen, denn anders wäre ja wohl wenigstens einer von ihnen mit einem Antrage hervorgetreten, der den Stadtverordneten derartige Geschäfte ein für allemal zum besten des Gemeinwehns verbietet. Will die Einwohnerschaft von Wilmersdorf, daß wirklich reiner Tisch gemacht werde, dann möge sie bei der nächsten Gelegenheit die zum Nachteil für das Gemeinwesen heute leider noch fehlenden sozialdemokratischen Stadtverordneten ins Ordensparlament senden. Einzig diese werden unbeitr dafür sorgen, daß so beschämenden Vorgängen wie dem Streit Wächtemann-Wächtemann ein für allemal der Boden entzogen wird.

### Nigdorf.

Aus der Sitzung der Deputation für Straßenreinigung, Feuerlöschwesen usw. Unter Geschäftlichem wurde mitgeteilt, daß die drei neuen Feuerwehler am 14. November 1909 in Betrieb genommen worden sind, daß die Kohbauabnahme der elektrischen Automobildampfspritze am 10. Dezember 1909 stattgefunden hat und daß die Inbetriebstellung derselben Anfang Januar 1910 zu erwarten ist. Sodann wurde beschlossen, den Fonds für die Abfuhr des Schnees von den Straßen um 3000 M. zu verstärken, da die bisherigen Mittel bereits durch den Schneefall am Aufzuge aufgebraucht worden sind. Zur schnelleren Beseitigung der Schneemassen sollen außerdem 2 neue Schneepflüge angeschafft werden. Es wird genehmigt, daß in den ansteigenden Straßen 10 weitere Riesflächen aufgestellt werden, um bei eintretender Glätte dies zum Bestreuen vorzütig zu halten und um die sofortige Bestreuerung vornehmen zu können. Im Monat Januar 1910 sollen zur Feststellung der Art der Müllabfuhr und des Umfangs der Müllmengen statistische Erhebungen stattfinden und Verbrennungsvorläufe mit dem vor der Asche befreiten Müll, sogenanntem Grobmüll, vorgenommen werden.

Der Haushaltungsplan für 1910. Der Magistrat erledigte in der gestrigen Sitzung den Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1910 in der zweiten Lesung, so daß dieser Anfang Januar nächsten Jahres den Stadtverordneten zugestellt werden kann. Nach dem Ergebnis der bisherigen Beratungen wird die Balanzierung des Voranschlags ohne Erhöhung der Einkommensteuer-Zuschläge und des Gaspreises sich bewerkstelligen lassen.

### Köpenick.

Die städtischen Arbeiter Köpenicks waren am 20. Dezember im „Kaiserhof“ äußerst zahlreich versammelt, um Protest zu erheben gegen die Ablehnung ihrer Forderungen und gegen die Behandlung des Arbeiterausschusses durch die Magistratsvertreter. Gleich nach Beginn der Versammlung erhob eine größere Anzahl bürgerlicher Stadtverordneter mit dem Vorkieper an der Spitze; die Herren nahmen auf der Empore des Saales Platz und hielten dort bis zum Schluss aus. Der Bevollmächtigte des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Genosse Wuylla, referierte. Er teilte mit, daß weder die geforderten Anhebungen der Lohnverhältnisse noch die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden Verständnis bei den Magistratsvertretern gefunden haben. Im Gegenteil: nicht einmal der Verhandlung hat man die meisten Anträge im Arbeiterausschuß gewährt. Der Herr Bürgermeister sah seine Hauptaufgabe darin, die Ausschussmitglieder einzuschüchtern und zur Zurückziehung der Anträge ihrer Kollegen zu veranlassen. Schließlich möchte man sich noch, der gewerkschaftlichen Arbeit der Köpenicker Gemeindearbeiter ein Wort zu stellen. Die Tatsache, daß ein Ausschussmitglied dem hochwürdigen Herrn Bürgermeister und seinem Stabe gegenüber nicht gleich formvollendet einen Antrag begründen konnte, war Anlaß genug zu dem Vorbalt: „Ja, sehen Sie, so werden Anträge gemacht; in Zukunft stellen Sie selbst Ihre Anträge und lassen Sie diese nicht von anderen machen.“ Der Referent geistelte unter Zustimmung der Versammlung diese Scharfmacherallüren der angeblich „freimütigen“ Stadtverwaltung, worin ihn die Genossen Ratmann (Transportarbeiterverband) und Gasse (Maschinenverband) nachdrücklich unterstützten. Die Empörung, welche infolge der geschändeten Vorkommnisse in den Kreisen der städtischen Arbeiter herrscht, kam in der folgenden einstimmig votierten Resolution zum Ausdruck:

„Die am 20. Dezember 1909 im „Kaiserhof“ verammelten Arbeiter und Angestellten aller städtischen Betriebe Köpenicks erheben entschiedenen Protest gegen die Ablehnung ihrer beschiedenen Anträge durch die Vertreter des Magistrats im Arbeiterausschuß.“

Besonders lebhaft bedauern die Versammelten, daß ihren Anträgen auf Erhöhung der Löhne und auf Einführung der neunstündigen bezw. achtstündigen Arbeitszeit nicht stattgegeben wurde. Im Hinblick darauf, daß unter Berücksichtigung der Leuerungsverhältnisse in fast allen Teilen Groß-Berlins eine Erhöhung der

Löhne erfolgte und ebenso die Arbeitszeit der Gemeindegewerkschaften in der beantragten Weise schon längst geregelt ist, muß die Stellungnahme des Magistrats als rückständig bezeichnet werden.

In der Erwägung, daß die Lebenslage der städtischen Arbeiter durch die dauernde Teuerung der Existenzmittel eine unverändert unhaltbare ist und eine Lohnaufbesserung unumgänglich nötig macht, halten die Versammelten an den aufgestellten Anträgen fest und erwarten, daß die städtischen Kollegien bei der Beratung des Etats diesen Anträgen Rechnung tragen.

Schärfsten Protest erhebt die Versammlung ferner gegen die Behandlung der Arbeiterausschussmitglieder durch die Vertreter des Magistrats. Sie erwarten, daß die Verhandlungen in Zukunft entsprechend der Bedeutung dieser Institution geführt werden.

Die Versammelten beauftragen die Leitungen ihrer Organisationen, diese Resolution dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium zu übermitteln.

### Kummelsburg.

Aus der Gemeindevertretung. Die Vertretung wählte in ihrer Sitzung am letzten Mittwoch den Leiter der Fortbildungsschule, Paehold, als Schiedsmann für den ersten Bezirk, und den Kaufmann Münzger als Stellvertreter für den dritten Bezirk. Eine lange Diskussion entspann sich über die Vorlage des Gemeindevorstandes: die Mittelschule durch Errichtung einer Ober-1-Klasse weiter auszubauen und zum 1. Oktober 1910 eine Michaels-Vorschulklasse neu einzurichten. Die Debatte hatte es zuwege gebracht, daß selbst vom Gemeindevorstand nur der Bürgermeister allein für die Errichtung der Ober-1-Klasse stimmte; dagegen war von den Vertretern niemand dafür zu haben. Für die Errichtung der Michaels-Vorschulklasse stimmten die bürgerlichen Vertreter in ihrer Mehrheit. Eine Änderung der Luftbarkeitssteuer-Ordnung, welche bedeutet, daß außer dem Veranstalter der Luftbarkeit auch der Pächter des Grundstücks bezw. der Verfügungsberechtigte für die Zahlung der Steuer zu haften hat, fand Annahme. Dagegen wurde die beantragte Besteuerung von Veranstaltungen der Kinematographentheater in geschlossenen Räumen, Schankwirtschaften und öffentlichen Vergnügungsorten, nachdem unsere Vertreter dagegen gesprochen hatten, abgelehnt. Der Luftbarkeitssteuer-Ordnung unterliegen nur Veranstaltungen auf sogenannten Kummelplätzen. Auch genehmigte die Vertretung eine Änderung der Umsatz- und Wertzuwachssteuer-Ordnung. Bei den Änderungen handelt es sich in der Hauptsache um Schaffung von Vorbehalten, durch welche einer Umgehung der Steuern vorgebeugt werden soll. Bei der Nachbewilligung von 51 200 M. gegen den Etat von 1909, wiewohl hierzu gleichzeitig beantragten generellen Regelung künftig erforderlich werdender Nachbewilligungen gingen die Ansichten sehr auseinander. Es wurde Verlegung beschlossen. Zur Neuordnung der Besoldung der Lehrpersonen an den Volksschulen und der Mittelschule, die auf die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung gesetzt worden war, beantragte unser Genosse Jöh die öffentliche Verhandlung. Nachdem sich der Bürgermeister gegen die öffentliche Verhandlung dieser Angelegenheit gewandt hatte, stimmten auch die bürgerlichen Vertreter fast einstimmig dagegen. Nach der gemeinsamen Vorlage des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes sollen die Volksschullehrer eine Ortszulage von 600 M. erhalten, und zwar 100 M. zum Grundgehalt und je 50 M. zur 1. bis 4. und 6. bis 9. Alterszulage und 100 M. zur 5. Alterszulage. Für die Rektoren ist eine Amtszulage von 1050 M. vorgesehn. Die Ortszulagen für die wissenschaftlichen und technischen Lehrerinnen sind auf 400 M. festgesetzt. Den Mittelschullehrern, soweit sie die Mittelschulprüfung bestanden haben, soll 400 M. Amtszulage gewährt werden; Mittelschullehrer ohne diese Prüfung erhalten dagegen nur 150 M. In der Debatte hoben der Bürgermeister wie auch einige bürgerliche Vertreter ihre Wohlwollen für die Lehrerschaft besonders hervor, verteilten dabei aber gleichzeitig den Standpunkt, daß eine höhere Ortszulage als 600 M. nicht gegeben werden kann. Rektor Grimm, Leiter der Präparandenanstalt, welcher in der Ausschussung gleichfalls nur für 600 M. Ortszulage gestimmt hatte, muß wohl inzwischen das Unkollegialische seiner Handlungsweise erkannt haben, da er nun auch für höhere Sätze, besonders bei den Rektoren eintrat. Unsere Vertreter traten für die Berliner Sätze ein; da die Annahme dieser Sätze aber vollständig aussichtslos war, beantragten dieselben, statt 600 M. mindestens 700 M. Ortszulage zu gewähren und das Grundgehalt um die 100 M. mehr zu erhöhen. Dieser Antrag gelangte denn auch mit 15 gegen 9 Stimmen zur Annahme. Die Rektoren erhalten statt der 1050 M. 1200 M. Amtszulage. Drollig war es bei der Abstimmung mit anzusehen, wie einige Gegner des Antrages, als sie merkten, daß die Mehrheit für den Antrag votierte, nun auch noch schnell die Hand erhoben und dafür stimmten. Da es sich hierbei um Hausbesitzer handelt, so sagen böse Menschen, sei die Furcht vor einem Wobfott der Lehrerschaft auf ihre Wohnungen hierbei nicht ohne Einfluß gewesen.

## Vermischtes.

Ueberfallen und ermordet. Nach einer Meldung aus Saarburg (Lothringen) wurde vorgefunden auf dem Heimwege von Heller nach Holsberg der Lehrer Feller von zwei Männern überfallen und erschlagen. Die Täter entliefen.

Verhafteter Betrüger. Aus Würzburg wird gemeldet: Wegen der in der letzten Generalversammlung vom 22. Dezember aufgedeckten Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen, vorm. Gebrüder Zugbaum, ist gestern früh Direktor Bernhard Zugbaum verhaftet worden. Sein Bruder Leopold Zugbaum ist geflüchtet.

### Feldsturz in Steiermark.

Graz'er Meldung zufolge wurde durch einen Feldsturz in Aflenz das Gefäß des Grundbesizers Karin total verdrückt. Die Frau und eine Tochter des Besitzers wurden hierbei getötet, mehrere Personen schwer und einige leichter verletzt.

### Eine furchtbare Acetylenexplosion.

Im „Hotel zu den drei Linden“ in Libochwitz fand, wie eine Meldung aus Prag besagt, eine furchtbare Acetylenexplosion statt. Hierbei wurde der Hotelbesitzer in Stücke gerissen, zwei Personen wurden schwer und mehrere leichter verletzt.

### Sturm und Regen.

Aus Barcelona wird gemeldet: Heftiges Unwetter mit starken Regengüssen hat fast ganz Spanien heimgesucht. Der Telegraphen- und Telephonverkehr ist gestört. Die Bahnlinie von Salamanca nach Portugal ist unterbrochen und in den Städten Ciudad Rodrigo und Mondago haben Ueberschwemmungen großen Schaden angerichtet. Militär ist zur Hilfeleistung abgegangen.

Londoner Meldungen zufolge kam der White-Star-Dampfer „Rojetic“ mit 36 Stunden Verspätung in Plymouth an. Der

Dampfer hatte furchtbares Wetter auf seinem ganzen Wege angetroffen. Einer der Passagiere, eine Frau Margarete Hughes, starb während der Ueberfahrt an Herzschwäche.

Nach amtlichen Meldungen sind in den Ueberschwemmungsgebieten zahlreiche Gehäude zerstört worden. In der Unterstadt von Ciudad Rodrigo sind etwa 50 Häuser eingestürzt. — Weitere amtliche Nachrichten besagen, daß in Ciudad Rodrigo, so viel bisher bekannt ist, 14 Personen ertrunken sind. Zahlreiche Ortschaften in der Gegend von Valencia, Salamanca, Bilbao, Leon, Zamora, Burgos und Valladolid sind überschwemmt.

Wie eine Meldung aus Paris besagt, toben in verschiedenen Gegenden Frankreichs, namentlich in den Departements Haute-Garonne, Ariège, Yserre, Savoie, Rhône, Vosges überaus heftige Stürme, die großen Schaden anrichteten. In Lyon wurde eine Frau durch einen herabstürzenden Schornstein getötet und mehrere Personen verwundet. Die Stürme sind mit einer Hitze verbunden. Grenoble und Chamber hatten 18 und 20 Grad Wärme. In den Tälern herrscht Frühlingwetter, der Schnee auf den meisten Gipfeln des Gebirges ist geschmolzen.

### Folgeschwere Gasexplosion im Kohlenbergwerk.

Aus St. Louis wird gemeldet: Durch eine Gasexplosion wurden in einem Kohlenbergwerk bei Herring (Illinois) gegen 50 Bergarbeiter verschüttet. Bis jetzt wurden neun Leichen geborgen.

Im Ausland ermordet. Der deutsche Orientreisende Hermann Burckhardt und der ehemalige italienische Konsulargenerl Marchese Benjoni sind nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ aus Hodeida im Innern Jemens ermordet worden.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 3, zweites Hof, letzter Eingang, vier Treppen, Fahrstuhl wochentags abends von 7½ bis 9½ Uhr statt. Gestrichelt 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Umhabe und eine Post als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Eilige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

Der bisher erhobene Mietsstempel war berechtigt. Von jetzt an haben Sie Mietsstempel nicht zu zahlen, weil Ihre jährliche Mietszins weniger als 300 M. beträgt. — S. R. 76. Aus Grund der von Ihnen angeführten Gründe werden Sie eine Entscheidungslage mit Aussicht auf Erfolg antreten können. — S. R. 1. Zuerst Sie die Karte um, auch wenn innerhalb zwei Jahren nur 14 oder weniger Marken geliebt sind, sonst verliert die Karte ihre Gültigkeit. Nachteil haben Sie dadurch, daß weniger Marken geliebt sind, nicht; wird aber die Karte nicht innerhalb zwei Jahren umgetauscht, so verliert sie ihre Gültigkeit. — S. R. 2. Nein. — S. R. 21. 1. Ihre Frau könnte sich Marken nicht zurückzahlen lassen, weil nicht vor der Heirat mindestens 200 Marken geliebt waren. Ihre Frau würde gut daran tun, weiter zu leben. 2. Ja. — S. R. 3. Die Pension entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. — S. R. 4. Nein. — Jakobstraße. Ein gequältes Tier. — S. R. 1000. Schlagen Sie die Statistik des Deutschen Reiches, Berufsabteilung, nach, welche Ihnen ebenfalls in der öffentlichen Bibliothek, Adalbertstr. 44, zur Verfügung steht. — S. R. 23. Unlängst darauf geht niemand ein. — Ad. 69. Werden Sie sich behufs Auskunft an das Patentamt. — S. R. 52. Derartige Beilen entscheiden wir nicht. — S. R. 100. Ja. 1. 2. Nein. — S. R. Donnerstag. — S. R. 87. Wir haben eine Empfehlung nicht ausgesprochen. Die Adresse ist uns auch nicht bekannt. — Coblenz. 1. Nein. Die in Ihrem Verträge ausgemachte Kündigungsfrist ist gültig. 2. bis 4. Das neue Mietsstempelgesetz ist seit dem 1. Juli in Kraft. 5. Nach dem Mietsstempelgesetz ist Mietsstempel bei einem Jahresmietzins von 300 M. an zu zahlen. Die Sätze haben wir bereits am 1. Juli und wiederholt mitgeteilt. Es beträgt der Stempel bei Jahresmieten von

mehr als	300 M.	bis 400 M.	0,50 M.
„	400 „	500 „	1,00 „
„	500 „	600 „	2,00 „
„	600 „	800 „	2,50 „
„	800 „	1000 „	3,00 „
„	1000 „	1125 „	4,50 „
„	1125 „	1250 „	5,00 „
„	1250 „	1375 „	5,50 „
„	1375 „	1500 „	6,00 „
„	1500 „	1625 „	6,50 „

abw. bis 2000 M.  $\frac{1}{100}$  bis 3000 M.  $\frac{1}{100}$  bis 4000 M.  $\frac{1}{100}$  bis 500 M.  $\frac{1}{100}$  und so fort, bei mehr als 20 000 M. 2 Proz. der Jahresmiete. Beträgt das Mietsverhältnis Räume, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke bestimmt sind, so bleibt die Hälfte der Stempelabgabe un erhoben. Beträgt ein Mietsverhältnis zum Teil Räume, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke bestimmt sind, zum Teil andere Räume, so tritt die Ermäßigung nur ein, wenn in dem vom Vermieter zu führenden Stempelverzeichnis eine entsprechende Kennzeichnung des Mietszinses gemacht ist. Mietsverträge, durch die Gastwirte oder Zimmervermieter Fremde zur Verpflegung aufnehmen, sind stempelfrei.

### Wetterausblick vom 21. Dezember 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. u. G. u. F. R.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. u. G. u. F. R.
Frankfurt	744	SW	3 bedekt	6	4	Naparronda	738	SO	4 bedekt	-14	10
Darmstadt	744	SW	5 Regen	8	6	Petersburg	756	D	4 bedekt	-10	10
Berlin	746	SW	3 bedekt	8	6	Stettin	750	SW	1 bedekt	9	1
Frankfurt a. M.	749	SW	4 wolkl.	9	7	Aberdeen	743	SW	2 wolkl.	1	9
München	754	SW	2 bedekt	5	3	Paris	750	SW	1 bedekt	9	9
Wien	755	SW	1 Nebel	1	1						

Wetterprognose für Sonnabend, den 25. Dezember 1909. Etwas kühler, vielwindiger, aber sehr veränderlich mit leichten Regenfällen und ziemlich lebhaften südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

### Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerbau, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 23. 12.	am 22. 12.	Wasserstand	am 23. 12.	am 22. 12.
Remel, Mühl	476 <sup>1</sup>	-5	Saale, Großh.	168	-18
Bregel, Ansbach	-5 <sup>1</sup>	-8	Havel, Spandau	96	+8
Deichl, Idorn	72 <sup>1</sup>	-10	Havel, Rathenow	120 <sup>1</sup>	+2
Ober, Ratibor	-	-	Spree, Sternberg	56	-2
„ Krosen	170 <sup>1</sup>	+1	„ Beetzow	160	0
„ Granfurt	177 <sup>1</sup>	-13	„ Biederitz	93	-13
Saatz, Schrimm	64 <sup>1</sup>	0	„ Bitten	164	+23
„ Landsberg	90 <sup>1</sup>	-2	„ Magdalenland	474	+32
Rege, Lordannum	5 <sup>1</sup>	-3	„ Raib	234	+24
„ Röhre	-8	-9	„ Röhre	-	-
„ Dresden	-121 <sup>1</sup>	+15	„ Redar, Heilbronn	130	-13
„ Parna	170	+8	„ Rain, Wertheim	-	-
„ Noydeburg	148	+10	„ Röhre, Trier	-	-

<sup>1</sup>) + bedeutet Hoch. — 10. <sup>2</sup>) Unterpegel. <sup>3</sup>) Uffland. <sup>4</sup>) Uffland. <sup>5</sup>) Grundbelegung. Auf der Ober-, auch bei Klein- und Schwedl noch Grundbelegung.

Wer Branntwein vermeiden will, verlange den echten **Corino** Vermouth Wein

# Cinzano

Ein gesundes, magenstärkendes und erwärmendes Getränk für jedermann zu jeder Zeit

